

Jahresabschluss Bank für Tirol und Vorarlberg Aktien- gesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.999.585.900,17	2.549.135	+450.451	+17,7 %
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	369.812.165,67	477.812	-108.000	-22,6 %
3. Forderungen an Kreditinstitute	394.774.254,84	317.461	+77.313	+24,4 %
a) täglich fällig	56.122.394,30	89.388	-33.266	-37,2 %
b) sonstige Forderungen	338.651.860,54	228.072	+110.579	+48,5 %
4. Forderungen an Kunden	8.613.553.578,42	8.548.938	+64.615	+0,8 %
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	723.291.264,85	668.208	+55.083	+8,2 %
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	29.506	-29.506	-100 %
b) von anderen Emittenten	723.291.264,85	638.702	+84.589	+13,2 %
darunter: eigene Schuldverschreibungen	15.958.435,22	22.600	-6.642	-29,4 %
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.861.189,03	23.362	+6.499	+27,8 %
7. Beteiligungen	203.346.414,40	199.537	+3.810	+1,9 %
darunter: an Kreditinstituten	183.619.696,97	182.366	+1.254	+0,7 %
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593.100,54	298.593	+0	+0,0 %
darunter: an Kreditinstituten	0,00	0	+0	+0,0 %
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.958.802,69	3.535	+1.424	+40,3 %
10. Sachanlagen	68.805.943,13	68.888	-82	-0,1 %
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	36.592.576,88	37.348	-756	-2,0 %
11. Sonstige Vermögensgegenstände	60.877.596,88	67.406	-6.528	-9,7 %
12. Rechnungsabgrenzungsposten	11.971.359,03	8.171	+3.800	+46,5 %
13. Aktive latente Steuern	35.773.255,26	24.376	+11.397	+46,8 %
Summe der Aktiva	13.815.204.824,91	13.255.423	+559.782	+4,2 %

Passiva		31.12.2023	31.12.2022	Veränd.	Veränd.
		in €	in Tsd. €	absolut	in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.474.594.221,75	1.858.265	-383.671	-20,6 %
	a) täglich fällig	319.550.914,02	402.351	-82.800	-20,6 %
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.155.043.307,73	1.455.914	-300.870	-20,7 %
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.143.490.820,66	8.534.245	+609.245	+7,1 %
	a) Spareinlagen	648.772.266,77	1.123.009	-474.236	-42,2 %
	darunter aa) täglich fällig	7.256.668,28	4.736	+2.520	+53,2 %
	ab) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	641.515.598,49	1.118.272	-476.757	-42,6 %
	b) sonstige Verbindlichkeiten	8.494.718.553,89	7.411.237	+1.083.482	+14,6 %
	darunter ba) täglich fällig	4.681.097.640,64	5.067.847	-386.749	-7,6 %
	bb) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	3.813.620.913,25	2.343.390	+1.470.231	+62,7 %
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.320.279.331,78	1.083.982	+236.297	+21,8 %
	a) begebene Schuldverschreibungen	1.320.279.331,78	1.014.831	+305.449	+30,1 %
	b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	0,00	69.152	-69.152	-100,0 %
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	81.302.911,29	69.896	+11.407	+16,3 %
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.744.012,69	1.870	+874	+46,7 %
6.	Rückstellungen	143.312.788,65	140.768	+2.544	+1,8 %
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	14.942.719,61	13.072	+1.871	+14,3 %
	b) Rückstellungen für Pensionen	34.157.859,89	30.550	+3.608	+11,8 %
	c) Steuerrückstellungen	15.115.915,45	15.956	-841	-5,3 %
	d) sonstige	79.096.293,70	81.190	-2.094	-2,6 %
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	325.192.679,49	279.084	+46.109	+16,5 %
8.	Gezeichnetes Kapital	74.206.536,00	74.210	-4	-0,0 %
	a) Stammaktien	74.250.000,00	74.250	+0	+0,0 %
	b) Abzugsposten Nennbetrag eigener Aktien	-43.464,00	-40	-4	+9,1 %
9.	Kapitalrücklagen	340.245.148,73	340.223	+22	+0,0 %
	a) gebundene	335.540.649,21	335.519	+22	+0,0 %
	b) nicht gebundene	4.704.499,52	4.704	+0	+0,0 %
10.	Gewinnrücklagen	756.768.574,63	722.686	+34.083	+4,7 %
	a) gesetzliche Rücklage	588.692,37	589	+0	+0,0 %
	b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	43.464,00	40	+4	+9,1 %
	c) Abzugsposten eigene Anteile	-726.965,13	-613	-114	+18,7 %
	d) andere Rücklagen	756.863.383,39	722.670	+34.193	+4,7 %
11.	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	137.575.000,00	137.575	+0	+0,0 %
12.	Bilanzgewinn	15.492.799,24	12.618	+2.875	+22,8 %
	Summe der Passiva	13.815.204.824,91	13.255.423	+559.782	+4,2 %

	31.12.2023	31.12.2022	Veränd. absolut	Veränd. in %
	in €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Posten unter Bilanz – Aktiva				
1. Auslandsaktiva	5.171.138.940,32	5.079.376	+91.763	+1,8 %
Posten unter Bilanz – Passiva				
	31.12.2023	31.12.2022	Veränd. absolut	Veränd. in %
	in €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
1. Eventualverbindlichkeiten	1.437.855.989,04	1.395.045	+42.810	+3,1 %
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.431.643.217,23	1.386.268	+45.375	+3,3 %
2. Kreditrisiken	2.977.646.786,02	2.930.650	+46.997	+1,6 %
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.476.860.748,33	1.388.778	+88.082	+6,3 %
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	310.142.731,80	242.489	+67.654	+27,9 %
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	8.229.371.255,60	7.715.334	+514.037	+6,7 %
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1				
lit. a (Harte Kernkapitalquote),	14,18 %	14,86 %		-0,68 %-Pkt.
lit. b (Kernkapitalquote),	14,18 %	14,86 %		-0,68 %-Pkt.
lit. c (Gesamtkapitalquote) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	17,95 %	18,00 %		-0,05 %-Pkt.
5. Auslandspassiva	4.045.071.569,05	3.827.032	+218.040	+5,7 %

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	Veränd.	Veränd.
	in €	in Tsd. €	absolut in Tsd. €	in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	461.795.112,95	171.095	+290.700	>+100 %
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	13.545.072,18	1.673	+11.872	>+100 %
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-225.692.007,25	-27.482	-198.210	>+100 %
I. NETTOZINSERTRAG	236.103.105,70	143.613	92.490	+64,4 %
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	11.576.666,88	8.231	+3.345	+40,6 %
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	761.027,06	552	+209	+37,9 %
b) Erträge aus Beteiligungen	10.315.639,82	7.548	+2.768	+36,7 %
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	500.000,00	131	+369	>+100 %
4. Provisionserträge	79.542.727,17	78.315	+1.228	+1,6 %
5. Provisionsaufwendungen	-13.945.117,12	-11.985	1.960	+16,4 %
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.037.680,97	1.239	-201	-16,2 %
7. Sonstige betriebliche Erträge	8.877.315,61	20.843	-11.965	-57,4 %
II. BETRIEBSERTRÄGE	323.192.379,21	240.256	+82.937	+34,5 %
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-156.717.071,79	-115.803	-40.914	+35,3 %
a) Personalaufwand	-107.803.017,41	-69.372	-38.431	+55,4 %
aa) Löhne und Gehälter	-64.275.676,34	-51.460	-12.816	+24,9 %
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-15.343.941,05	-14.010	-1.334	+9,5 %
ac) sonstiger Sozialaufwand	-16.358.112,72	-15.925	-433	+2,7 %
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.921.308,98	-4.418	-504	+11,4 %
ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-3.607.954,89	13.297	-16.905	>-100 %
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-3.296.023,43	3.143	-6.439	>-100 %
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-48.914.054,38	-46.431	-2.483	+5,3 %
9. Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-6.317.859,63	-5.497	-820	+14,9 %
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.645.180,97	-23.740	+20.095	-84,6 %
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-166.680.112,39	-145.040	+21.640	+14,9 %
IV. BETRIEBSERGEBNIS	156.512.266,82	95.215	+61.297	+64,4 %
11./ 12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-81.434.739,94	-34.725	-46.710	>+100 %
13./ 14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-8.868.766,88	-516	-8.353	>-100 %
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	66.208.760,00	59.974	+6.234	+10,4 %
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-14.456.530,51	-16.107	+1.650	-10,2 %
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 ausgewiesen	-2.958.756,16	-3.587	+629	-17,5 %
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	48.793.473,33	40.280	+8.513	+21,1 %
17. Rücklagenbewegung	-34.193.473,33	-28.180	+6.013	+21,3 %
darunter: Dotierung der Hafrücklage	0,00	-4.133	-4.133	-100,0 %
VII. JAHRESGEWINN	14.600.000,00	12.100	+2.500	+20,7 %
18. Gewinnvortrag	892.799,24	518	+375	+72,5 %
VIII. BILANZGEWINN	15.492.799,24	12.618	+2.875	+22,8 %

Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV)

Der Jahresabschluss 2023 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

- a) Fremdwährungsvermögenswerte wurden mit dem Referenzkurs der EZB per 31. Dezember 2023 bewertet. Fremdwährungsbeträge, für die keine EZB-Referenzkurse festgesetzt wurden, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelkursen laut bankeigenem Fixing umgerechnet.
- b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgten Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell der BTV sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (ECL Stage 1) oder des Lifetime-Kreditverlusts (ECL Stage 2) erfasst.

Ebenso werden auch für das außerbilanzielle Geschäft Vorsorgen in Form von Rückstellungen gebildet.

Um dem derzeit erhöhten Ausfallrisiko im Immobilien-Entwicklungsportfolio Rechnung zu tragen, wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 eine Anpassung des ECL in Form eines Overlays vorgenommen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die

Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust). Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos wird ein Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vorgenommen. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

- c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig abgeschrieben und bei den Wertpapieren ausgewiesen. Das Wahlrecht gemäß § 56 Abs. 3 BWG wird in Anspruch genommen (Vorjahr: keine Inanspruchnahme). Der Unterschiedsbetrag zwischen niedrigeren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig zugeschrieben und bei den Wertpapieren ausgewiesen. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Bei Wegfall der nachhaltigen Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und fortgeführtem Anschaffungswert zugeschrieben. Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle der Werterholung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und Anschaffungswert zugeschrieben.

- d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machten. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Werterholung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.

Bei der Überprüfung des Bilanzansatzes auf Wertminderung findet unter anderem das Barwertverfahren Anwendung. Beim Barwertverfahren wird der Buchwert mit dem Barwert aller zukünftigen cashwirksamen Zahlungsströme, die der Gesellschaft zuzurechnen sind, verglichen (Discounted-Cash-Flow-Modell).

Die wesentlichen Inputfaktoren des zur Berechnung herangezogenen Zinssatzes sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach der Svensson-Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihen)
- Marktisikoprämie
- Betafaktor (Quelle: Damodaran)
- Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

- e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.
- f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 1.000,00 € werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.
- g) Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgelöst.

- i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalrückstellung) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der Zinssatz wird auf Basis von Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen ermittelt, dabei wurde auf die von der Mercer (Austria) GmbH veröffentlichte Tabelle zugegriffen. Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 3,49 % (Vorjahr: 4,20 %) für Pensionen, mit 3,47 % (Vorjahr: 4,16 %) für Abfertigungen, mit 3,55 % (Vorjahr: 4,18 %) für Jubiläumsgelder und mit 3,59 % (Vorjahr: 4,25 %) für Sterbequartale festgelegt. Der Kollektivvertragstrend in Höhe von 2,62 % (Vorjahr: 2,56 %), ein Karrieretrend in Höhe von 0,47 % (Vorjahr: 0,47 %) sowie eine Fluktuation in Höhe von 11,05 % (Vorjahr: 9,58 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für beitragsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskassa werden laufend im Personalaufwand erfasst.

- j) Sonstige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich geschätzt wurde, angesetzt.

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., die ein verbundenes Unternehmen der UniCredit Bank Austria darstellt, (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 17.10.2022 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen, das Urteil ist am 05.01.2023 schriftlich ergangen. Sowohl die Wiederwahl von Mag. Hannes Bogner auf eine Dauer bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den

Aufsichtsrat der BTV als auch die Ablehnung der Wiederwahl von Mag. Bogner auf die gesetzliche Höchstdauer wurden jeweils für nichtig erklärt. Das Klagebegehren der UniCredit auf positive Feststellung des Beschlusses, dass Mag. Bogner als auf die gesetzliche Höchstdauer wiedergewählt gilt, wurde hingegen abgewiesen. Die BTV hat fristgerecht gegen die Spruchpunkte 1. und 2. des Urteils Berufung an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben, die UniCredit gegen Spruchpunkt 3. – das Oberlandesgericht Innsbruck hat mit Urteil vom 26.04.2023 die Entscheidung des Landesgerichts Innsbruck in den Spruchpunkten 1. und 3. bestätigt und hinsichtlich des Spruchpunktes 2. das Klagebegehren abgewiesen und die ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof für nicht zulässig erklärt. Keine der Parteien hat außerordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat gehen nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die in den laufenden Anfechtungsverfahren vorgetragene Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden. Die Entscheidung der Übernahmekommission ist am 03.11.2023 ergangen. Darin ist die Übernahmekommission zum Schluss gelangt, dass in keinem Fall eine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht vorlag. Den Anträgen der UniCredit wurde daher nicht stattgegeben. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Die UniCredit hat am 17.11.2023 fristgerecht Rekurs gegen die Entscheidung erhoben, die BTV am 05.12.2023 fristgerecht Rekursbeantwortung erstattet. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen weiterhin davon aus, dass auch das weitere Verfahren im Instanzenweg zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst ist, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Auch hinsichtlich dieser Klage geht der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das Oberlandesgericht Innsbruck die Berufung der UniCredit in vollem Umfang abgewiesen – die UniCredit hat dagegen ordentliche Revision erhoben. Die Entscheidung des

Obersten Gerichtshofs ist am 18.08.2023 ergangen. Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung sämtliche Klage-begehren der UniCredit abgewiesen und ist insbesondere zum Schluss gelangt, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur der 3 Banken rechtmäßig ist und alle bisher von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen im Einklang mit dem Gesetz standen. Dieses Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen. Diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofs beantwortet zudem auch einen wesentlichen Teil der Rechtsfragen in den oben dargestellten, noch unterbrochenen Anfechtungsverfahren der UniCredit aus den Jahren 2019 und 2020. Im selben Verfahren hat die UniCredit einen Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Kapitalerhöhung der BTV des Jahres 2022 eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Landesgericht Innsbruck rechtskräftig abgewiesen.

- k) Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP])

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen. Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmaßnahme für den Bankensektor dar, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist.

Die Verbindlichkeit der BTV betrug zum 31.12.2023 insgesamt 350.000.000,00 €. Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm 2023 zu einem Zinsaufwand in Höhe von 15.125.695,83 €. Der Vergleichswert 2022 lag bei -8.728 Tsd. €. Die zugrunde liegende Restlaufzeit per 31.12.2023 von 350.000.000,00 € beträgt weniger als 12 Monate.

- l) Bei der Würdigung, ob eine Vertragsanpassung zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen

Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

- m) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Abgesichert werden unter anderem Wertpapiere, Kredite, eigene Emissionen und emittierte Schuldscheindarlehen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Grundgeschäft eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung“) bilden. Die damit zusammenhängenden Zinsansprüche werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgegrenzt (Abgrenzungsmethode).

Ein möglicher ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Zusätzlich werden Kundenderivate mittels Micro-Hedges abgesichert. Bei diesen Bewertungseinheiten wird beziehend auf „critical terms match“ auf die Ermittlung einer Effektivität verzichtet.

Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte, die bei der Erst- und Folgebewertung zu Marktwerten bilanziert werden. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt die Bewertung bei Erst- und Folgebewertung zum Marktwert.

Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen, wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen.

Für derivative Finanzinstrumente wird ein beizulegender Zeitwert (clean Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwerthistorien statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glättstellung des Finanzinstruments erreichbaren Preis.

- n) Die BTV ist weder von der Ukraine-Krise noch vom Israel-Gaza-Krieg betroffen.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
1 Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		
Kassenbestand	51.691.978,08	38.091
EUR	51.165.400,70	37.141
FW	370.192,88	343
Münzen, die gesetzliche Zahlungsmittel sind	156.384,50	607
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.947.893.922,09	2.511.044
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.999.585.900,17	2.549.135

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
2 Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	369.812.165,67	477.812
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	369.812.165,67	477.812

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
3 Forderungen an Kreditinstitute		
Ausleihungen	360.993.423,93	284.458
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	33.780.830,91	33.003
Forderungen an Kreditinstitute	394.774.254,84	317.461

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
4 Forderungen an Kunden		
Ausleihungen	8.608.383.826,09	8.539.655
Nicht zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere	5.169.752,33	9.283
Forderungen an Kunden	8.613.553.578,42	8.548.938

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
5 Wertpapiere und Beteiligungen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	723.291.264,85	668.208
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.861.189,03	23.362
Beteiligungen	203.346.414,40	199.537
Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593.100,54	298.593
Wertpapiere und Beteiligungen	1.255.091.968,82	1.189.700

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag betrug zum Jahresende 5.594.110,90 € (Vorjahr: 11.482 Tsd. €).

Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten niedriger sind als der Rückzahlungsbetrag wurde der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG zeitanteilig zugeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag betrug zum Jahresende 20.117.854,76 € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgte gemäß § 208 Abs. 1 UGB zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in Höhe von 2.515.017,34 € (Vorjahr: 104 Tsd. €).

Die stillen Reserven gemäß § 56 Abs. 4 BWG bei börsennotierten Wertpapieren des Umlaufvermögens betragen 1.777.981,65 € (Vorjahr: 295 Tsd. €).

Die stillen Nettolasten der im Anlagevermögen geführten Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag mit einem Wert von -33.254.486,42 € (Vorjahr stille Nettolast: -79.227 Tsd. €) ermittelt.

Im Jahr 2024 werden in der BTV Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Ausmaß von 89.020.600,00 € (Vorjahr: 231.021 Tsd. €) fällig.

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umwidmungen von Umlaufvermögen ins Finanzanlagevermögen.

Im Jahr 2023 wurden keine Abschreibung gem. § 204 Abs. 2 UGB durchgeführt, da keine dauerhaften Wertminderungen vorlagen. Die Änderung der Marktwerte war lediglich auf zinsbedingte Faktoren zurückzuführen. Es lagen keine nachhaltigen Bonitätsveränderungen vor.

Das anteilige Jahresergebnis aus Investmentfondsanteilen betrug 725.741,09 € (Vorjahr: 1.210 Tsd. €). Das kumulierte Ergebnis seit jeweiliger Anschaffung der Investmentfondsanteile betrug 1.101.567,88.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 218.651,99 € (Vorjahr: 0 Tsd. €) aktiviert.

Anteilige Jahresergebnisse wurden in Höhe von 75.293,43 € (Vorjahr: 147 Tsd. €) ausgeschüttet. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden wie im Vorjahr keine vorgenommen.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und im Freiverkehr bzw. sonstigen Wertpapierhandel gehandelten Wertpapieren (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG)

	2023	2022
	in €	in Tsd. €
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	718.249.044,62	665.557
anteilige Zinsen	5.042.220,23	2.651
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva exkl. anteiliger Zinsen	718.249.044,62	665.557
anteilige Zinsen	5.042.220,23	2.651
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva inkl. anteiliger Zinsen	723.291.264,85	668.208
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	13.208.734,79	10.070
nicht börsennotiert	16.652.454,24	13.292
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva	29.861.189,03	23.362
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 10 BWG):		
börsennotiert	177.480.969,98	176.529
Aufgliederung der Beteiligungen der Bilanzposition 7 der Aktiva	177.480.969,98	176.529
börsennotiert exkl. anteiliger Zinsen	908.938.749,39	852.156
anteilige Zinsen	5.042.220,23	2.651
börsennotiert inkl. anteiliger Zinsen	913.980.969,62	854.807
nicht börsennotiert exkl. anteiliger Zinsen	16.652.454,24	13.292
anteilige Zinsen	0,00	0
nicht börsennotiert inkl. anteiliger Zinsen	16.652.454,24	13.292
im Freiverkehr und sonstigen Wertpapierhandel notierte Wertpapiere exkl. anteiliger Zinsen	0,00	0

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach Bewertungskategorien (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG)	2023 in €	2022 in Tsd. €
Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 5 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	674.737.937,51	563.403
anteilige Zinsen	4.806.246,97	2.492
Wertpapiere des Umlaufvermögens	43.511.107,11	102.155
anteilige Zinsen	235.973,26	159
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 exkl. anteiliger Zinsen	718.249.044,62	665.557
anteilige Zinsen	5.042.220,23	2.651
zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 5 inkl. anteiliger Zinsen	723.291.264,85	668.208
Aufgliederung der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere der Bilanzposition 6 der Aktiva (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG) in €		
Wertpapiere, die gem. § 56 Abs. 1 BWG wie Anlagevermögen bewertet werden	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	13.208.734,79	10.070
zum Börsenhandel zugelassene Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Bilanzposition 6	13.208.734,79	10.070

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Finanzanlagespiegel zum 31.12.2023 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2023	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Um- bu- chun- gen	Wäh- rungs- verän- derung	Anschaffungswert 31.12.2023
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	986.919.921,63	339.444.035,40	0,00	-287.123.763,22	0,00	0,00	1.039.240.193,81
davon Schuldtitel öffentlicher Stellen (A2)	362.806.785,50	32.698.490,00	0,00	-68.907.631,65	0,00	0,00	326.597.643,85
davon Forderungen an Kreditinstitute (A3)	28.760.072,00	2.915.312,00	0,00	-1.013.900,00	0,00	0,00	30.661.484,00
davon Forderungen an Kunden (A4)	8.298.340,00	0,00	0,00	-4.199.210,50	0,00	0,00	4.099.129,50
davon Schuldverschreibungen u. a. festv. WP (A5)	587.054.724,13	303.830.233,40	0,00	-213.003.021,07	0,00	0,00	677.881.936,46
b) Beteiligungen	206.264.511,89	3.716.370,16	0,00	-2.180,19	0,00	0,00	209.978.701,86
davon an Kreditinstituten	187.666.334,37	952.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.618.384,37
davon an Sonstigen	18.598.177,52	2.764.320,16	0,00	-2.180,19	0,00	0,00	21.360.317,49
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593.100,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.593.100,54
Summe	1.491.777.534,06	343.160.405,56	0,00	-287.125.943,41	0,00	0,00	1.547.811.996,21

Ab- schreibung kumuliert 01.01.2023	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- bu- chun- gen AfA	Wäh- rungs- verän- derung AfA	Ab- schreibung kumuliert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2022
-19.094.693,33	-4.571.041,62	2.212.214,21	8.631.683,06	0,00	0,00	-12.821.837,68	1.026.418.356,13	967.825.228,30
-10.245.188,73	-2.663.852,39	374.471,07	2.984.631,65	0,00	0,00	-9.549.938,40	317.047.705,45	367.486.596,77
-122.387,58	-36.110,02	16.059,15	13.900,00	0,00	0,00	-128.538,45	30.532.945,55	28.637.684,42
0,00	0,00	638,12	0,00	0,00	0,00	638,12	4.099.767,62	8.298.340,00
-8.727.117,02	-1.871.079,21	1.821.045,87	5.633.151,41	0,00	0,00	-3.143.998,95	674.737.937,51	563.402.607,11
-6.727.795,85	-205.944,11	301.452,50	0,00	0,00	0,00	-6.632.287,46	203.346.414,40	199.536.716,04
-5.300.139,90	0,00	301.452,50	0,00	0,00	0,00	-4.998.687,40	183.619.696,97	182.366.194,47
-1.427.655,95	-205.944,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.633.600,06	19.726.717,43	17.170.521,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.593.100,54	298.593.100,54
-25.822.489,18	-5.299.806,93	3.036.487,91	8.631.683,06	0,00	0,00	-19.454.125,14	1.528.357.871,07	1.465.955.044,88

Die BTV hielt per 31.12.2023 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungen Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigen- kapital in € ¹	Ergebnis in € ²	Ab- schluss- datum
A. Verbundene Unternehmen				
1. Inländische Finanzinstitute:				
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	49.036.103,95	10.715.625,44	30.09.23
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck ³	100,00 %	35.000,00	1.756,76	31.12.23
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	82.408.063,66	1.693.909,49	30.09.23
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	18.175.354,16	286.331,03	31.12.23
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	24.444.484,45	1.064.649,57	31.12.23
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	423.482,93	15.499,68	31.12.23
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	82.018.785,96	1.660.010,60	31.12.23
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	8.825.800,38	526.048,73	31.12.23
B. Andere Unternehmen				
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:				
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	10.946.709,05	0	31.12.23
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	14.165.202,80	381.013,58	31.12.23
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	3.579.696,92	-63.041,46	31.12.23
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	891.552,64	344.654,13	31.12.23
3. Sonstige ausländische Unternehmen:				
Gain Capital Private Equity III SCSp, Luxemburg	35,21 %	14.030.341,00	1.541.424,00	31.12.22

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

³ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Wechselseitige Beteiligungen bestehen mit der BKS Bank AG, Klagenfurt, und der Oberbank AG, Linz.

6 Anlagevermögen	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.958.802,69	3.535
Sachanlagen	68.805.943,13	68.888
Anlagevermögen	73.764.745,82	72.423

In den Sachanlagen enthaltener Grund	31.12.2023	31.12.2022	Veränd.	Veränd.
	in €	in Tsd. €	absolut in Tsd. €	in %
Grund	18.708.306,66	18.801	-93	-0,5 %

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Sachanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:

Sachlagespiegel zum 31.12.2023	Anschaftungswert 01.01.2023	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Um- buchun- gen	Währungs- verän- derung	Anschaftungswert 31.12.2023
in €							
a) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	6.142.076,48	3.377.902,26	0,00	0,00	0,00	0,00	9.519.978,74
b) Sachanlagen	129.471.800,01	4.733.762,32	0,00	-6.900.212,67	0,00	94.016,43	127.399.366,09
Summe	135.613.876,49	8.111.664,58	0,00	-6.900.212,67	0,00	94.016,43	136.919.344,83

Abschreibung kumuliert 01.01.2023	Zugänge AfA	Zu- schrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- bu- chun- gen AfA	Währungs- verän- derung AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2022
-2.607.072,48	-1.954.103,57	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.561.176,05	4.958.802,69	3.535.004,00
-60.583.863,81	-4.363.756,06	0,00	6.419.464,80	0,00	-65.267,24	-58.593.422,32	68.805.943,13	68.887.935,59
-63.190.936,29	-6.317.859,63	0,00	6.419.464,80	0,00	-65.267,24	-63.154.598,37	73.764.745,82	72.422.939,59

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
7 Sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	60.877.596,88	67.406
Sonstige Vermögensgegenstände	60.877.596,88	67.406

Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 31.634.714,92 € (Vorjahr: 38.631 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Unter anderem sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Kautionen in Höhe von 11.629.070,33 € (Vorjahr: 17.979 Tsd. €), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 26.299.228,59 € (Vorjahr: 15.570 Tsd. €) und das Ergebnis aus Zinsabgrenzungen und der Marktwertbewertung aus Derivaten in Höhe von 14.245.159,34 € (Vorjahr: 10.748 Tsd. €) enthalten.

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.971.359,03	8.171
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.971.359,03	8.171

Unter anderem sind im Posten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ Disagios von begebenen Emissionen in Höhe von 4.141.067,59 € (Vorjahr: 2.636 Tsd. €) sowie Abgrenzungen für vorausbezahlte Rechnungen und Gehälter in Höhe von 7.830.291,44 € (Vorjahr: 5.535 Tsd. €) enthalten.

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
9 Aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	35.773.255,26	24.376
Aktive latente Steuern	35.773.255,26	24.376

Am 20. Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, ab 2024: 23 %). Für Jahresabschlüsse mit Stichtag nach dem 20. Jänner 2022 erfolgt die Berechnung der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern mit den neuen Steuersätzen. Heranzuziehen ist dabei jener Steuersatz, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde demzufolge der ab 2024 gültige Körperschaftsteuersatz von 23 % zur Berechnung der latenten Steuer herangezogen.

Angaben zu latenten Steuern	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €
Wertpapiere FAV	784.338,65	4.757
Einzelwertberichtigungen	3.125.645,79	0
Nicht ausgenutzte Rahmen	1.226.578,41	0
Kundenforderungen	83.100.938,03	27.898
Garantien und Rahmen	2.337.662,30	3.506
Sozialkapitalrückstellungen	18.424.610,76	13.866
Garantierückstellungen	240.321,49	316
Sonstige Rückstellungen	37.397.262,40	50.429
Beteiligungen	4.339.836,29	2.820
Bemessungsgrundlage vor Saldierung	150.977.194,12	103.593
Daraus errechnete aktive latente Steuern	34.724.754,65	23.826
Saldierung	1.048.500,61	549
Steuersatzdifferenzen	1.193.517,07	822
Saldierung passive latente Steuern	-145.016,46	-273
Stand der aktiven, ausschüttungsgesperren latenten Steuern	35.773.255,26	24.376

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2023 in €	2022 in Tsd. €
Stand am 01.01.	24.375.871,28	31.683
Erfolgswirksame Veränderungen	11.397.383,98	-7.307
Stand am 31.12.	35.773.255,26	24.376

Angaben zur Bilanz – Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.474.594.221,75	1.858.265
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.474.594.221,75	1.858.265

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
11 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Spareinlagen	648.772.266,77	1.123.009
Sonstige Verbindlichkeiten	8.494.718.553,89	7.411.237
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.143.490.820,66	8.534.245

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
12 Verbriefte Verbindlichkeiten		
Begebene Schuldverschreibungen	1.320.279.331,78	1.014.831
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	69.151
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.320.279.331,78	1.083.982

Im Jahr 2024 werden verbrieftete Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 133.897.100,00 € (Vorjahr: 161.694 Tsd. €) fällig.

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
13 Sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	81.302.911,29	69.896
Sonstige Verbindlichkeiten	81.302.911,29	69.896

Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 43.520.723,54 € (Vorjahr: 13.049 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Diese Position enthält u. a. Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einlagensicherung und dem Abwicklungsfonds in Höhe von 25.919.525,54 € (Vorjahr: 32.725 Tsd. €) und das Ergebnis aus Zinsabgrenzungen und der Marktwertbewertung aus Derivaten in Höhe von 30.805.813,12 € (Vorjahr: 10.471 Tsd. €). Die laufenden Beiträge zur Stabilitätsabgabe betragen im Berichtsjahr 2.195.686,53 € (Vorjahr: 2.200 Tsd. €).

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.744.012,69	1.870
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.744.012,69	1.870

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
15 Rückstellungen		
Rückstellungen für Abfertigungen	14.942.719,61	13.072
Rückstellungen für Pensionen	34.157.859,89	30.550
Steuerrückstellungen	15.115.915,45	15.956
Sonstige Rückstellungen	79.096.293,70	81.190
Rückstellungen	143.312.788,65	140.768

Die Sozialkapitalrückstellungen wurden gemäß AFRAC-Stellungnahme „Personalrückstellungen“ nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der VBV - Consult Beratung für betriebliche Vorsorge GmbH, Wien, zugrunde.

Im Berichtsjahr erhöhten sich vor allem aufgrund der veränderten Berechnungsparameter (siehe Seite 40 f.) im Vergleich zum Vorjahr die Abfertigungsrückstellung um 1.870.985,61 € auf 14.942.719,61 €, die Jubiläumsgeldrückstellung um 483.665,04 € auf 5.668.679,04 € und die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen um 3.607.954,89 € auf 34.157.859,89 €.

Die Sterbequartalrückstellung für Aktive und Pensionist*innen stieg um 639.946,35 € auf 3.515.696,35 €. Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 23.025.148,60 € (Vorjahr: 21.772 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 48.948.268,68 € (Vorjahr: 48.266 Tsd. €). In den letztgenannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen enthalten. Diese Position beinhaltet außerdem ECL-Rückstellungen in Höhe von 26.879.054,16 € (Vorjahr: 25.295 Tsd. €). Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Aufwendungen bestehen in Höhe von 7.122.876,42 € (Vorjahr: 11.152 Tsd. €).

16 Ergänzungskapital	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
Ergänzungskapital	325.192.679,49	279.084
Ergänzungskapital	325.192.679,49	279.084

Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2033 und Verzinsungen zwischen 2,00 % und 5,40 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2024–2032; Verzinsungen zwischen 2,40 % und 5,14 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 41.683.000,00 € (Vorjahr: 17.800 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2033 begeben. Es wurde kein (Vorjahr: 0 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital und – wie im Vorjahr – auch kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich.

Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 9.892.065,83 € (Vorjahr: 7.605 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 wird begebenes Ergänzungskapital in Höhe von 35.000.000,00 € (Vorjahr: keine Fälligkeit) fällig.

Im Eigenstand der BTV befand sich zum 31.12.2023 so wie im Vorjahr kein eigenes Ergänzungskapital. Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

17 Eigenkapital	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	74.206.536,00	74.210
Kapitalrücklagen	340.245.148,73	340.223
Gewinnrücklagen	756.768.574,63	722.686
Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	137.575.000,00	137.575
Bilanzgewinn	15.492.799,24	12.618
Eigenkapital	1.324.288.058,60	1.287.312

Das Grundkapital betrug im Berichtsjahr 2023 74.250.000,00 € (Vorjahr: 74.250 Tsd. €). Es besteht aus 37.125.000 (Vorjahr: 37.125.000) Stück Stammaktien.

Das Grundkapital abzüglich des Nennbetrags der eigenen rückgekauften Aktien in Höhe von 43.464,00 € (Vorjahr: 40 Tsd. €) ergibt das gezeichnete Kapital in Höhe von 74.206.536,00 € (Vorjahr: 74.210 Tsd. €). Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Der Stand von 21.732 Stück Stammaktien am 31.12.2023 stellt einen Anteil von 0,06 % bzw. 43.464,00 € des Grundkapitals dar.

Der höchste Tagesbestand bei Stammaktien war am 31.12.2023 mit 21.732 Stück zu verzeichnen.

Die Aktienstände bewegten sich während des Jahres 2023 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierhandels genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.

Eigene Aktien		2023	2023	2022	2022
		Stück	Kurse in €	Stück	Kurse in €
	Stand 01.01.	19.923		48.659	
	Zugänge	5.928	42,18	22.203	34,78
	Abgänge	-4.119	38,21	-50.939	32,19
Stammaktien	Stand 31.12.	21.732		19.923	

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 15.492.799,24 € (Vorjahr: 12.618 Tsd. €).

Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 0,40 € (Vorjahr: 0,33 €) pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 14.850.000,00 € (Vorjahr: 12.251 Tsd. €).

Angaben zu außerbilanzmäßigen Geschäften

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
18 Eventualverbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	1.437.855.989,04	1.395.045
Eventualverbindlichkeiten	1.437.855.989,04	1.395.045

In den unter dem Bilanzstrich der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 1.430.475.102,35 € (Vorjahr: 1.380.435 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 1.168.113,88 € (Vorjahr: 5.833 Tsd. €) enthalten.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000.000,00 € an der GC PE III GmbH & Co KG nach luxemburgischem Recht (Société en commandite spéciale) mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000.000,00 € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der GC PE III GmbH & Co KG abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2023 bestanden noch offene Capital Calls in Höhe von 4.752.771,81 € (Vorjahr: 5.717 Tsd. €).

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000.000,00 € an der österreichischen Onsite Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000.000,00 € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2023 bestanden noch offene Capital Calls in Höhe von 1.460.000,00 € (Vorjahr: 3.060 Tsd. €).

Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungs fonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details u. a. zur Sicherungsgrenze siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effekthändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BTV von wesentlicher Bedeutung sind.

Die BTV nutzte 2023 im Wesentlichen Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der C3 Logistik GmbH, Österreich, der Senacor FCS GmbH, Österreich, der Certitude Consulting GmbH, Österreich, der Atruvia AG, Deutschland, der DZ Bank AG, Deutschland, der DZ CompliancePartner GmbH, Deutschland, der DZ Service GmbH, Deutschland, der FCH Compliance GmbH, Deutschland, der SOBACO Solutions AG, Schweiz, der Finanz-Logistik AG, Schweiz, der Finnova AG, Schweiz, und der SPS Switzerland AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.

19 Kreditrisiken	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
Kreditrisiken	2.977.646.786,02	2.930.650
Kreditrisiken	2.977.646.786,02	2.930.650

In den unter dem Bilanzstrich vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Promessen ausgewiesen.

Die Unter-Bilanzstrich-Position „Kreditrisiken“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko	31.12.2023	31.12.2022	Veränd.	Veränd.
	in €	in Tsd. €	absolut in Tsd. €	in %
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	2.741.957.234,02	2.692.721	69.296	2,6 %
Nicht ausgenützte Promessen	235.689.552,00	237.929	-2.240	-0,9 %

Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften betrug zum Bilanzstichtag 360.216.939,45 € (Vorjahr: 596.018 Tsd. €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

20 Eigenmittel	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränderung in Tsd. €
Hartes Kernkapital (CET1)	1.166.718.016,52	1.146.289	+ 20.429
Anrechenbare Kapitalinstrumente	373.177.806,05	379.545	-6.367
Einbehaltene Gewinne	757.568.429,15	723.653	+33.915
Sonstige Rücklagen	144.320.225,38	144.320	+0
Abzugsposten	-108.348.444,06	-101.229	-7.120
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,00	0	+0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0	+0
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,00	0	+0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	0	+0
Zwischensumme Kernkapital (T1)	1.166.718.016,52	1.146.289	+20.429
Ergänzungskapital (T2)	310.142.731,80	242.489	+67.654
Anrechenbare Kapitalinstrumente	245.642.731,80	231.494	+14.149
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	64.500.000,00	10.995	+53.505
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,00	0	+0
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	1.476.860.748,32	1.388.778	+88.082
Gesamtrisikobetrag	8.229.371.255,60	7.715.334	+514.037
Harte Kernkapitalquote	14,18 %	14,86 %	-0,68 %
Kernkapitalquote	14,18 %	14,86 %	-0,68 %
Gesamtkapitalquote	17,95 %	18,00 %	-0,05 %

Die Eigenmittelberechnung für 2023 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 34.193.473,33 € (Vorjahr: 24.047 Tsd. €), keine Zuweisung zur Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG (Vorjahr: 4.133 Tsd. €), vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 28.03.2024.

Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Finanzberichte.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €
21 Nettozinsertrag		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Erträge aus EUR-Forderungen an Kreditinstitute	70.108.440,94	2.789
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren und FW-Forderungen an Kreditinstitute	21.514.293,39	5.181
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Erträge aus EUR-Forderungen an Kunden	326.898.769,43	143.887
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Erträge aus FW-Forderungen an Kunden	29.728.537,01	17.565
Erträge aus festverzinslichen EUR-Wertpapieren	13.539.119,23	1.666
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren	5.952,95	7
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	461.795.112,95	171.095
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-29.100.804,52	4.711
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.213.473,06	-1.116
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-142.636.022,50	-13.602
davon Sichteinlagen	-53.244.802,19	466
davon Termineinlagen	-78.554.057,08	-8.952
davon Spareinlagen	-10.837.163,23	-5.116
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-7.674.703,39	-597
davon Sichteinlagen	-2.137.732,83	185
davon Termineinlagen	-5.536.970,56	-781
Aufwendungen für verbrieftete EUR-Verbindlichkeiten	-47.535.168,07	-16.191
davon begebene Schuldverschreibungen	-46.045.994,53	-15.214
davon andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-1.489.173,54	-977
Aufwendungen für verbrieftete FW-Verbindlichkeiten	-958.781,83	-687
davon begebene Schuldverschreibungen	-466.244,41	-544
davon andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-492.537,42	-143
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-225.692.007,25	-27.482
Nettozinsertrag	236.103.105,70	143.613

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 3.890,71 € (Vorjahr: 1.180 Tsd. €) enthalten, wobei 3.890,71 € (Vorjahr: 1.028 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 0,00 € (Vorjahr: 153 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen.

Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) belaufen sich auf 26.915,92 € (Vorjahr: 23.091 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf 51.060,82 € (Vorjahr: 3.832 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und somit insgesamt auf 77.976,74 € (Vorjahr: 26.923 Tsd. €).

Zusätzlich wurden im Jahr 2023 negative Habenzinsen in Höhe von 288.523,26 € (Vorjahr: 5.016 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 46.754,30 € (Vorjahr: 4.286 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
22 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	761.027,06	552
davon in EUR	710.298,14	502
davon in Fremdwährung	50.728,92	50
Erträge aus Beteiligungen	10.315.639,82	7.548
davon in EUR	10.315.639,82	7.548
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	500.000,00	131
davon in EUR	500.000,00	131
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	11.576.666,88	8.231

In den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen wurden 218.651,99 € ausschüttungsgleiche Erträge (Vorjahr: 0 Tsd. €) erfasst.

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
23 Provisionsüberschuss		
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	23.765.056,08	23.546
Zahlungsverkehr	18.677.257,33	17.195
Wertpapiergeschäft	30.683.688,60	31.207
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.591.613,12	4.825
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.825.112,04	1.542
Zwischensumme Provisionserträge	79.542.727,17	78.315
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-9.331.685,20	-7.907
Zahlungsverkehr	-2.637.764,05	-2.046
Wertpapiergeschäft	-1.921.312,29	-1.982
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0,00	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-54.355,58	-50
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-13.945.117,12	-11.985
Provisionsüberschuss	65.597.610,05	66.330

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
24 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		
Erträge/Aufwendungen aus Geschäften in Wertpapieren, die nicht wie Finanzanlagen bewertet werden und Teil des Handelsbestandes sind	-648,90	1
Erträge/Aufwendungen aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	587.281,55	1.261
Erträge/Aufwendungen aus sonstigen Finanzgeschäften	451.048,32	-23
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.037.680,97	1.239

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
25 Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	261.378,01	45
Andere betriebliche Erträge	8.615.937,60	20.798
Sonstige betriebliche Erträge	8.877.315,61	20.843

In der Position „Andere betriebliche Erträge“ sind u. a. Mieterlöse in Höhe von 4.506.284,93 € (Vorjahr: 4.338 Tsd. €) sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.344.403,63 € (Vorjahr: 10.964 Tsd. €) enthalten.

	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in Tsd. €
26 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
Personalaufwand	-107.803.017,41	-69.372
davon Löhne und Gehälter	-64.275.676,34	-51.460
davon Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeträge	-15.343.941,05	-14.010
davon sonstiger Sozialaufwand	-16.358.112,72	-15.925
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.921.308,98	-4.418
davon Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-3.607.954,89	13.297
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-3.296.023,43	3.143
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-48.914.054,38	-46.431
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-156.717.071,79	-115.803

In den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind beitragsorientierte Zahlungen an eine Pensionskasse in Höhe von 1.599 Tsd. € (Vorjahr: 1.356 Tsd. €) enthalten. In der Position „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ errechnet sich ohne Berücksichtigung der Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen für die BTV im Berichtsjahr ein Aufwand von 2.729 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag 3.636 Tsd. €).

Rückstellungsänderungen für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Miet- und Leasinganlagen	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
im folgenden Geschäftsjahr	7.385.565,50	6.708	+678	+10,1 %
in den folgenden 5 Jahren	39.017.168,95	35.831	+3.186	+8,9 %

Oben stehende Tabelle zeigt jene Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (aus Miet- und Leasingverträgen), welche in der Folgeperiode bzw. in den nächsten fünf Jahren fällig werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Mietaufwendungen für betrieblich genutzte Immobilien sowie um Leasingaufwendungen im Mobilienbereich.

Mitarbeiteranzahl	2023	2022	Veränd. absolut	Veränd. in %
Im Jahresdurchschnitt gewichtete Arbeitnehmer in Personenjahren	833	812	+22	+2,7 %
davon Angestellte	808	782	+26	+3,3 %
davon Arbeiter	25	30	-4	-14,6 %

27 Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-1.954.103,57	-1.185
Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.363.756,06	-4.312
Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-6.317.859,63	-5.497

28 Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €
Aufwendungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-41.453,49	-19
Andere betriebliche Aufwendungen	-3.603.727,48	-23.721
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.645.180,97	-23.740

In der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind u. a. Mietaufwendungen in Höhe von 2.515.320,92 € (Vorjahr: 2.051 Tsd. €) enthalten.

29 Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €
Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-81.434.739,94	-34.725
Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-8.868.766,88	-516
Wertberichtigungen auf Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken und auf Wertpapiere	-90.303.506,82	-35.241

30 Außerordentliches Ergebnis	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €
Außerordentlicher Ertrag/Aufwand	0,00	0
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0

Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurde kein außerordentliches Ergebnis erzielt.

31 Steuern	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-14.456.530,51	-16.107
Sonstige Steuern	-2.958.756,16	-3.587
Steuern	-17.415.286,67	-19.694

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ weist einen Aufwandssaldo in der Höhe von 14.456.530,51 € (Vorjahr: 16.107 Tsd. €) auf. In der Position enthalten ist im Wesentlichen der Körperschaftsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2023.

Zudem wird ein latenter Steuerertrag in Höhe von 11.397.383,98 € (Vorjahr: Steueraufwand 7.307 Tsd. €) ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz – Sonstiges und ergänzende Angaben

32 Sonstige Angaben

In der BTV bestanden per 31.12.2023 keine Forderungen aus dem Leasinggeschäft gemäß § 64 Abs. 1 Z. 1 BWG. Das Leasinggeschäft wird in den elf inländischen und zwei ausländischen Tochtergesellschaften abgebildet.

Aktiva und Passiva in fremder Währung	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Aktiva	1.103.229.359,47	1.146.850	-43.620	-3,8 %
Passiva	620.461.585,15	705.760	-85.299	-12,1 %

Eine nach Niederlassungsstaaten geordnete Auflistung der Daten und Kennzahlen auf konsolidierter Basis gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG wird im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Finanzberichte. Auf die Aufgliederung gem. § 64 Abs. 1 Z 9 BWG wurde verzichtet, da sich die Märkte der BTV nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Finanzberichte.

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Bericht- erstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB, für den Einzelabschluss gilt aufgrund der Erstellung des konsolidierten Berichtes die Befreiungsbestimmung) im Konzernabschluss zu veröffentlichen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Berichte > Finanzberichte.

33 Nachrangige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

Die Vermögensgegenstände nachrangiger Art stellen sich in den Aktiva wie folgt dar:

Vermögensgegenstände nachrangiger Art	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0	+0	+0,0 %
Forderungen an Kunden	11.747.370,42	11.084	+664	+6,0 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.444.893,96	0	+12.445	>+100 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0	+0	+0,0 %
Vermögensgegenstände nachrangiger Art	24.192.264,38	11.084	+13.109	>+100 %

Der Stand der nachrangigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Nachrangige Verbindlichkeiten	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Ergänzungskapital	321.455.000,00	276.522	+44.933	+16,2 %
anteilige Zinsen	3.737.679,49	2.562	+1.176	+45,9 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	325.192.679,49	279.084	+46.109	+16,5 %

34 Verbriefte und unverbrieft Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. ggü. verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Aktivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Forderungen an Kunden	957.871.006,27	914.278	43.593	4,8 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Forderungen an Kreditinstitute	5.114.139,46	2.516	2.598	103,2 %
Forderungen an Kunden	2.651.434,44	5.375	-2.723	-50,7 %

Passivposten an verbundene Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
a) Verbundene Unternehmen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	139.943.302,98	145.636	-5.693	-3,9 %
b) Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94.442.874,58	105.482	-11.039	-10,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.449.241,44	7.119	-2.670	-37,5 %

Zwischen der BTV AG und ihren verbundenen Unternehmen bestehen vor allem Mietverträge zur Nutzung von Immobilien sowie Finanzierungsvereinbarungen.

35 Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2023 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)

	Bil.-Pos.	Bilanzwert in €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	Bilanzwert in €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	6.925.684
Bundesanleihen	Aktiva 2a	28.948.623,41	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	19.599.567
Summe		28.948.623,41			26.525.251,04
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	280.162.917,98	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	276.968.728,83
Summe		280.162.917,98			276.968.728,83
Von der KfW refinanzierte Förderkredite					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	360.611.439,42	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	349.180.966,38
Summe		360.611.439,42			349.180.966,38
Von der LfA Förderbank Bayern / L-Bank refinanzierte Förderkredite					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	243.682.002,80	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Förderkrediten bei der LfA Förderbank Bayern / L-Bank	Passiva 1b	273.226.942,86
Summe		243.682.002,80			273.226.942,86
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	0,00
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	238.000.000,00
öffentlich / Kredite an die Republik Österreich	Aktiva 4	10.000.000,00	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	0,00
hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	792.231.278,54	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	0,00
Summe		802.231.278,54			238.000.000,00
Forderungen an Kunden					
Sicherheitenpool OeNB und verfügbare	Aktiva 4	709.482.701,92			
WP-Sicherheiten für OenB/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	646.707.844,60			
WP-Sicherheiten für SNB / EUREX Repos	Aktiva 5	0,00	REPO-Geschäfte	Passiva 1	350.000.000,00
Summe		1.356.190.546,52			350.000.000,00
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 25.400.000 €)	Aktiva 5b	24.916.946,78			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	33.970.041,04	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	33.706.544,43

Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2022 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG)	Bilanz- wert in Tsd. €	Bilanz- wert in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeit- en	Bilanz- wert in Tsd. €	Bilanz- wert in Tsd. €
Bil.-Pos.				Bil.-Pos.	
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:					
			Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	11.575
Bundesanleihen	Aktiva 2a	23.699	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	9.318
Summe		23.699			20.893
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:					
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	322.127	Verpflichtungen aus der Refinan- zierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	322.127
Summe		322.127			322.127
Von der KfW refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	353.920	Verpflichtungen aus der Refinan- zierung von Förderkrediten bei der KfW	Passiva 1b	341.506
Summe		353.920			341.506
Von der LfA Förderbank Bayern / L-Bank refinanzierte Förderkredite Forderungen an Kunden	Aktiva 4	240.450	Verpflichtungen aus der Refinan- zierung von Förderkrediten bei der LfA Förderbank Bayern / L-Bank	Passiva 1b	279.433
Summe		240.450			279.433
Deckungsstock für fundierte BTV Emis- sionen:					
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	0
			fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3a	280.000
öffentlich / Kredite an die Republik Öster- reich	Aktiva 4	10.000	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	0
hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	752.084	fundierte BTV Covered Bonds/ Deckungsstock hypothekarisch	Passiva 3b	0
Summe		762.084			280.000
Forderungen an Kunden					
Sicherheitenpool OeNB und verfügbare	Aktiva 4	711.433			
WP-Sicherheiten für OenB/EZB-Tender- geschäfte	Aktiva 2a+5	925.469			
WP-Sicherheiten für SNB / EUREX Repos	Aktiva 5	0	REPO-Geschäfte	Passiva 1	612.402
Summe		1.636.903			612.402
Sperrdepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 25,4 Mio. €)	Aktiva 5b	24.952			
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	32.766	erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	72.264

36 Treuhandgeschäfte

Im Aktivposten „Forderungen an Kunden“ sind treuhändig gewährte Kredite im Betrag von 18.088.810,33 € (Vorjahr: 16.997 Tsd. €) ausgewiesen. Diesen Treuhandforderungen stehen auf der Passivseite unter Verbindlichkeiten ggü. inländischen Kunden Treuhandeinlagen des ERP-Fonds in Höhe von 18.088.810,33 € (Vorjahr: 16.997 Tsd. €) gegenüber.

37 Verbriefungstransaktion

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690.613.105,38 €. Die Transaktion verfügte über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren. Das Volumen verringerte sich im nun abgelaufenen dritten Jahr aufgrund von Tilgungen auf 531.589.840,09 €.

Tranchen Verbriefungstransaktion EIB/EIF	Tranchen- höhe 2023 in €	Tranchen- höhe 2022 in Tsd. €	Anteil in %	Garant. Anteil (EIF)
Senior	420.607.752,66	547.656	79,1 %	
Upper Mezzanine	33.945.643,96	44.199	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	66.300.087,44	86.327	12,5 %	100,0 %
Junior	10.736.356,03	10.034	2,0 %	
Gesamt	531.589.840,09	688.216	100,0 %	
Excess Spread	2.016.082,24			

Im Dezember 2023 führte die BTV eine zweite synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines Hypotheken-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie des privaten Investors sichert die Junior-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte zum Effektivdatum 31.12.2023 ein Volumen von insgesamt 667.925.588,72 €.

Tranchen Verbriefungstransaktion Privater Investor	Tranchen- höhe 2023 in €	Anteil in %	Garant. Anteil (EIF)
Senior	633.861.383,70	94,9 %	
Junior	34.064.205,02	5,1 %	100,0 %
Gesamt	667.925.588,72	100,0 %	
Excess Spread	133.585,12		

Durch die signifikante Risikoübertragung auf die Investoren wurden bei beiden Transaktionen risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovisionen erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktionen wurden nicht geratet. Sie sind im Fall der ersten Verbriefung mit EIB/EIF spätestens im September 2038 und im Fall der zweiten Verbriefung im März 2037 fällig, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefungen erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

38 Fristengliederungen

Die nachstehenden Tabellen zeigen die nicht täglich fälligen Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Fristengliederung Forderungen Kreditinstitute				
bis 3 Monate	170.639.928,11	177.394	-6.754	-3,8 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	135.225.591,14	22.123	+113.103	> +100 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	32.786.341,29	28.459	+4.327	+15,2 %
mehr als 5 Jahre	0,00	0	+0	+0,0 %

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Fristengliederung Forderungen Kunden				
bis 3 Monate	1.152.792.451,57	223.020	+929.772	> +100 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.014.014.009,78	746.114	+267.900	+35,9 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.753.306.065,65	2.293.885	-540.580	-23,6 %
mehr als 5 Jahre	1.410.216.417,14	2.035.790	-625.573	-30,7 %

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Fristengliederung Verpflichtungen Kreditinstitute				
bis 3 Monate	71.345.424,18	46.799	+24.547	+52,5 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	387.422.448,05	339.666	+47.756	+14,1 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	264.634.731,44	617.478	-352.843	-57,1 %
mehr als 5 Jahre	431.640.704,06	459.987	-28.346	-6,2 %

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Fristengliederung Verpflichtungen Kunden				
bis 3 Monate	1.719.338.679,18	899.598	+819.741	+91,1 %
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.682.870.424,35	1.087.530	+595.341	+54,7 %
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	733.822.772,63	1.043.856	-310.033	-29,7 %
mehr als 5 Jahre	319.104.635,58	419.015	-99.911	-23,8 %

39 Derivate

Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wickelt die BTV unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl für Handels- als auch Nichthandelszwecke ab. Die BTV setzt derivative Instrumente ein, um den Bedürfnissen der Kunden Rechnung zu tragen, Risiken des Bankbuches zu steuern sowie Handelserträge zu generieren. Zu den im Handels- und Nichthandelsgeschäft eingesetzten derivativen Kontrakten zählen vor allem Swaps, weiters standardisierte Terminkontrakte und Termingeschäfte, Optionen und ähnliche Kontraktarten, die vor allem an Zins-, aber auch an Aktienindizes gebunden sind.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps werden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten ab und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch – die BTV führt also kein Derivate-Buch.

Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Die Absicherungsinstrumente werden mit den dazugehörigen Grundgeschäften als Bewertungseinheit dargestellt. In der BTV werden nur Micro-Hedges gebildet. Zur Berechnung der Hedge-Effektivität wird für den prospektiven Effektivitätstest die Sensitivitätsanalyse und für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode verwendet. Falls dies nicht möglich ist, wird die vereinfachte Bestimmung der Effektivität gemäß AFRAC-Stellungnahme angewandt. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos werden fast ausschließlich Devisentermingeschäfte und FX-Swaps eingesetzt.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft. Im Jahr 2023 wurden keine Sicherungsbeziehungen vorzeitig aufgelöst (Vorjahr: 0 Tsd.).

Für die Bewertung und Abgrenzung von Derivatepositionen wurden in den sonstigen Aktiva 8.385.065,90 € (Vorjahr: 10.748 Tsd. €) bzw. in den sonstigen Passiva 8.490.147,39 € (Vorjahr: 10.471 Tsd. €) erfasst. Für das Vorliegen von Bewertungsverlusten beträgt die Drohverlustrückstellung 2023 1.036.279,68 € (Vorjahr: 12 Tsd. €). Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich von der BTV emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2023:

in €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten			
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Zinsswaps	136.728.571,46	1.367.356.974,70	818.659.282,27	2.322.744.828,43
Kauf	31.414.285,73	649.656.487,35	499.885.746,89	1.180.956.519,97
Verkauf	105.314.285,73	717.700.487,35	318.773.535,38	1.141.788.308,46
Zinssatzoptionen	50.000.000,00	352.175.862,06	116.596.558,34	518.772.420,40
Kauf	25.000.000,00	176.087.931,03	58.298.279,16	259.386.210,19
Verkauf	25.000.000,00	176.087.931,03	58.298.279,18	259.386.210,21
Zinssatzverträge Gesamt	186.728.571,46	1.719.532.836,76	935.255.840,61	2.841.517.248,83
Währungsswaps	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Devisentermingeschäfte	118.718.956,73	66.114.870,92	0,00	184.833.827,65
FX-Swaps	733.722.023,38	27.525.487,59	0,00	761.247.510,97
Wechselkursverträge Gesamt	852.440.980,11	93.640.358,51	0,00	946.081.338,62
Derivate auf wertpapierbezo- gene Geschäfte und sonstige Derivate	0,00	90.300.000,00	15.000.000,00	105.300.000,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	90.300.000,00	15.000.000,00	105.300.000,00
Wertpapierbezogene Ges- chäfte und sonstige Derivate Gesamt	0,00	90.300.000,00	15.000.000,00	105.300.000,00
Gesamt Bankbuch	1.039.169.551,57	1.903.473.195,27	950.255.840,61	3.892.898.587,45
Zinssatzoptionen – Handels- buch	50.340,76	1.116.675,22	5.076.544,38	6.243.560,36
Kauf	31.725,25	531.147,68	2.215.614,13	2.778.487,06
Verkauf	18.615,51	585.527,54	2.860.930,25	3.465.073,30
Zinsswaps – Handelsbuch	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinssatzverträge Gesamt	50.340,76	1.116.675,22	5.076.544,38	6.243.560,36
Derivate auf wertpapierbezo- gene Geschäfte und sonstige Derivate	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Kauf	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Wertpapierbezogene Ges- chäfte und sonstige Derivate Gesamt	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Gesamt Handelsbuch	50.340,76	1.116.675,22	7.076.544,38	8.243.560,36
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.039.219.892,33	1.904.589.870,49	957.332.384,99	3.901.142.147,81

in €	Marktwerte							
	positiv		negativ		positiv		negativ	
	< 1 Jahr	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsswaps	527.252,61	-1.377.604,15	20.626.306,21	-17.238.587,36	32.547.086,34	-18.002.215,09		
Kauf	527.252,61	0,00	16.846.152,25	-2.028.035,83	25.079.759,59	-7.358.349,59		
Verkauf	0,00	-1.377.604,15	3.780.153,96	-15.210.551,53	7.467.326,75	-10.643.865,50		
Zinssatzoptionen	286.299,72	-286.299,72	2.903.508,13	-2.868.848,97	2.142.895,20	-1.899.727,72		
Kauf	286.299,72	0,00	2.864.529,30	-27.476,97	2.142.895,20	0,00		
Verkauf	0,00	-286.299,72	38.978,83	-2.841.372,00	0,00	-1.899.727,72		
Zinssatzverträge Gesamt	813.552,33	-1.663.903,87	23.529.814,34	-20.107.436,33	34.689.981,54	-19.901.942,81		
Währungsswaps	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Devisentermingeschäfte	1.650.119,17	-1.393.767,66	3.435.380,23	-670.914,50	0,00	0,00		
FX-Swaps	485.917,21	-17.304.616,80	187.292,71	-2.946.366,77	0,00	0,00		
Wechselkursverträge Gesamt	2.136.036,38	-18.698.384,46	3.622.672,94	-3.617.281,27	0,00	0,00		
Derivate auf wertpapierbezo- gene Geschäfte und sonstige Derivate	0,00	0,00	8.042.272,19	-1.708.967,70	733.311,79	-71.833,22		
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Verkauf	0,00	0,00	8.042.272,19	-1.708.967,70	733.311,79	-71.833,22		
Wertpapierbezogene Ges- chäfte und sonstige Derivate Gesamt	0,00	0,00	8.042.272,19	-1.708.967,70	733.311,79	-71.833,22		
Gesamt Bankbuch	2.949.588,71	-20.362.288,33	35.194.759,47	-25.433.685,30	35.423.293,33	-19.973.776,03		
Zinssatzoptionen – Handels- buch	0,00	0,00	122,88	-207,86	7.859,24	-11.465,49		
Kauf	0,00	0,00	122,88	0,00	7.859,24	0,00		
Verkauf	0,00	0,00	0,00	-207,86	0,00	-11.465,49		
Zinsswaps – Handelsbuch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Zinssatzverträge Gesamt	0,00	0,00	122,88	-207,86	7.859,24	-11.465,49		
Derivate auf wertpapierbezo- gene Geschäfte und sonstige Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00	93.402,00	0,00		
Kauf	0,00	0,00	0,00	0,00	93.402,00	0,00		
Wertpapierbezogene Ges- chäfte und sonstige Derivate Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	93.402,00	0,00		
Gesamt Handelsbuch	0,00	0,00	122,88	-207,86	101.261,24	-11.465,49		
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	2.949.588,71	-20.362.288,33	35.194.882,35	-25.433.893,16	35.524.554,57	-19.985.241,52		

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2022:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsswaps	162.645	920.535	763.374	1.846.554	62	-1.233	28.012	-27.296	54.482	-27.689
Kauf	5.873	381.151	475.925	862.948	57	-4	26.788	0	54.461	0
Verkauf	156.773	539.383	287.450	983.606	6	-1.229	1.224	-27.296	21	-27.689
Zinssatzoptionen	14.828	240.678	90.745	346.251	61	-61	4.695	-4.691	3.355	-3.046
Kauf	7.414	120.339	45.373	173.126	61	0	4.695	0	3.355	0
Verkauf	7.414	120.339	45.373	173.126	0	-61	0	-4.691	0	-3.046
Zinssatzverträge Gesamt	177.473	1.161.213	854.120	2.192.806	124	-1.294	32.707	-31.987	57.836	-30.734
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	157.598	42.472	0	200.070	2.151	-1.845	2.153	-407	0	0
FX-Swaps	854.933	33.808	0	888.741	3.440	-2.764	119	-1.886	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.012.531	76.280	0	1.088.811	5.592	-4.609	2.271	-2.293	0	0
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	-4.106	0	-348
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	-4.106	0	-348
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	-4.106	0	-348
Gesamt Bankbuch	1.190.004	1.336.293	864.120	3.390.417	5.715	-5.903	37.034	-38.386	57.836	-31.082
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	251	1.675	5.875	7.802	0	0	2	-3	33	-45
Kauf	127	797	2.569	3.493	0	0	2	0	33	0
Verkauf	124	878	3.306	4.309	0	0	0	-3	0	-45
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	251	1.675	5.875	7.802	0	0	2	-3	33	-45
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Gesamt Handelsbuch	251	1.675	7.875	9.802	0	0	2	-3	155	-45
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.190.256	1.337.968	871.995	3.400.218	5.715	-5.903	37.037	-38.389	57.992	-31.127

40 Handelsbuch

Die BTV führt ein Handelsbuch im Sinne von Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die enthaltenen Derivate, bewertet zu Börsenkursen bzw. Marktwerten, sind in der Tabelle „Handelsbuch“ dargestellt.

Handelsbuch	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut in Tsd. €	Veränd. in %
Zinssatzoptionen	-3.691,23	-12	+9	-70,3 %
Derivate auf Substanzwerte	93.402,00	122	-29	-23,7 %

41 Steuerliche Verhältnisse

Die BTV AG bildet als Gruppenträger gemeinsam mit der BTV Leasing Gesellschaft m.b.h. und weiteren neun österreichischen Leasing-Tochtergesellschaften sowie der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG und fungiert als Gruppenträger. Im Kalenderjahr 2023 gab es bei der steuerlichen Unternehmensgruppe keine Veränderung. Die BTV wendet die Belastungsmethode („Stand-alone-Methode“) als Steuerumlage an. Mit allen Gruppenmitgliedern wurden Gruppen- und Steuerausgleichsverträge abgeschlossen, wobei für steuerpflichtige Gewinne in Höhe der auf diesen Gewinn entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an die BTV AG entrichtet wird. Es wird der jeweils gültige Steuersatz angewendet. Eine finanzielle Verpflichtung aus einem Steuerschlussausgleich besteht zum Bilanzierungszeitpunkt nicht. Die Steuerumlage verzeichnete für das Berichtsjahr per Saldo einen Betrag in Höhe von -1.392.981,62 € (Vorjahr: 2.500 Tsd. €).

Als positive Steuerumlage wurden 1.387.629,35 € (Vorjahr: 3.100 Tsd. €) verbucht, die negative Steuerumlage betrug -2.780.610,97 € (Vorjahr: -600 Tsd. €).

42 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

43 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität – gemessen als Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern und der durchschnittlich gewichteten Bilanzsumme zum Stichtag – betrug zum Bilanzstichtag 0,36 %, für das Vorjahr errechnete sich ein Wert von 0,30 %.

44 Bezüge der und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in Tsd. €	Veränd. absolut	Veränd. in %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes	0,00	0	+0	+0,0 %
Garantien Mitglieder des Vorstandes	0,00	0	+0	+0,0 %
Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates	1.906.046,19	1.330	+576	+43,3 %
Garantien Mitglieder des Aufsichtsrates	3.000,00	3	+0	+0,0 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für aktive/ ehemalige Vorstandsmitglieder	3.811.899,72	-7.285	+11.097	>-100 %
Erträge/Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für andere Arbeitnehmer	8.013.387,58	-4.738	+12.751	>-100 %
Bezüge des Vorstandes:				
Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder	1.872.726,85	1.651	+222	+13,4 %
Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder	0,00	0	+0	+0,0 %
Pensionszahlungen inkl. Sozialkapitalanpassungen ehemalige Vorstandsmitglieder	3.581.785,88	-7.477	+11.059	>-100 %
Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrates	334.076,72	276	+58	+21,0 %

Die Kredite und Garantien an die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrates sowie der Hauptversammlung der BTV festgelegt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrates der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen

Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurden nach der Vergütungsausschusssitzung im Mai 2023 insgesamt 2.137 Stück Stammaktien via Börse/außerbörslich gekauft. Der Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 42,00 € bei einem Gesamtkurswert von 89.754,00 €. Die enthaltene Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände für die kommenden Jahre betrug zum 31.12.2023 insgesamt 93.562,40 € (Vorjahr: 69 Tsd. €).

Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft.

45 Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Die BTV unterhielt keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen, die unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2023 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher,
Vorsitzender des Vorstandes
- Mario Pabst,
Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA,
Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensenator Dkfm. Dr.
Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreterin

- Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo,
Portugal
- Mag. Pascal Broschek, Fieber-
brunn
(bis 10.05.2023)
- DI Johannes Collini, Hohenems
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR Dr.
Franz Gasselsberger, MBA, Linz
- Mag. Martha Kloibmüller, Linz
(ab 10.05.2023)
- RA Dr. Andreas König, Innsbruck
- Vorstandsdirektor Arno Schuchter,
Wien
- Vorstandsdirektorin Konsulin Mag.
Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentralbetriebs-
rates Harald Gapp, Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertreter
Harald Praxmarer, Neustift im
Stubaital
- Stefan Abenthung, Götzens
(bis 02.05.2023)
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils
- Thiemo Perterer, Axams
(ab 02.05.2023)

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr. Michael
Manhard, Wien
- Staatskommissär-Stellvertreterin
Mag. Ewelina Boula, Wien

Gewinnverteilungsvorschlag

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 15.492.799,24 € (Vorjahr: 12.618 Tsd. €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 0,40 € (Vorjahr: 0,33 €) pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 14.850.000,00 € (Vorjahr: 12.251 Tsd. €).

Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Gewinnrest ist unter Beachtung des § 65 Abs. 5 Aktiengesetz auf neue Rechnung vorzutragen.

Innsbruck, 8. März 2024

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision.

Bilanzeid des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen,

- dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,
- dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 8. März 2024

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss werden zum 31. Dezember 2023 Forderungen an Kunden iHv EUR 8.614 Mio ausgewiesen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung

der Wertminderungen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallsereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit vom Ausfallstatus als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallsereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten im Anhang zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Den Jahresfinanzbericht (ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der

Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus. Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 2. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 8. März 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Monika Dabrowska
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:			
DocuSigned by: Wolfgang Wurm 881A707173A84EB...		DocuSigned by: ppa Monika Dabrowska 2A7F4BDBD270479...	
Datum:	08.03.2024	Datum:	08.03.2024

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in einem turbulenten und volatilen Geschäftsjahr 2023 hat die BTV durch Stabilität, Bodenständigkeit und sehr gute Ergebnisse überzeugt. Das hohe Kundenvertrauen führte dazu, dass die Geschäftsvolumina über alle Segmente wiederum gesteigert werden konnten.

Zum anderen hielt auch im Geschäftsjahr 2023 der Angriff der UniCredit Bank Austria AG (UniCredit) auf die 3 Banken Gruppe, dem eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zu Grunde lag, an. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Sehr erfreulich war, dass mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom Juni 2023 nun rechtskräftig entschieden ist, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur der 3 Banken rechtmäßig ist und alle bisher von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen im Einklang mit dem Gesetz standen. Der Rechtsansicht der 3 Banken ebenso gefolgt ist die Übernahmekommission in ihren am 03.11.2023 ergangenen (von der UniCredit derzeit noch bekämpften) Bescheiden in den durch die UniCredit angestrebten Nachprüfungsverfahren, in welchen die Behörde festhielt, dass keines der Syndikate in den 3 Banken die Angebotspflicht verletzt hat. Es besteht vor dem Hintergrund dieser klaren und umfassenden Entscheidungen die Hoffnung, dass ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, eine für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung gefunden werden kann – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne weiter bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse.

Insbesondere waren die Auswirkungen des deutlich gestiegenen Zinsniveaus sowie der Vorgaben nach der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung der FMA auf die durch die BTV ausgereichten Immobilienfinanzierungen Gegenstand ausführlicher Diskussionen. Die Zinsentwicklung führte auch zu einem geänderten Veranlagungsverhalten der Kunden, welche Entwicklung Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrates war. Schließlich lag ein Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates darin, die Umsetzung der Strategie 2030 der BTV zu verfolgen und mit seiner Expertise zu begleiten.

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risi-

ko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind den Ausschüssen in Einzelfällen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen (Vergütungs- und Nominierungsausschuss) den Vorsitz. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Nominierungsausschuss hat dem Plenum des Aufsichtsrats im März 2023 den Vorschlag unterbreitet, die Mandate des Vorstandsvorsitzenden Gerhard Burtscher und des Vorstandsmitglieds Mario Pabst jeweils zu verlängern, um sicherzustellen, dass der Vorstand in der derzeitigen, sehr bewährten Konstellation gemeinsam weiterarbeiten kann. Der Vorschlag lautete, das Vorstandsmandat von Gerhard Burtscher vorzeitig einvernehmlich mit Ablauf des 30.04.2023 zu beenden und ihn gleichzeitig mit Wirksamkeit ab dem 01.05.2023 auf die gesetzliche Höchstdauer, somit bis zum Ablauf des 30.04.2028, wieder zu bestellen sowie Mario Pabst aufgrund des Ablaufs seines Mandats am 31.12.2023 mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 wiederum auf die gesetzliche Höchstdauer, somit bis zum Ablauf des 31.12.2028, wieder zu bestellen, welcher Vorschlag vom Plenum des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 31.03.2023 einstimmig angenommen worden ist. In Wahrnehmung seiner Aufgabe der Besetzungsplanung betreffend den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss dem Plenum des Aufsichtsrates im Hinblick auf die 105. ordentliche Hauptversammlung der BTV vorgeschlagen, die jeweils aufgrund des Ablaufs ihrer Mandatsdauer ausgeschiedenen Mitglieder Angela Falkner, Dr.in Herta Stockbauer, Mag.a Sonja Zimmermann und Mag. Hannes Bogner auf die satzungsmäßige Höchstdauer wiederzuwählen und weiters auf die Stelle des vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds Mag. Pascal Broschek Mag.a Martha Kloibmüller satzungsgemäß auf die verbleibende Dauer des Mandats, somit bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, neu in den Aufsichtsrat zu wählen. Das Plenum des Aufsichtsrats ist diesen Vorschlägen in seiner Sitzung vom 31.03.2023 einstimmig gefolgt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren.

Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, hat die Buchführung, den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Überdies hat im Geschäftsjahr 2023 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, eine unabhängige Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK gemäß C-Regel 62 des ÖCGK für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass die BTV die C-Regeln des ÖCGK entsprechend der von ihr abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat. Da die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, im betreffenden Geschäftsjahr auch als Abschlussprüfer der BTV tätig war, umfasste diese Prüfung nicht die C-Regeln 77 bis 83 ÖCGK. Die Prüfung der Einhaltung der C-Regeln 77 bis 83 erfolgte daher durch die Wess Kux Kispert & Eckert Rechtsanwaltskanzlei GmbH. Auch diese Prüfung ergab, dass die BTV diese C-Regeln des ÖCGK entsprechend der von ihr abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.03.2024 den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch jener des Plenums des Aufsichtsrates, in denen der Jahresabschluss erörtert wurde, nahmen Vertreter der Abschlussprüferin Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH teil und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung erläutert.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate-Governance-Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein eben-solches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2023 eine Dividende von 0,40 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 14.850.000,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht, nichtfinanziellem Bericht und Corporate-Governance-Bericht auf Basis der dem Aufsichtsrat vorgelegten Prüfberichte einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und gilt damit als gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kund*innen, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiter*innen. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



Hanno Ulmer e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304

Hinweise

Soweit im Geschäftsbericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Jahresabschluss der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Inhalt

BTV Konzernrechnungswesen & -controlling (S. 4–9, S. 24–77)
BTV Risk Management (S. 10–23)

Gestaltung

BTV Marketing & Kommunikation

Redaktionsschluss

8. März 2024

BTV Geschäftsbericht 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	2.999.856	2.549.361	+450.495	+17,7 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	381.022	267.697	+113.325	+42,3 %
Forderungen an Kunden ³	8.615.298	8.451.671	+163.627	+1,9 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.341.841	1.382.860	-41.019	-3,0 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	919.408	827.605	+91.803	+11,1 %
Handelsaktiva ⁷	39.277	26.513	+12.764	+48,1 %
Immaterielles Anlagevermögen ^{8a}	5.486	3.986	+1.500	+37,6 %
Sachanlagen ^{8b}	376.312	386.419	-10.107	-2,6 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8c}	58.790	56.900	+1.890	+3,3 %
Laufende Steueransprüche ⁹	1.818	1.500	+318	+21,2 %
Latente Steueransprüche ^{9a}	4.572	10.353	-5.781	-55,8 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	113.115	133.001	-19.886	-15,0 %
Summe der Aktiva	14.856.795	14.097.866	+758.929	+5,4 %

Passiva in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränd. absolut	Veränd. in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	1.498.433	1.865.226	-366.793	-19,7 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	9.029.451	8.434.694	+594.757	+7,1 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.702.853	1.377.807	+325.046	+23,6 %
Handelspassiva ¹⁴	32.403	28.910	+3.493	+12,1 %
Rückstellungen ¹⁵	194.415	188.225	+6.190	+3,3 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	18.409	1.167	+17.242	>+100 %
Latente Steuerschulden ^{9a}	822	1.106	-284	-25,7 %
Sonstige Passiva ¹⁷	96.275	126.882	-30.607	-24,1 %
Eigenkapital ¹⁸	2.283.734	2.073.849	+209.885	+10,1 %
Nicht beherrschende Anteile	50.034	45.520	+4.514	+9,9 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.233.701	2.028.329	+205.372	+10,1 %
Summe der Passiva	14.856.795	14.097.866	+758.929	+5,4 %

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2023

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	447.439	208.147	+239.292	>+100 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.034	41.999	-965	-2,3 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-236.562	-72.151	-164.411	>+100 %
Zinsüberschuss ¹⁹	251.911	177.995	+73.916	+41,5 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-31.724	-25.172	-6.552	+26,0 %
Provisionserträge	72.714	70.225	+2.489	+3,5 %
Provisionsaufwendungen	-14.889	-12.825	-2.064	+16,1 %
Provisionsüberschuss ²¹	57.825	57.400	+425	+0,7 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	91.937	29.297	+62.640	>+100 %
Handelsergebnis ²³	3.229	-1.933	+5.162	>-100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	-10.304	-378	-9.926	>+100 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-238.728	-217.803	-20.925	+9,6 %
Sonstige betriebliche Erträge	135.575	142.033	-6.458	-4,5 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.326	-57.086	+26.760	-46,9 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	105.249	84.947	+20.302	+23,9 %
Jahresüberschuss vor Steuern	229.395	104.353	+125.042	>+100 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-33.321	-21.221	-12.100	+57,0 %
Konzernjahresüberschuss	196.074	83.132	+112.942	>+100 %
Nicht beherrschende Anteile	4.631	1.839	+2.792	>+100 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	191.443	81.293	+110.150	>+100 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
Konzernjahresüberschuss	196.074	83.132
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ¹⁵	-7.488	16.177
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	6.555	2.752
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten ²⁴	16.326	13.752
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	0	93
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-2.964	5.702
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-87	-27
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden ²⁷	-927	-8.171
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	11.502	30.212
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	-158	-2.232
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln ²⁴	13.851	-24.146
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	637	1.255
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden ²⁷	-3.246	5.537
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	11.084	-19.586
Summe des sonstigen Ergebnisses	22.586	10.626
Gesamtjahresergebnis	218.660	93.758
Nicht beherrschende Anteile	4.514	1.934
Eigentümer des Mutterunternehmens	214.146	91.824

Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸	5,16	2,37

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI recyclbar Währungs- umrech- nung	OCI
				recyclbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuld- titeln		recyclbar Latente Steuern auf OCI recyclbar
Eigenkapital 01.01.2022	68.063	243.548	1.516.319	17.884	1.129	2.171	-523
Kapitalerhöhungen	6.188	94.570	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	81.293	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at- equity-bewertete Unternehmen	0	0	-66	0	-24.151	1.256	5.537
Sonstiges Ergebnis aus at- equity-bewerteten Unternehmen	0	0	7.924	-2.232	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-10.209	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	881	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	8	0	5	0	0
Eigenkapital 31.12.2022	74.250	339.000	1.595.269	15.652	-23.017	3.427	5.014

Eigenkapital- veränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI recyclbar Währungs- umrech- nung	OCI
				recyclbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuld- titeln		recyclbar Latente Steuern auf OCI recyclbar
Eigenkapital 01.01.2023	74.250	339.000	1.595.269	15.652	-23.017	3.427	5.014
Kapitalerhöhungen	0	-1	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	191.443	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at- equity-bewertete Unternehmen	0	0	87	0	13.852	637	-3.246
Sonstiges Ergebnis aus at- equity-bewerteten Unternehmen	0	0	3.477	-158	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-12.251	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-93	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-1	6	0	0	0	0
Eigenkapital 31.12.2023	74.250	338.906	1.778.031	15.495	-9.165	4.064	1.769

OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
-32.904	-8.756	35.276	-5.344	252	1.837.114	43.585	1.880.699
0	0	0	0	0	100.758	0	100.758
0	0	0	0	0	81.293	1.839	83.132
16.176	0	13.660	5.729	-8.172	9.969	95	10.064
0	2.751	0	0	0	8.443	0	8.443
0	0	0	0	0	-10.209	0	-10.209
0	0	0	0	0	881	0	881
0	0	93	-27	0	79	1	80
-16.728	-6.005	49.029	358	-7.920	2.028.329	45.520	2.073.849

OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
-16.728	-6.005	49.029	358	-7.920	2.028.329	45.520	2.073.849
0	0	0	0	0	-1	0	-1
0	0	0	0	0	191.443	4.631	196.074
-7.372	0	16.326	-2.877	-927	16.481	-117	16.364
0	6.555	0	0	0	9.874	0	9.874
0	0	0	0	0	-12.251	0	-12.251
0	0	0	0	0	-93	0	-93
0	0	0	-87	0	-81	0	-81
-24.100	550	65.355	-2.606	-8.846	2.233.701	50.034	2.283.734

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Jahresüberschuss	196.074	83.132
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
– Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	36.213	33.895
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	38.306	54.648
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	154	–13.487
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	–916	–10.664
– Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	–91.937	–29.297
– Nettozinsertrag	–251.911	–177.995
– Steueraufwand/-ertrag	33.321	21.221
Zwischensumme	–40.696	–38.546
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
– Forderungen an Kreditinstitute	–123.496	27.330
– Forderungen an Kunden	–209.714	–387.999
– Sonstiges Finanzvermögen	187.319	110.181
– Handelsaktiva	–5.913	54.819
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	19.973	–27.128
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–381.701	–747.780
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	594.757	404.592
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	283.592	–33.988
– Handelspassiva	–4.411	–11.689
– Rückstellungen	–6.662	–6.516
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–30.891	–22.593
– Erhaltene Zinsen	478.233	191.666
– Erhaltene Dividenden	13.658	14.106
– Gezahlte Zinsen	–224.047	–55.142
– Ertragsteuerzahlungen	–14.772	–15.620
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	535.230	–544.309
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
– immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	833	17.514
– sonstigem Finanzvermögen	164.009	188.601
Mittelabfluss durch Investitionen in		
– immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	–30.606	–57.994
– sonstiges Finanzvermögen	–279.548	–137.187
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–145.312	10.934
Kapitalerhöhungen	–1	100.758
Dividendenzahlungen	–12.251	–10.209
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	37.761	14.002
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	25.508	104.551
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	2.630.489	3.048.108
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	535.230	–544.309
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–145.312	10.934
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	25.508	104.551
Wechselkurseffekte	14.907	11.204
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	3.060.823	2.630.489

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken, in Höhe von 2.999.856 Tsd. € (Vorjahr: 2.549.361 Tsd. €), und die täglich fällige Position im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 60.966 Tsd. € (Vorjahr: 81.128 Tsd. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten umfasst in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 44.851 Tsd. € (Vorjahr: 17.991 Tsd. €) sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7.090 Tsd. € (Vorjahr: 3.989 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern 2023

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 6020 Innsbruck, Stadtforum 1. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2023 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2022 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist ab Seite 41 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 8. März 2024. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 28. März 2024.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2022 verändert.

Im Juni 2023 kam es in der Beteiligungsstruktur der Silvretta Montafon Holding GmbH zu folgenden Änderungen:

Die Anteile der Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH und der Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH wurden in die Silvretta Montafon Holding GmbH eingebracht. Des Weiteren wurde der Firmenwortlaut der Sporthotel Schruns GmbH in Besitzgesellschaft TOP Schruns GmbH geändert.

Im Juli 2023 wurde die Silvretta Montafon Sporthotel GmbH als übertragende Gesellschaft mit der Silvretta Montafon Holding GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft TOP Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 31.12. berücksichtigt. Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. bzw. 30.11. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 31.12.2023 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernjahresüberschuss, der den Fremdanteilen zugewiesen wird, beträgt 4.631 Tsd. €.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG wies zum Bilanzstichtag (30.11.) Vermögenswerte in Höhe von 145.014 Tsd. € (Vorjahr: 135.542 Tsd. €), Schulden in Höhe von 44.033 Tsd. € (Vorjahr: 43.622 Tsd. €), Erlöse in Höhe von 48.467 Tsd. € (Vorjahr: 40.178 Tsd. €), einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.297 Tsd. € (Vorjahr: 3.758 Tsd. €), ein sonstiges Gesamtergebnis in Höhe von -119 Tsd. € (Vorjahr: 97 Tsd. €) und ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 9.177 Tsd. € (Vorjahr: 3.855 Tsd. €) auf.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assozierte Unternehmen“). Maßgeblicher Einfluss heißt: Die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung auszuüben. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	17,87 %
Oberbank AG, Linz	16,45 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Im Mai 2023 hat die BKS Bank AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG (BTV) hat an dieser Kapitalerhöhung nur teilweise teilgenommen, wodurch ein GuV-Verwässerungseffekt von -9,7 Mio. € entstand.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %

Die Oberbank AG ist zu 50 %, die BKS AG und die BTV AG sind jeweils zu 25 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (i. d. F. kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommene Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantientgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Zum 31. Dezember 2023 steht einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeteten und von der Garantie umfassten Volumen von 25.878.854 Tsd. € (Vorjahr: 23.930.773 Tsd. €) eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR in Höhe von 120.555 Tsd. € (Vorjahr: 179.640 Tsd. €) gegen-

über. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen bei Weitem übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der BTV einbezogen.

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.

Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen. Hieraus ergibt sich für die BTV in der Stufe 2 die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Lifetime-Kreditverluste aus nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von 30.724 Tsd. € (Vorjahr: 44.910 Tsd. €). In der Stufe 3 wurden Vorsorgen in Höhe von 7.234 Tsd. € (Vorjahr: 10.713 Tsd. €) gebildet.

Bezüglich der Unternehmen, die per 31. Dezember 2023 nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird auf Note 42 verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen

Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen von IFRS-9 wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Rege-

lungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde bei Vermögenswerten die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen

erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens widerspiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

- 1) Identifizierung des Vertrags (bzw. der Verträge) mit einem Kunden
- 2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises
- 4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
- 5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelenerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungs-komponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP])

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen. Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmaßnahme für den Bankensektor dar, die gemäß IAS 20 abzubilden ist, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist.

Die Verbindlichkeit der BTV betrug zum 31.12.2023 insgesamt 350 Mio. € (31.12.2022: 600 Mio. €). Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im Berichtsjahr 2023 zu einem erhöhten Zinsaufwand in Höhe von 15.126 Tsd. €. Der Vergleichswert im Berichtsjahr 2022 lag bei 8.728 Tsd. € Zinsertrag. Die zugrunde liegende Restlaufzeit per 31.12.2023 von 350 Mio. € beträgt weniger als zwölf Monate.

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Kurzarbeitsbeihilfe und Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 320 Tsd. € (Vorjahr: 2.450 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen. Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind in den Seilbahngesellschaften Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus und Verlustersatz im Zusammenhang mit COVID-19 sowie Energiekostenzuschüsse in Höhe von 122 Tsd. € (Vorjahr: 655 Tsd. €) enthalten.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstantritt alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Die Wertminderung entspricht bei einer Zuweisung des Geschäfts in Stufe 1 dem erwarteten Kreditverlust auf Basis möglicher Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate.

Wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem finanziellen Vermögenswert festgestellt, erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes von Stufe 1 in Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht bei einer Stufe-2-Zuordnung dem erwarteten Kreditverlust von möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag (siehe weiterführende Beschreibungen im Text)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Unterstützende Betreuung des/der Kund*in in Form einer Betriebsberatung durch Expert*innen des Sanierungsmanagements	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Collective Staging für Kund*innen mit Wirtschaftszweig Sachgütererzeugung oder Kund*innen, die den Branchen Automotive oder Maschinenbau zugeordnet sind, sowie Immobilienprojektfinanzierungen in Zweckgesellschaften	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Gesamtlaufzeit-ECL (Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung)

Es werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transferkriteriums erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist bei einer Verschlechterung des aktuellen Ratings im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um mindestens eine Ratingklasse der relative Unterschied zwischen den Ausfallwahrscheinlichkeiten größer als 100 % und die absolute Differenz größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2 ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat bzw. keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von Ratings vorliegen sollte.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Collective Staging zur Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos zum Einsatz (Bottom-up-Ansatz). Als gemeinsames kreditnehmerspezifisches Merkmal dient dabei der jeweilige Wirtschaftszweig (derzeit Sachgütererzeugung) bzw. die Zuordnung des/der Kund*in zu spezifischen Branchen (derzeit Automotive und Maschinenbau) sowie Immobilienprojektfinanzierungen in Zweckgesellschaften.

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Collective Stagings und aufgrund von Forbearance/Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wird, erfolgt die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswertes ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, analog der beschriebenen Stufenzuweisungslogik unter Berücksichtigung der geänderten Vertragsbedingungen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie erhaltene Garantien und die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung empirisch determinierter Kapitalbindungen für zukünftige Zahlungsflüsse bis zum Vertragsende. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag unter Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungs-

wert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modellierung werden die aus den einjährigen segmentspezifischen empirischen Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (gemäß Masterskala) unter Berücksichtigung von internen und externen makroökonomischen Prognosen und deren erwartete Wirkung auf die zukünftigen Portfolioausfallraten der BTV adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen berücksichtigen dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes'scher Skalaransatz) genutzt werden.

Die in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation über die folgenden drei Jahre zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche unter Berücksichtigung der erwarteten langfristigen mittleren segmentspezifischen Portfolioausfallraten ermittelt werden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten werden für die Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario ermittelt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust ermittelt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet. Dieser stellt den tatsächlich erwarteten Kreditverlust dar, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Das Gewicht für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwick-

lungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent sind. Während das Basis-Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten.

Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend ist.

Klimabedingte Risiken würden in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt wirken, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben.

Weitere Details zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind ab Seite 36 dargelegt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cashflow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinnten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt. In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen (keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgelagerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückflusserwartungen dar.

Die BTV macht nicht vom Wahlrecht der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen Gebrauch.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Die Umrechnung des Abschlusses der BTV Leasing Schweiz AG erfolgt unter Anwendung der einheitlichen Stichtagskursmethode, Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird. In weiterer Folge wird, sofern sich eine Notwendigkeit gemäß IAS 28 ergibt, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herange-

zogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer in Übereinstimmung mit IAS 28 durchgeführten Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +0,25 %-Pkt. erhöht bzw. um –0,25 %-Pkt. vermindert wurde, würde sich der Unternehmenswert der BKS Bank AG um +11 Mio. € (–0,25 %-Pkt.) bzw. –11 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern. Für die Moser Holding AG würde sich der Unternehmenswert um +1 Mio. € (–0,25 %-Pkt.) bzw. –1 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 20 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungskosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere

die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayr-

hofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Method“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Schaulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitle und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitle des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps,

Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basisspreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere

Details werden in Note 15h dargestellt. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.:

Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., die ein verbundenes Unternehmen der UniCredit Bank Austria AG darstellt, (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 17.10.2022 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen, das Urteil ist am 05.01.2023 schriftlich ergangen. Sowohl die Wiederwahl von Mag. Hannes Bogner auf eine Dauer bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat der BTV als auch die Ablehnung der Wiederwahl von Mag. Bogner auf die gesetzliche Höchstdauer wurden jeweils für nichtig erklärt. Das Klagebegehren der UniCredit auf positive Feststellung des Beschlusses, dass Mag. Bogner als auf die gesetzliche Höchstdauer wiedergewählt gilt, wurde hingegen abgewiesen. Die BTV hat fristgerecht gegen die Spruchpunkte 1. und 2. des Urteils Berufung an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben, die UniCredit gegen Spruchpunkt 3. – das Oberlandesgericht Innsbruck hat mit Urteil vom 26.04.2023 die Entscheidung des Landesgerichts Innsbruck in den Spruchpunkten 1. und 3. bestätigt und hinsichtlich des Spruchpunktes 2. das Klagebegehren abgewiesen und die ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof für nicht zulässig erklärt. Keine der Parteien hat außerordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat gehen nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die in den laufenden Anfechtungsverfahren vorgetragenen Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft

werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden. Die Entscheidung der Übernahmekommission ist am 03.11.2023 ergangen. Darin ist die Übernahmekommission zum Schluss gelangt, dass in keinem Fall eine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht vorlag. Den Anträgen der UniCredit wurde daher nicht stattgegeben. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Die UniCredit hat am 17.11.2023 fristgerecht Rekurs gegen die Entscheidung erhoben, die BTV am 05.12.2023 fristgerecht Rekursbeantwortung erstattet. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen weiterhin davon aus, dass auch das weitere Verfahren im Instanzenweg zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst ist, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Auch hinsichtlich dieser Klage geht der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das Oberlandesgericht Innsbruck die Berufung der UniCredit in vollem Umfang abgewiesen – die UniCredit hat dagegen ordentliche Revision erhoben. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist am 18.08.2023 ergangen. Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung sämtliche Klagebegehren der UniCredit abgewiesen und ist insbesondere zum Schluss gelangt, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur der 3 Banken rechtmäßig ist und alle bisher von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen im Einklang mit dem Gesetz standen. Dieses Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen. Diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofs beantwortet zudem auch einen wesentlichen Teil der Rechtsfragen in den oben dargestellten, noch unterbrochenen Anfechtungsverfahren der UniCredit aus den Jahren 2019 und 2020. Im selben Verfahren hat die UniCredit einen Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Kapitalerhöhung der BTV des Jahres 2022 eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Landesgericht Innsbruck rechtskräftig abgewiesen.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen. Ende des Geschäftsjahres 2020 hat eine Steuerprüfung in Österreich für die Geschäftsjahre 2015 bis 2020 (Nachschauzeitraum bis 2022) begonnen, die Ende 2023 abgeschlossen wurde. Insgesamt betrug der Körperschaftsteueraufwand für Vorperioden in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft 2.817 Tsd. €.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben zu latenten Steuern finden sich in der Note 9a.

Aktuelle Entwicklungen mit Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste

Gemäß der aktuellen BTV Marktmeinung wird sich die Dynamik des Weltwirtschaftswachstums weiter verlangsamen. Besonders die deutsche Industrie zeigt sich weiterhin angeschlagen durch eine schwächere globale Nachfrage und hohe Energiepreise. Die Wettbewerbsfähigkeit hat sich spürbar verringert. Die Verflechtungen mit Deutschlands Industrie belasten auch Österreich. Als größter weiterer Belastungsfaktor gilt die restriktive Geldpolitik der großen Notenbanken, die über teurere Finanzierungsbedingungen auf die Nachfrage drückt. In der Eurozone bremst das hohe Zins- und Preisniveau die Wirtschaftsleistung. Der jüngst schwächere Ausblick lässt eine technische Rezession erwarten.

Im Vergleich zum 31.12.2022 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund -4,8 Mio. € verringert. Dieser Rückgang der Risikovorsorge setzt sich aus einer Erhöhung um rund +3,7 Mio. € in Stufe 3 und einer Verringerung um rund -8,5 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen. Die Veränderung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 im Vergleich zum 31.12.2022 resultiert primär aus einer Änderung der Verwendung des Collective-Staging-Ansatzes (-5,3 Mio. €), der Anwendung von Overlays für Immobilien-Entwicklungsprojekte (+13,7 Mio. €) sowie aus der Verringerung der Rückstellung für die ALGAR-Garantien um -14,2 Mio. €.

Zusätzlich haben sich im Vergleich zum 31.12.2022 die im Rahmen der Stufenzuweisung zur Anwendung kommenden Regeln geändert. Eine intensiviertere Kundenbetreuung durch Hinzunahme von Expert*innen des Sanierungsmanagements zur Betriebsberatung bei Kund*innen, bei denen kein Ausfallereignis vorliegt, wurde als Trigger für eine Stufe-2-Zuweisung integriert. Darüber hinaus wurden die dem Collective Staging zugrundeliegenden kreditnehmerspezifischen Merkmale aufgrund der aktuellen Entwicklungen angepasst. Einerseits werden Kunden*innen mit Wirtschaftszweig Fremdenverkehr oder Seilbahnen nicht mehr zwingend in Stufe 2 geführt, da der ursprüngliche Grund für das Collective Staging der Geschäfte entfallen ist. Andererseits werden nun Immobilienprojektfinanzierungen in Zweckgesellschaften, wegen der negativen Entwicklungen im Immobiliensektor, in Stufe 2 geführt. Auf der Grundlage des aktuellen wirtschaftlichen Ausblicks wurde der Collective-Staging-Ansatz für Geschäfte von Unternehmen des Wirtschaftszweiges Sachgütererzeugung sowie für Kund*innen, die dem Bereich Automotive und Maschinenbau zugeordnet werden, zum 31.12.2023 weiterhin angewandt. Seit dem 31.12.2023 wird für Immobilien-Entwicklungsprojekte, die nicht über ausreichend langfristig gesicherte Liquidität verfügen, ein Overlay in Höhe des Sechsfachen der (modellbasierten) erwarteten Kreditausfallverluste gebildet.

Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde weiterhin eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfo-

Portfolioausfallraten durch ökonometrische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen und der Eigenschaften der historischen Ausfallratenzeitreihen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit den aktuellen Entwicklungen des Russland-Ukraine-Kriegs, des Nahost-Konflikts, der Energiepreise und von Inflations- und Zinserwartungen sowie unter Einbeziehung der Wirkung von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen. Diese Faktoren werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2022 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet.

Die BTV hat für ihr Portfolio auch im Jahr 2023 nur eine geringe Anzahl von Ausfallereignissen verzeichnen müssen, sodass die jährliche Portfolioausfallrate im historischen Vergleich weiterhin als gering eingestuft werden kann. Vor allem im Segment Firmenkunden sind die Ausfälle jedoch monatlich gestiegen. Unterjährige extrapolierte Ausfallraten, vor allem im Segment Firmenkunden, deuten darauf hin, dass sich die Dynamik von Ausfällen vor allem gegen Ende des Jahres 2023 erhöht hat.

Für das Jahr 2024 wird aufgrund der verfügbaren Prognosen von einer Verlangsamung der Dynamik des Weltwirtschaftswachstums ausgegangen, sodass dieses deutlich unter Trend zu liegen kommen wird. Dies trifft auch auf die Kernmärkte der BTV zu, wobei für die Eurozone von einer technischen Rezession ausgegangen wird. Als primärer Belastungsfaktor gilt dabei die restriktive Geldpolitik der großen Notenbanken, die über teurere Finanzierungsbedingungen auf die Nachfrage drückt. In der Eurozone bremst das hohe Zins- und Preisniveau die Wirtschaftsleistung.

Auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren makroökonomischen Prognosen, welche auf eine herausfordernde wirtschaftliche Umgebung hindeuten, und des aktuell niedrigen Niveaus der Ausfallraten ergibt sich eine Erwartung von zukünftig steigenden Portfolioausfallraten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben sich die im Rahmen der ECL-Berechnung genutzten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein Anstieg der Portfolioausfallraten, in unterschiedlicher Intensität, in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Folgende erwartete Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde, wobei die verschiedenen Szenarien auch die vorhandene Unsicherheit in Verbindung mit der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und deren Wirkung auf die Portfolioausfallraten widerspiegeln:

Basisszenario

- Nachlassende globale Wirtschaftsdynamik durch Rückgang bei Konsum und Investitionen
- Inflation geht infolge einer Entspannung am Arbeitsmarkt weiter zurück, aber Dynamik verlangsamt sich
- Gut aufgestellte Unternehmen und private Haushalte verhindern tiefe Rezession
- Geopolitische Unsicherheiten können Finanzmarktvolatilität zwischenzeitlich erhöhen
- Keine kurzfristige Lösung des Ukraine-Russland- bzw. Israel-Gaza-Konflikts
-

Pessimistischeres (Down-)Szenario

- Weitere Eskalation des Krieges in der Ukraine bzw. in Israel/Gaza
- Notenbanken müssen die Zinsen länger auf dem aktuell erhöhten Niveau halten, was zu einer tiefen Rezession in der Eurozone und den USA führt
- Geopolitische Spannungen verstärken sich und führen zu einer fortschreitenden Deglobalisierung

Optimistischeres (Up-)Szenario

- Entspannung der geopolitischen Spannungslage
- Produktivitätszugewinne führen zu Inflationsrückgängen und erhöhen Wirtschaftswachstum
- Inflation geht schneller als erwartet zurück und ermöglicht mehr Zinssenkungen durch Notenbanken

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen führen in allen drei Szenarien zu einem Anstieg der Portfolioausfallraten im Vergleich zu den über die letzten Jahre eingetretenen Ausfallraten. Im Basisszenario wird eine Steigerung der Portfolioausfallraten über die nächsten zwei Jahre unterstellt, die ihren Höhepunkt Ende 2024, Anfang 2025 erreichen sollte. In den darauffolgenden Jahren wird eine sich verbessernde Situation der Ausfallraten unterstellt, welche sich damit den langfristig erwarteten mittleren Portfolioausfallraten annähern. Während im pessimistischen Szenario eine signifikant höhere Dynamik der Ausfallereignisse mit einer erhöhten Anzahl an Ausfallereignissen als im Basisszenario unterstellt wird, entwickeln sich die erwarteten Portfolioausfallraten im optimistischen Szenario deutlich schneller zurück zu den langfristigigen Portfolioausfallraten, welche nur kurzfristig überschritten werden.

Die segmentspezifischen LGD-Parameter für unbesichertes Exposure (Blanko-LGD) liegen wie zum 31.12.2022 zwischen Werten von 45 % bis 53 %. In Anbetracht der Schätzunsicherheiten wurden in die Sensitivitätsanalyse für die ECL-Berechnung zwei zusätzliche Notes-Angaben zur Darstellung der Auswirkungen von niedrigeren bzw. höheren Werten für den Blanko-LGD integriert.

Darüber hinaus wurden die Ratingmigrationsmatrizen aktualisiert.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien in Einzelbetrachtung zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information, den Effekt bei einer Betrachtung aller Geschäfte nur in Stufe 1 bzw. nur in Stufe 2, den Effekt durch die Anwendung des Collective Stagings auf Basis von Wirtschaftszweigen bzw. Branchenzugehörigkeiten sowie die resultierenden Risikovorsorgen bei durchgängiger Verwendung von unterschiedlichen Blanko-LGD-Parametern. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ist die Höhe der Rückstellung in Verbindung mit ALGAR-Garantien konstant.

Während die ersten drei Wertspalten der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1 + Stufe 2	Gesamt
Gesamt		16.745	87.003	103.748	103.748
Nach Szenario	Basis-Szenario	-508	-764	-1.271	102.477
	Negatives Szenario	+4.050	+8.310	+12.360	116.108
	Positives Szenario	-2.527	-6.019	-8.547	95.202
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-2.689	-4.872	-7.561	96.187
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-4.177	-8.743	-12.920	90.828
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+48.457	-87.003	-38.546	65.202
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-16.745	+55.346	+38.601	142.349
Kein Collective Staging		+11.300	-30.921	-19.621	84.127
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-5.588	-14.380	-19.968	83.780
	65 %	+3.902	+10.144	+14.047	117.795
Wertberichtigungen Kreditgeschäft		9.770	35.687	45.458	45.458
Nach Szenario	Basis-Szenario	-296	-332	-628	44.830
	Negatives Szenario	+2.315	+5.718	+8.032	53.490
	Positives Szenario	-1.455	-3.900	-5.355	40.102
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-1.528	-3.397	-4.926	40.532
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-2.369	-5.765	-8.134	37.324
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+11.007	-35.687	-24.680	20.777
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-9.770	+38.853	+29.083	74.540
Kein Collective Staging		+6.920	-19.456	-12.536	32.921
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-3.230	-9.225	-12.455	33.002
	65 %	+2.303	+6.973	+9.275	54.733
Rückstellungen nicht ausgenutzte Rahmen		4.245	16.502	20.747	20.747
Nach Szenario	Basis-Szenario	-125	-341	-467	20.281
	Negatives Szenario	+1.059	+1.713	+2.772	23.519
	Positives Szenario	-654	-1.511	-2.165	18.582
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-703	-937	-1.640	19.107
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-1.086	-2.041	-3.127	17.620
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+4.354	-16.502	-12.149	8.599
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-4.245	+11.992	+7.748	28.495
Kein Collective Staging		+3.356	-9.379	-6.023	14.724
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-1.432	-3.774	-5.206	15.541
	65 %	+979	+2.251	+3.230	23.978
Rückstellungen Garantien		2.730	34.813	37.543	37.543
Nach Szenario	Basis-Szenario	-86	-90	-177	37.366
	Negatives Szenario	+677	+879	+1.556	39.099
	Positives Szenario	-418	-608	-1.026	36.517
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	-457	-538	-995	36.548
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	-722	-937	-1.659	35.884
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+33.096	-34.813	-1.717	35.826
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-2.730	+4.501	+1.771	39.314
Kein Collective Staging		+1.024	-2.086	-1.062	36.481
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	-926	-1.380	-2.307	35.237
	65 %	+620	+921	+1.541	39.084

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 12 und in den entsprechenden Anhangangaben ab Seite 46 beschrieben. Darüber hinaus befinden sich im Risikobericht weitere Darstellungen zur Risikosituation der BTV.

Aufgrund von geänderten Zahlungsplänen kann es zu einem Barwertverlust bzw. -gewinn des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im Jahr 2023 wurden diesbezüglich –208 Tsd. € im Konzernergebnis berücksichtigt.

Weitere Details zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben.

IBOR-Reform

Im Zuge der Einstellung des USD-Libor am 30.06.2023 wurden die bestehenden Aktiv- und Passivgeschäfte auf den empfohlenen Nachfolgeindikator „CME Terms SOFR-Rate“ umgestellt. Zum Zeitpunkt der Umstellung war ein aushaftendes Kreditvolumen von ca. USD 77 Mio. betroffen. Dieser Bestand wurde auf die Nachfolgeindikation (CME Term SOFR Rate (1M/3M) + Adjustment Spread) umgestellt. Auch die offene USD-Emission mit Zinsbindung an den USD-LIBOR wurde auf die CME Term SOFR Rate zzgl. einem Adjustment Spread umgestellt.

Einlagen auf LIBOR-Basis sind in der BTV keine vorhanden.

Vom Wegfall des USD-LIBOR waren in der BTV nur wenige Zinsswaps betroffen, diese wurden im 2. Quartal 2023 in Abstimmung mit den betroffenen Partnern vorzeitig aufgelöst. Aktuell bestehen daher keine Derivate mit USD-LIBOR-Vereinbarungen mehr.

Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen aus der 105. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.05.2023 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Erstanwendung der IFRS und Endorsement

Inkrafttreten für kalendergleiche Geschäftsjahre beginnend ab:

2023		2024		2025	
01.01.		01.01.		01.01.	
IFRS 17 Including Amendments to IFRS 17	IAS 12 Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	IAS 1 Classification of Liabilities as Current or Non-current	IAS 21 Lack of Exchangeability		
IAS 1 Disclosure of Accounting Policies	IFRS 17 Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	IFRS 16 Lease Liability in a Sale and Leaseback			
IAS 8 Definition of Accounting Estimates	IAS 12 International Tax Reform – Pillar Two Model Rules	IAS 1 Non-current Liabilities with Covenants			
		IAS 7 / IFRS 7 Supplier Finance Arrangements			
IFRS 10/IAS 28 Sale or Contribution of Assets (Veröffentlichung 2014)	Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben				

Kurzübersicht der Regelungsinhalte

Anzuwenden ab dem 01.01.2023:

IFRS 17: Insurance Contracts

(IASB-Veröffentlichung: 18.05.2017; EU-Endorsement: 19.11.2021*)

Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, werden im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/ -aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt.

Hinweis: Die am 18.05.2017 veröffentlichte Fassung von IFRS 17 sah eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen. Der IASB hat am 25.06.2020 Amendments to IFRS 17 verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 auf den 01.01.2023 verschoben. Weiterhin wurden darin Änderungen vorgenommen, um Bedenken und Umsetzungs Herausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 nach dessen Veröffentlichung identifiziert wurden.

Nach Evaluierung der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 17 ergab sich kein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss der BTV.

* Unternehmen aus der EU wurde im Rahmen des Endorsements die Möglichkeit eingeräumt, bestimmte Vertragsgruppen von der Vorgabe zur Bildung von Jahreskohorten auszunehmen.

IAS 1: Disclosure of Accounting Policies

(IASB-Veröffentlichung: 12.02.2021; EU-Endorsement: 02.03.2022)

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

IAS 8: Definition of Accounting Estimates

(IASB-Veröffentlichung: 12.02.2021; EU-Endorsement: 02.03.2022)

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar.

IAS 12: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction

(IASB-Veröffentlichung: 07.05.2021; EU-Endorsement: 11.08.2022)

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

IFRS 17: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information

(IASB-Veröffentlichung: 09.12.2021; EU-Endorsement: 08.09.2022)

Die Änderung betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden. Die Änderung betrifft finanzielle Vermögenswerte, für die bei der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen dargestellt werden, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Nach der Änderung ist es einem Unternehmen gestattet, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären.

International Tax Reform – Pillar Two Model Rules (Amendments to IAS 12)

(IASB-Veröffentlichung: 23.05.2023; EU-Endorsement: 08.11.2023)

Mit den Änderungen an IAS 12 wird eine vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar-Two-Regelungen der OECD) eingeführt. Dies soll dazu beitragen, die Konsistenz der Abschlüsse zu gewährleisten und gleichzeitig die Umsetzung der Vorschriften zu erleichtern. Außerdem werden gezielte Offenlegungspflichten eingeführt, die den Anlegern helfen sollen, die Auswirkungen hinsichtlich der aus der Reform resultierenden Ergänzungssteuern auf das Unternehmen besser zu verstehen, insbesondere bevor die länderspezifischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Mindestbesteuerung in Kraft treten.

Anzuwenden ab dem 01.01.2024:

IAS 1: Classification of Liabilities as Current or Non-current

(IASB-Veröffentlichung: 23.01.2020; EU-Endorsement: 19.12.2023)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Hinweis: Die am 23.01.2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 sahen eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Der IASB hatte am 15.07.2020 „Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date“ verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen auf den 01.01.2023 verschoben. Mit den am 31.10.2022 verabschiedeten „Non-current Liabilities with Covenants“ wurde das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen nochmals verschoben – nunmehr auf den 01.01.2024.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IFRS 16: Lease Liability in a Sale and Leaseback

(IASB-Veröffentlichung: 22.09.2022; EU-Endorsement: 20.11.2023)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IAS 1: Non-current Liabilities with Covenants

(IASB-Veröffentlichung: 31.10.2022; EU-Endorsement: 19.12.2023)

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Supplier Finance Arrangements (Amendments to IAS 7 and IFRS 7)

(IASB-Veröffentlichung: 25.05.2023; EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen soll die Transparenz von Lieferanten-finanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen ergänzen die bereits bestehenden Angabeanforderungen dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Anzuwenden ab dem 01.01.2025:

IAS 21: Lack of Exchangeability

(IASB-Veröffentlichung: 15.08.2023; EU-Endorsement: offen)

Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben.

Kein EU-Endorsement:

IFRS 14: Regulatory Deferral Accounts

(IASB-Veröffentlichung: 30.01.2014; EU-Endorsement: nicht beabsichtigt)

Nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, ist gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der Standard ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.

Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben:

IFRS 10/IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture

(IASB-Veröffentlichung: 11.09.2014; EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben worden, bis das Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgeschlossen ist.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	51.962	38.317
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.947.894	2.511.044
Barreserve	2.999.856	2.549.361

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Fortgeführte Anschaffungskosten	381.022	267.697
Forderungen an Kreditinstitute	381.022	267.697

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2023 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2023	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	20	22	-13	0	0	0	29
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	-10.000	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	10.020	22	-13	-10.000	0	0	29

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	46	13	-39	0	0	0	20
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	10.046	13	-39	0	0	0	10.020

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen an Kreditinstitute.

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Fortgeführte Anschaffungskosten	8.382.340	8.219.810
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	232.958	231.861
Forderungen an Kunden	8.615.298	8.451.671

Risikovorsorgen Kunden 2023 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2023	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	7.726	16.464	-14.738	0	0	0	9.452
Wertberichtigungen Stufe 2	30.804	25.948	-21.092	0	0	0	35.660
Wertberichtigungen Stufe 3	93.003	41.885	-13.591	-12.546	148	33	108.932
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	131.533	84.297	-49.421	-12.546	148	33	154.044

Risikovorsorgen Kunden 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	8.237	8.382	-8.893	0	0	0	7.726
Wertberichtigungen Stufe 2	25.795	18.841	-13.832	0	0	0	30.804
Wertberichtigungen Stufe 3	83.971	21.500	-8.902	-4.217	0	651	93.003
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	118.003	48.723	-31.627	-4.217	0	651	131.533

Stufentransfer Kunden 2023 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2.091	2.091	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-87	0	87
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	13.457	-13.457	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-118	118
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.217	-1.217
Gesamt	11.279	-10.267	-1.012

Stufentransfer Kunden 2022 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.726	1.726	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-34	0	34
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4.608	-4.608	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-148	148
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	2.848	-3.030	182

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 970.737 Tsd. € (Vorjahr: 880.926 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 1.086.103 Tsd. € (Vorjahr: 958.395 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 115.365 Tsd. € (Vorjahr: 57.667 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 10.779 Tsd. € (Vorjahr: 9.953 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 1.086 Tsd. € (Vorjahr: 334 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 2.628 Tsd. € (Vorjahr: 3.293 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2023**Finance-Lease-Forderungen** in Tsd. €

	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	265.232	656.886	163.985	1.086.103
Nicht realisierte Finanzerträge	34.233	66.467	14.665	115.365
Nettoinvestitionswerte	230.999	590.419	149.320	970.737

Restlaufzeitengliederung 2022**Finance-Lease-Forderungen** in Tsd. €

	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	244.871	579.947	133.576	958.395
Nicht realisierte Finanzerträge	18.687	32.699	6.281	57.667
Nettoinvestitionswerte	226.185	527.446	127.295	880.926

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Schuldtitle, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	845.842	728.217
Schuldtitle, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	245.921	390.718
Schuldtitle, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	17.241	13.452
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	17.241	13.452
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	140.867	124.337
Wertpapiere	11.121	8.028
Sonstige Beteiligungen	119.681	106.557
Sonstige verbundene Unternehmen	10.065	9.752
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	37.080	36.748
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	37.080	36.748
Positive Marktwerte aus Derivaten	54.890	89.388
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	24.031	46.526
Positive Marktwerte Swaps / Optionen	30.859	42.862
Sonstiges Finanzvermögen	1.341.841	1.382.860

Risikovorsorgen Sonstiges**Finanzvermögen 2023 (Bestandsdarstellung)**

	Stand 01.01.2023	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	263	117	-91	0	0	0	289
Wertberichtigungen Stufe 2	0	30	-3	0	0	0	27
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	263	147	-94	0	0	0	316

Risikovorsorgen Sonstiges**Finanzvermögen 2022 (Bestandsdarstellung)**

	Stand 01.01.2022	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	240	162	-139	0	0	0	263
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	240	162	-139	0	0	0	263

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen aus sonstigem Finanzvermögen.

Die BTV setzte für diese finanziellen Vermögenswerte Zins-swaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4a Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2023 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023	Dividenden gesamt 2023*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
SANOFI SA	2.190	87	87	0	0
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	2.378	201	201	0	0
ORPEA ACT.NOM. EO 0,01	2.250	0	0	0	0
Restliche Wertpapiere (< 1,5 Mio. €)	4.299	179	179	0	0
Wertpapiere	11.117	467	467	0	0
G3B Holding AG	63.173	0	0	0	0
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	26.376	1.000	1.000	0	0
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	12.022	75	75	0	0
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	5.980	0	0	0	0
Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG	2.841	0	0	0	0
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.654	420	420	0	0
Südtiroler Volksbank AG	2.247	243	243	0	0
Restliche sonstige Beteiligungen (< 1,0 Mio. €)	4.390	426	426	0	0
Sonstige Beteiligungen	119.682	2.164	2.164	0	0
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH	8.243	0	0	0	0
Restliche sonstige verbundene Unternehmen (< 1,0 Mio. €)	1.822	0	0	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	10.065	0	0	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	140.864	2.631	2.631	0	0

Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2022 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022	Dividenden gesamt 2022*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
Wertpapiere	8.028	832	405	427	-93
Sonstige Beteiligungen	106.559	1.994	1.969	25	100
Sonstige verbundene Unternehmen	9.752	4	4	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	124.339	2.830	2.378	452	7

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

4b Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2023 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeit- punkt der Ausbu- chung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	2	-1
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	2	-1

Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2022 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeit- punkt der Ausbu- chung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	82	100
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	82	100

Während des Geschäftsjahres wurden aufgrund von Abgängen von Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligung geführt werden, innerhalb des Eigenkapitals keine Gewinne oder Verluste (Vorjahr: Verluste 93 Tsd. €) umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals 1 Tsd. € (Vorjahr: keine Gewinne oder Verluste) umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Kreditinstitute	914.036	814.569
Nicht-Kreditinstitute	5.373	13.036
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	919.408	827.605

6 Risikovorsorgen 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	8.010	16.603	-14.842	0	0	0	9.771
Wertberichtigungen Stufe 2	30.804	25.978	-21.095	0	0	0	35.687
Wertberichtigungen Stufe 3	103.002	41.885	-13.591	-22.546	148	33	108.931
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	141.816	84.466	-49.528	-22.546	148	33	154.389
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	73.410	34.001	-37.187	0	0	-11.934	58.290
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	18.399	12.194	-13.032	-195	39	-1.223	16.182
Rückstellungen Garantien und Rahmen	91.809	46.195	-50.219	-195	39	-13.157	74.472
Gesamte Risikovorsorgen	233.625	130.661	-99.747	-22.741	187	-13.124	228.861

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Risikovorsorgen 2022 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2022	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	8.523	8.558	-9.071	0	0	0	8.010
Wertberichtigungen Stufe 2	25.795	18.844	-13.835	0	0	0	30.804
Wertberichtigungen Stufe 3	93.971	21.500	-8.902	-4.217	0	651	103.002
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	128.288	48.902	-31.808	-4.217	0	651	141.816
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	57.273	28.083	-10.392	0	0	-1.554	73.410
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	27.335	3.426	-12.394	0	31	1	18.399
Rückstellungen Garantien und Rahmen	84.608	31.509	-22.786	0	31	-1.553	91.809
Gesamte Risikovorsorgen	212.896	80.411	-54.594	-4.217	31	-902	233.625

6a Stufentransfer in Tsd. €**Wertberichtigung 01.01.2023 – 31.12.2023**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-2.091	2.091	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-87	0	87
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	13.457	-13.457	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-118	118
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.217	-1.217
Gesamt	11.279	-10.267	-1.012

Rückstellungen für Garantien 01.01.2023 – 31.12.2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-240	240	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-17	0	17
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.335	-1.335	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-13	13
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	1.078	-1.108	30

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2023 – 31.12.2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.137	1.137	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-5	0	5
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	312	-312	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	-830	824	6

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

Stufentransfer in Tsd. €**Wertberichtigung 01.01.2022 – 31.12.2022**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-1.726	1.726	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-34	0	34
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4.608	-4.608	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-148	148
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	2.848	-3.030	182

Rückstellungen für Garantien 01.01.2022 – 31.12.2022

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-410	410	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-14	0	14
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	330	-330	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	-94	79	15

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2022 – 31.12.2022

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-607	607	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	918	-918	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	311	-311	0

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	5.900.035	3.299.226	158.279	0	9.357.540
Transfer in Stufe 1	956.591	-956.591	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.095.955	1.101.055	-5.100	0	0
Transfer in Stufe 3	-72.871	-19.226	92.097	0	0
Zuführung	1.676.062	865.524	25.215	0	2.566.801
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.383.899	641.535	7.268	0	2.032.703
davon Bestandsgeschäft	292.163	223.989	17.947	0	534.098
Abgänge	-1.414.880	-690.837	-54.817	0	-2.160.534
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-135	0	-135
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	-366	151	0	0	-215
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	5.948.617	3.599.302	215.674	0	9.763.593

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	389.816	903	0	0	390.719
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-6.355	6.355	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	113.570	7.695	0	0	121.265
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	-260.622	-5.441	0	0	-266.063
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	236.408	9.512	0	0	245.920

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	6.481.291	2.340.829	170.685	0	8.992.804
Transfer in Stufe 1	468.695	-468.695	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.186.542	1.186.668	-126	0	0
Transfer in Stufe 3	-14.618	-7.903	22.521	0	0
Zuführung	1.679.543	895.099	12.907	0	2.587.548
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.400.908	735.815	8.319	0	2.145.042
davon Bestandsgeschäft	278.634	159.284	4.588	0	442.506
Abgänge	-1.558.682	-660.618	-48.465	0	-2.267.766
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-135	0	-135
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	421	29	0	0	450
Wechselkursänderungen	29.929	13.817	757	0	44.504
Stand zum 31.12.2022	5.900.035	3.299.226	158.279	0	9.357.540

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	570.011	0	0	0	570.011
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.048	1.048	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	11.400	0	0	0	11.400
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	-190.547	-145	0	0	-190.692
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	389.816	903	0	0	390.719

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betriebsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgebucht und die Betriebsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €

	2023	2022
Fortgeführte Anschaffungskosten	55.907	42.826
Netto-Gewinn aus der Änderung	151	29

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Fonds	20.673	15.791
Börsennotiert	2.834	2.331
Nicht börsennotiert	17.839	13.460
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	18.604	10.722
Währungsbezogene Geschäfte	5.724	3.336
Zinsbezogene Geschäfte	12.787	7.264
Sonstige Geschäfte	93	122
Handelsaktiva	39.277	26.513

8 Anlagespiegel 31.12.2023 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung	Um- buchungen	Währungs- veränd.	Anschaffungswert 31.12.2023
Immaterielles Anlagevermögen	12.485	3.601	-1.227	33	0	0	14.892
Grundstücke und Gebäude	403.592	7.718	-2.803	-918	0	0	407.588
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	32.642	5.568	0	0	0	0	38.210
Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.576	18.671	-9.824	-3.268	0	93	433.249
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	1.288	1.045	0	21.121	0	0	23.455
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	89.079	616	-530	4.153	0	-151	93.168
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.394	411	0	-28	0	0	6.778
Summe	932.732	30.606	-14.384	0	0	-58	948.897

Anlagespiegel 31.12.2022 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umglie- derung	Um- buchungen	Währungs- veränd.	Anschaffungswert 31.12.2022
Immaterielles Anlagevermögen	9.738	2.688	-43	0	102	0	12.485
Grundstücke und Gebäude	361.634	2.319	-1.575	0	41.214	0	403.592
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	30.856	1.786	0	0	0	0	32.642
Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.021	52.524	-12.538	0	-42.504	72	427.576
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	310	978	0	0	0	0	1.288
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	92.111	463	-6.265	0	1.188	1.582	89.079
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.088	306	0	0	0	0	6.394
Summe	893.504	57.994	-20.421	0	0	1.654	932.732

Abschreibung kumuliert 01.01.2023	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- veränd. AfA	Abschrei- bung kumuliert 31.12.2023	Bilanz- wert 31.12.2023	Bilanz- wert 31.12.2022
-8.499	-2.134	0	1.227	0	0	-9.406	5.486	3.986
-157.833	-12.327	0	2.321	865	0	-166.975	240.613	245.759
-11.653	-3.980	0	0	0	0	-15.632	22.577	20.989
-286.917	-20.111	0	9.546	-3	-65	-297.550	135.699	140.659
-398	-1.629	0	0	-1.037	0	-3.064	20.390	890
-32.179	-1.641	0	303	-862	0	-34.379	58.790	56.900
-1.812	-502	0	0	3	0	-2.312	4.466	4.582
-485.428	-36.213	0	13.397	0	-65	-508.310	440.588	447.304

Abschreibung kumuliert 01.01.2022	Zugänge AfA	Zuschrei- bungen AfA	Abgänge AfA	Um- buchungen AfA	Währungs- veränd. AfA	Abschrei- bung kumuliert 31.12.2022	Bilanz- wert 31.12.2022	Bilanz- wert 31.12.2021
-7.180	-1.347	0	28	0	0	-8.499	3.986	2.558
-148.561	-11.381	0	1.571	538	0	-157.833	245.759	213.074
-8.381	-3.272	0	0	0	0	-11.653	20.989	22.476
-279.491	-19.671	0	12.292	0	-46	-286.917	140.659	150.530
-290	-108	0	0	0	0	-398	890	20
-32.465	-1.678	0	2.502	-538	0	-32.179	56.900	59.647
-1.336	-476	0	0	0	0	-1.812	4.582	4.752
-467.697	-34.077	0	16.393	0	-46	-485.428	447.304	425.809

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielles Anlagevermögen	5.486	3.986
Immaterielles Anlagevermögen	5.486	3.986

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	240.613	245.759
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	22.577	20.989
Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.699	140.659
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	20.390	890
Sachanlagen	376.312	386.418

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0 Tsd.).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	58.790	56.900
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	4.466	4.582
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	58.790	56.900

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 91.352 Tsd. € (Vorjahr: 88.709 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte von zertifizierten Gutachtern durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 5.699 Tsd. € (Vorjahr: 5.571 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen inklusive der Abschreibungen 3.180 Tsd. € (Vorjahr: 2.925 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betrugen im Berichtsjahr 548 Tsd. € (Vorjahr: 554 Tsd. €).

8d Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	548	2.193	10.611	13.352

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 13.352 Tsd. € (Vorjahr: 13.503 Tsd. €) enthalten.

Der Zeitwert beträgt 20.755 Tsd. € (Vorjahr: 20.989 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2023	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Nutzungsrecht	Abschrei- bung	Buchwert 31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	20.989	4.717	851	-3.980	22.577
Betriebs- und Geschäftsausstattung	890	21.172	-42	-1.629	20.390
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immo- bilien	4.582	-25	411	-502	4.466
Gesamt	26.461	25.864	1.220	-6.111	47.433

Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2022	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Nutzungs- recht	Abschrei- bung	Buchwert 31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	22.476	19	1.766	-3.272	20.989
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	978	0	-108	890
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immo- bilien	4.752	28	278	-476	4.582
Gesamt	27.248	1.025	2.044	-3.856	26.461

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Laufende Steueransprüche	1.818	1.500
Latente Steueransprüche	4.572	10.353
Steueransprüche	6.390	11.853

9a Latente Steueransprüche/Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2023	Steuer- ansprüche	Steuer- schulden	31.12.2022
Umwertung Finance Leasing und Ford./Verb. an/ggü. Kunden	19.859	27.699	-7.840	21.794
Sonstiges Finanzvermögen und Verbindlichkeiten	-19.710	7.972	-27.682	-24.059
Risikovorsorgen	6.132	22.416	-16.284	5.309
Handelsaktiva und -passiva	3.079	3.079	0	10.945
Sachanlagen	-21.027	701	-21.728	-21.222
Rückstellungen	8.623	9.395	-771	7.274
Sonstige	6.794	11.575	-4.781	9.206
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	3.749	82.837	-79.087	9.248
Saldierung	822	-78.265	78.265	1.106
Latente Steueransprüche	4.572	4.572	-822	10.353
Latente Steuerschulden	-822			-1.106

Am 20. Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, 2024: 23 %). Für Jahresab-schlüsse bzw. Konzernabschlüsse mit Stichtag nach dem 20. Jänner 2022 erfolgt die Berechnung der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern mit den neuen Steuersätzen. Heranzuziehen ist dabei jener Steuersatz, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der der latenten Steuer zugrunde liegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt.

Da es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen wesentlichen Realisierungen der latenten Steuer kam, wurde – analog dem Konzernabschluss zum 31.12.2022 – der ab 2024 gültige Körperschaftsteuersatz von 23 % zur Berechnung herangezogen.

In den sonstigen Steueransprüchen sind latente Ansprüche auf Verlustvorträge aus vollkonsolidierten Beteiligungen in Höhe von 3.114 Tsd. € (Vorjahr: 2.838 Tsd. €) enthalten, die voraussichtlich kurzfristig steuerlich verwendet werden können.

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16.781	14.326
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.177	627
Vorräte	4.905	4.562
Verrechnungsforderungen	27.249	29.888
Übrige Aktiva	63.004	83.598
Sonstige Aktiva	113.115	133.001

Die Position „Übrige Aktiva“ enthält im Wesentlichen Forder-ungen aus noch nicht in Kraft gesetzten Mietkaufverträgen in Höhe von 42.446 Tsd. € (Vorjahr: 48.845 Tsd. €).

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.498.433	1.865.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.498.433	1.865.226

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.029.451	8.434.694
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.029.451	8.434.694

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Fortgeführte Anschaffungskosten	1.208.097	835.324
Anleihen	1.024.380	697.130
Kassenobligationen	107	106
Ergänzungskapital	183.610	138.088
Fair-Value-Option	415.157	473.125
Anleihen	276.480	338.797
Ergänzungskapital	138.677	134.328
Negative Marktwerte aus Derivaten	30.981	42.447
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	3.700	8.272
Negative Marktwerte Swaps / Optionen	27.281	34.175
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	48.618	26.911
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.702.853	1.377.807

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt –2.606 Tsd. € (Vorjahr: 358 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausgebucht wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von –87 Tsd. € (Vorjahr: –27 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 415.713 Tsd. € (Vorjahr: 492.692 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 555 Tsd. € (Vorjahr: 19.567 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2033 und Verzinsungen zwischen 2,00 % und 5,40 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2024–2032: 2,400 % und 5,140 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 41.683 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2033 begeben (Vorjahr, Endfälligkeit 2032: 17.800 Tsd. €). Es wurde kein nicht börsengängiges Ergänzungskapital und – wie im Vorjahr – auch kein börsen-gängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 9.892 Tsd. € (Vorjahr: 7.605 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 wird begebenes Ergänzungskapital in Höhe von 35.000 Tsd. € (Vorjahr: keine Fälligkeit) fällig.

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV lag keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2023	Neuverträge/ Umglie- dungen	An- passung Leas- ingver- bindlich- keit	Tilgung	Zinsen	Fremd- währung	Buchwert 31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	21.350	4.717	851	-4.177	242	-90	22.894
Betriebs- und Geschäftsausstattung	890	22.174	-42	-2.376	527	-16	21.157
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immo- bilien	4.668	-25	411	-536	48	0	4.567
Gesamt	26.908	26.866	1.220	-7.089	817	-106	48.618

Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2022	Neuverträge/ Umglie- dungen	An- passung Leas- ingver- bindlich- keit	Tilgung	Zinsen	Fremd- währung	Buchwert 31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	22.761	19	1.766	-3.374	114	64	21.350
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	978	0	-109	0	1	890
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immo- bilien	4.819	28	278	-506	49	0	4.668
Gesamt	27.600	1.025	2.044	-3.989	163	65	26.908

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2023 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €	2023	2022
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-648	-1.345
Geringwertige Leasingverhältnisse	-3	-0
Leasingaufwand gesamt	-651	-1.345

Insgesamt betragen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €	2023	2022
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind		
für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	-651	-1.010
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-7.089	-3.989
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind		
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-548	-448
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	-8.288	-5.446

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvretta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvretta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2023 einen Anteil von rund 7,8 % (Vorjahr: 8,2 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwerterhöhenden Zugang bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert.

Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2023 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.220 Tsd. € (Vorjahr: 2.044 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2023 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	32.403	28.910
Währungsbezogene Geschäfte	22.304	7.709
Zinsbezogene Geschäfte	10.099	21.201
Handelspassiva	32.403	28.910

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Personalarückstellungen	63.448	56.650
Sonstige Rückstellungen	130.967	131.575
Rückstellungen	194.415	188.225

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter*innen der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallpension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV-Pensionskasse übertragen. Die in der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeiter*innen vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter*innen innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter*innen, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter*innen in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne in Tsd. €	Pensions- rückstell.	Abfert.- rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2022	45.554	20.856	66.410
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	496	209	705
Dienstzeitaufwand	71	895	966
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	-71	-71
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-12.466	-5.004	-17.470
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	1.295	-19	1.276
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-2.963	-1.214	-4.177
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2022	31.987	15.652	47.639
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	1.276	616	1.892
Dienstzeitaufwand	39	609	648
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	2.503	1.027	3.530
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	3.003	956	3.959
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-3.174	-1.384	-4.558
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2023	35.634	17.476	53.110

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubi- läums- rückstell.	Sonstige Personal- rückstell.	Summe
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2022	8.776	4.510	13.286
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	95	60	155
Dienstzeitaufwand	783	0	783
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	-569	0	-569
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-2.400	-1.783	-4.183
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-321	89	-232
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-229	0	-229
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2022	6.135	2.876	9.011
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	239	120	359
Dienstzeitaufwand	494	0	494
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	-105	0	-105
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	339	385	724
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	204	165	369
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-483	-30	-513
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2023	6.823	3.516	10.339

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2019–2023 in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	35.634	31.987	45.554	49.062	52.185
Abfertigungsrückstellungen	17.476	15.652	20.856	22.533	22.702
Jubiläumsrückstellungen	6.823	6.135	8.776	8.886	8.397
Sonstige Personalrückstellungen	3.516	2.876	4.510	4.529	4.130
Gesamt	63.448	56.650	79.696	85.010	87.414

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungspflichten 9,24 Jahre (Vorjahr: 9,24 Jahre), für Pensionspflichten 10,69 Jahre (Vorjahr: 10,21 Jahre) und für Sterbequartale 17,01 Jahre (Vorjahr: 16,46 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungspflichten 7,72 Jahre (Vorjahr: 7,55 Jahre) und für Pensionspflichten 6,43 Jahre (Vorjahr: 6,66 Jahre).

Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich	2023	2022
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	3,49 %	4,20 %
Zinssatz für die Abzinsung Abfertigungen	3,47 %	4,16 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubiläumsgelder	3,55 %	4,18 %
Zinssatz für die Abzinsung Sterbequartale	3,59 %	4,25 %
Gehaltssteigerung	3,09 %	3,03 %
Pensionserhöhung	2,62 %	2,56 %
Fluktuationsabschlag	11,05 %	9,58 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Für die Abzinsung der Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Sterbequartale werden seit 2020 die Zinssätze entsprechend ihrer jeweiligen Duration verwendet.

Durch die bankfremden Leistungen und das abweichende Wirtschaftsjahr der BTV Leasing, der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft andere versicherungsmathematische Annahmen.

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2023	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,94 %	4,04 %
Gehaltssteigerung	3,30 %	3,25 %
Pensionserhöhung	2,80 %	2,75 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	11,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2022	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,51 %	4,01 %
Gehaltssteigerung	2,78 %	2,76 %
Pensionserhöhung	2,28 %	2,26 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	17,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer*innen zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um +/-0,50 %-Pkt., einer Änderung um +/-0,50 %-Pkt. bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um +/-0,50 %-Pkt. bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2023
in Tsd. €

	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	18.281	16.726	16.721	18.281	0	0
Pensionen	37.556	33.889	35.566	35.707	33.996	37.416
Sterbequartale	3.828	3.240	3.497	3.536	3.271	3.790

Sensitivitätsanalyse 2022
in Tsd. €

	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %	-0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	16.370	14.985	14.975	16.373	0	0
Pensionen	33.633	30.488	31.929	32.050	30.567	33.528
Sterbequartale	3.122	2.657	2.861	2.892	2.681	3.094

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalrückstellungen gestaltet sich für die Berichtsjahre 2024 bis 2028 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen in Tsd. €

	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Abfertigungen	1.193	763	1.462	1.325	1.695	6.438
Pensionen	3.138	2.895	2.638	2.421	2.229	13.321
Sterbequartale	133	151	170	192	217	863

15h Sonstige Rückstellungen
in Tsd. €

	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2023
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	73.410	34.001	-37.187	0	0	-11.934	58.290
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	18.399	12.194	-13.032	-195	39	-1.223	16.182
Rückstellungen für Sonstiges	39.766	6.426	-1.339	-1.396	11	13.027	56.495
Sonstige Rückstellungen	131.575	52.621	-51.558	-1.591	50	-130	130.967

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand				Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 31.12.2022
	01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch			
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	57.273	28.083	-10.392	0	0	-1.554	73.410
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	27.335	3.426	-12.393	0	31	0	18.399
Rückstellungen für Sonstiges	12.982	29.180	-291	-2.126	21	0	39.766
Sonstige Rückstellungen	97.590	60.689	-23.076	-2.126	52	-1.554	131.575

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und Abgaben. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Laufende Steuerschulden	18.409	1.167
Latente Steuerschulden	822	1.106
Steuerschulden	19.231	2.273

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzungen	16.686	15.824
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.014	19.401
Verrechnungsverbindlichkeiten	13.413	5.347
Übrige Passiva	46.162	86.310
Sonstige Passiva	96.275	126.882

Die Position „Übrige Passiva“ enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungewissen Verpflichtungen und Vorsorgen für mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken in Höhe von 13.913 Tsd. € (Vorjahr: 65.229 Tsd. €), die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Bank und den Tochtergesellschaften stehen.

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	74.250	74.250
Kapitalrücklagen inkl. abzogener eigener Aktien	338.906	339.000

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.778.031	1.595.269
Andere Rücklagen	42.514	19.810
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	30.352	18.734
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-24.100	-16.728
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	550	-6.005
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	65.355	49.029
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-2.606	358
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-8.846	-7.920
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	12.162	1.076
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	15.495	15.652
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-9.165	-23.017
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	4.064	3.427
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	1.769	5.014
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.233.701	2.028.329
Nicht beherrschende Anteile	50.034	45.520
Eigenkapital	2.283.734	2.073.849

Per 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital 74,3 Mio. € (Vorjahr: 74,3 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 37.125.000 Stück (Vorjahr: 37.125.000 Stück) – auf Inhaber lautende – voll eingezahlte, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt 2,00 €.

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 727 Tsd. € (Vorjahr: 613 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2023	2022
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	37.107.581	33.982.591
Kauf eigener Aktien	-5.928	-16.982
Verkauf eigener Aktien	1.615	48.222
Kapitalerhöhung	0	3.093.750
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	37.103.268	37.107.581
zuzüglich eigener Aktien im Konzernbestand	21.732	17.419
Ausgegebene Aktien 31.12.	37.125.000	37.125.000

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	91.934	9.018
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	373.908	181.946
Sonstigem Finanzvermögen	22.107	31.312
Handelsaktiva	75	147
Vertragsanpassungen	347	772
Verbindlichkeiten	102	26.952
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	488.473	250.146
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	-28.402	-20.060
Einlagen von Kunden	-147.518	-17.233
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-56.843	-37.057
Langfristige Personalrückstellungen	-3.240	3.701
Vertragsanpassungen	-555	-322
Vermögenswerte	-4	-1.180
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-236.562	-72.151
Zinsüberschuss	251.911	177.995

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen. In den Zinsaufwendungen aus den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 817 Tsd. € (Vorjahr: 163 Tsd. €) aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 enthalten.

	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	447.439	208.147
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	445.865	181.465
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclbar)	1.472	-269
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	102	26.952
Sonstige Zinserträge gesamt	41.034	41.999
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	37.869	38.822
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclbar)	3.165	3.177
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	488.473	250.146
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	-209.558	-50.702
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-209.554	-49.522
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	-4	-1.180
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	-27.004	-21.449
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-23.764	-25.150
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-3.240	3.701
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-236.562	-72.151
Zinsüberschuss	251.911	177.995

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 5.322 Tsd. € (Vorjahr: 185 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten“ und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten“ verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2023 negative Habenzinsen in Höhe von 289 Tsd. € (Vorjahr: 5.016 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 47 Tsd. € (Vorjahr: 4.286 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-84.805	-49.029
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	-42.435	-27.237
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	-147	-165
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	-80	-83
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	-41.885	-21.500
Zuführung CVA	-258	-44
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-46.194	-31.509
Stufe 1 + 2 Garantien	-17.497	-13.019
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	-16.503	-15.064
Stufe 3 Garantien	-9.801	-3.426
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	-2.393	0
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	48.964	32.595
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	35.844	22.765
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	94	142
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	106	83
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	12.904	8.902
Auflösung CVA	16	703
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	50.218	22.784
Stufe 1 + 2 Garantien	22.166	2.641
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	15.021	7.749
Stufe 3 Garantien	13.031	11.072
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	0	1.322
Direktabschreibungen	-136	-135
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	229	122
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-31.724	-25.172

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	17.070	15.506
Zahlungsverkehr	18.535	17.145
Wertpapiergeschäft	30.693	31.207
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.591	4.825
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.825	1.542
Zwischensumme Provisionserträge	72.714	70.225
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-9.439	-7.975
Zahlungsverkehr	-3.466	-2.818
Wertpapiergeschäft	-1.930	-1.982
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-54	-50
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-14.889	-12.825
Provisionsüberschuss	57.825	57.400

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 27.520 Tsd. € (Vorjahr: 25.451 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 9.633 Tsd. € (Vorjahr: 8.163 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten.

Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen (Kreditinstitute)	99.078	31.008
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen (nicht Kreditinstitute)	-7.141	-1.711
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	91.937	29.297

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	-1.143	495
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	1.936	29
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	1.855	-3.343
Erfolg aus Devisen und Valuten	581	886
Handelsergebnis	3.229	-1.933

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-5.703	-57
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	-5.916	-17
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	-2.367	12
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	-3.549	-24
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	-5
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-2.530	-850
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	-2.697	-886
Bewertungs- und Realisationserfolg Fremdkapitalinstrumente	-165	-543
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	332	579
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	1.918	-492
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	-16.328	32.262
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	18.246	-32.754
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	1.927	1.038
Erfolg aus Finanzgeschäften	-10.304	-378

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betragen wie folgt:

24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2023 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	33.514	0	-5.703
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	33.514	0	-5.703

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2022 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	13.500	0	-57
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	13.500	0	-57

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	13.236	13.660
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10.464	-29.211
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	13.852	-29.199
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	-3.388	-12

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 13.236 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 13.660 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 7.456 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 11.443 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 5.780 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 184 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Gewinn in Höhe von 5.466 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 47 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Gewinn in Höhe von 314 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 137 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 10.464 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 29.211 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 3.388 Tsd. € Verlust (Vorjahr: Verlust 12 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.

Der Gewinn aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 1.927 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 1.038 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Gewinn von 19.861 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 22.716 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Verlust von 17.934 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 23.754 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Personalaufwand	-136.779	-122.891
davon Löhne und Gehälter	-92.765	-81.278
davon gesetzliche Sozialabgaben	-23.765	-21.764
davon sonstiger Personalaufwand	-19.107	-18.101
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	-1.142	-1.749
Sachaufwand	-65.736	-60.834
Abschreibungen	-36.213	-34.078
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-6.111	-3.857
Verwaltungsaufwand	-238.728	-217.803

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.586 Tsd. € (Vorjahr: 2.197 Tsd. €) enthalten.

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Kurzarbeitsbeihilfe und Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 320 Tsd. € (Vorjahr: 2.450 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen.

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betragen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	2023	2022
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	493	449
Andere Bestätigungsleistungen	124	133
Sonstige Leistungen	57	42
Aufwendungen an Abschlussprüfer	674	624

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	31.12.2023	31.12.2022
Angestellte	1.034	992
Arbeiter	488	455
Mitarbeiterstand	1.522	1.447

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 13 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 14 Mitarbeiter*innen) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Erträge aus sonstigen Geschäften	135.575	142.033
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-30.326	-57.086
Sonstiger betrieblicher Erfolg	105.249	84.947

In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft (Segment Seilbahnen) in Höhe von 124.291 Tsd. € (Vorjahr: 105.700 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2023 auf 4.342 Tsd. € (Vorjahr: 5.137 Tsd. €).

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind in den Seilbahngesellschaften Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus und Verlustersatz im Zusammenhang mit COVID-19 sowie Energiekostenzuschüsse in Höhe von 122 Tsd. € (Vorjahr: 655 Tsd. €) enthalten.

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Laufender Steueraufwand	-32.014	-15.652
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-1.307	-5.569
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-33.321	-21.221

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzern-unternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrek-turen für Vorjahre sowie die Verän-derung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2023	Überleitung Steuersatz	2022	Überleitung Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	229.395		104.353	
Errechneter Steueraufwand	-55.055	24,0 %	-26.088	25,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	22.065	-9,6 %	7.324	-7,0 %
Aperiodischer Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-248	0,1 %	-65	0,1 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	-624	0,3 %	-640	0,6 %
Sonstiger Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	541	-0,2 %	-1.752	1,7 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-33.321	14,5 %	-21.221	20,3 %

Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteuern aus Vorperio-den sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr -4.173 Tsd. € (Vorjahr: -2.634 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen -927 Tsd. € (Vorjahr: -8.171 Tsd. €) und resultie-ren aus der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 1.696 Tsd. € (Vor-jahr: -3.720 Tsd. €), der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von -3.305 Tsd. € (Vorjahr: -3.134 Tsd. €) und der Fair-Value-Änderung finanzieller Verbindlichkeiten des eigenen Bonitätsrisikos in Höhe von 682 Tsd. € (Vorjahr: -1.317 Tsd. €).

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlust-rechnung umgegliedert werden können, betragen -3.246 Tsd. € (Vorjahr: 5.537 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in Höhe von -3.184 Tsd. € (Vorjahr: 5.554 Tsd. €) und die Anpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von -62 Tsd. € (Vorjahr: -289 Tsd. €).

28 Ergebnis je Aktie (Stammaktien)	2023	2022
Aktienanzahl (Stammaktien)	37.125.000	37.125.000
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stammaktien)	37.104.357	34.247.668
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	191.443	81.293
Gewinn je Aktie in €	5,16	2,37
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stammaktien)	5,16	2,37
Dividende je Aktie in €	0,40	0,33

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stammaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 betrug 48.793 Tsd. € (Vorjahr: 40.280 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 34.193 Tsd. € (Vorjahr: 28.180 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 15.493 Tsd. € (Vorjahr: 12.618 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 0,40 € pro Aktie (Vorjahr: 0,33 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 14.850 Tsd. € (Vorjahr: 12.251 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Grundlagen für die Segmentberichterstattung zur Kategorie „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ bilden neben der Profitcenterrechnung tourliche Managementberichte sowie die jeweiligen Reporting Packages.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebsseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, wäh-

rend die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten der internen Dienstleistungsbereiche.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2023 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2023 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhand. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten der BTV AG. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV Leasing GmbH. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstands-büro, Interne Revision, Organisation und IT etc. berichtet.

Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet. Die Erlöse der Segmente Firmen- und Privatkunden sowie Leasing werden im Marktgebiet der BTV, welches Österreich, Süddeutschland, die Ostschweiz und Südtirol umfasst, erwirtschaftet. Die Erlöse im Segment Seilbahnen stammen ausschließlich aus Österreich. Die BTV hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum 31.12.2022 erhöhte sich das Zinsergebnis um +35,4 Mio. € auf 169,1 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -33,0 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +1,5 Mio. € auf 30,3 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +8,1 Mio. € auf 56,2 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von -2,7 Mio. € und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,8 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +279 Mio. € auf 7.963 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich von 3.975 Mio. € auf 4.500 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 107,6 Mio. € und lag damit um +18,5 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 72,2 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -0,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss reduzierte sich um -1,7 Mio. € auf 35,1 Mio. €. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 79,1 Mio. € nieder, der sich damit um +4,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Der sonstige betriebliche Erfolg blieb mit 0,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 28,6 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €).

Segment Financial Markets

Der Zinsüberschuss im Segment Financial Markets verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um -10,6 Mio. € auf 20,3 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 0,2 Mio. € auf. Der Verwaltungsaufwand des Segments verzeichnete mit 5,8 Mio. € einen Anstieg um +0,7 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis reduzierte sich um -2,9 Mio. € auf -4,8 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Rückgang um -13,8 Mio. € auf 10,0 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust, das Kundenbarwertvolumen erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2022 um +76,3 Mio. € auf 1.060 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um -7,5 Mio. € auf 15,3 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +2,0 Mio. € auf 16,3 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 1,3 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,5 Mio. € um +0,1 Mio. € über dem Vorjahr. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +0,4 Mio. € auf 8,2 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg reduzierte sich von 18,3 Mio. € auf 5,3 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis lag mit –4,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von –3,1 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, verbesserte sich um +23,2 Mio. € auf 106,3 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 484 Mitarbeiter*innen und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 173 Mitarbeiter*innen beschäftigte. Der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften erhöhte sich um +7,9 Mio. € auf 79,5 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 21,9 Mio. €, dieses verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +14,3 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsolidierung/ Sonstiges	Konzernbilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2023	169.058	72.223	20.318	16.297	-4.036	273.860	69.988	343.848
	12/2022	133.706	39.612	30.869	14.288	-3.059	215.416	-8.124	207.292
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2023	-32.909	-298	176	1.308	0	-31.724	0	-31.724
	12/2022	-24.394	1.683	-222	-2.239	0	-25.172	0	-25.172
Provisionsüberschuss	12/2023	30.331	35.047	0	506	-885	64.997	-7.172	57.825
	12/2022	28.796	36.779	0	371	-822	65.124	-7.724	57.400
Verwaltungsaufwand	12/2023	-56.201	-79.083	-5.755	-8.156	-79.450	-228.644	-10.084	-238.728
	12/2022	-48.091	-74.559	-5.032	-7.731	-71.600	-207.013	-10.790	-217.803
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2023	0	709	0	5.304	106.258	112.271	-7.023	105.249
	12/2022	0	673	0	18.266	83.077	102.016	-17.069	84.947
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	12/2023	-2.697	0	-4.766	67	1	-7.395	320	-7.075
	12/2022	-886	0	-1.824	-172	0	-2.882	571	-2.311
Jahresergebnis vor Steuern	12/2023	107.581	28.598	9.973	15.325	21.888	183.366	46.030	229.395
	12/2022	89.131	4.188	23.791	22.783	7.596	147.489	-43.136	104.353
Segmentforderungen	12/2023	7.963.034	1.229.697	4.376.843	1.060.315	27.820	14.657.710	-293.257	14.364.453
	12/2022	7.683.673	1.347.129	3.887.142	984.038	5.596	13.907.577	-339.565	13.568.013
Segmentverbindlichkeiten	12/2023	4.499.746	4.468.179	1.939.048	995.011	123.241	12.025.225	174.531	12.199.756
	12/2022	3.975.245	4.226.237	2.103.744	941.545	139.124	11.385.895	249.385	11.635.280

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Liquiditätskostenverrechnungen. Beim Zinsüberschuss werden die jeweiligen Erträge und Aufwendungen saldiert dargestellt. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung. Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt.

Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

31 Risikoberichterstattung

31a Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risiko- themen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemei- nen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisati- on des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlich- keiten des Berichtswesens sowie der Rege- lung der Informa- tions- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikoma- nagements in der BTV sichergestellt.

31b Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikoma- nagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der Limits und Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks

- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung
- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Regulatory & Model Development und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährliche Informationen über Risiken der ESG-Faktoren an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den verbundenen Unternehmen. Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken lt. BWG § 39
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken
- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans
- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümerversammlung.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhaltend und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

31c Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen

und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

31d Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Finanzielle Risiken

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
 - Kreditkonzentrationsrisiko
 - Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
 - Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
 - Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
-

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko

- Zinsrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - Aktienkursrisiko
 - Fremdwährungsrisiko
 - Volatilitätsrisiko
-

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP
 - Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP
-

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

- Dispositives Liquiditätsrisiko
 - Marktliquiditätsrisiko
 - Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
 - Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
 - Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
 - Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP
-

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelles Risiko

- Prozessrisiko
 - Projektrisiko
 - Personalrisiko / Mitarbeiter*innen-Risiko
 - Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
 - Compliance-Risiko
 - Rechtsrisiko
 - IKT-Risiken
 - Auslagerungsrisiko
 - Business-Continuity-Risiko
 - Modellrisiko
-

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Sonstige Risiken

- Reputationsrisiko
 - Systemisches Risiko
-

Querschnittsrisiken

Makroökonomisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken

Globale Stressszenarien

- Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte
 - Risiken aus einer Pandemie
 - Risiken aus atomaren Zwischenfällen
 - Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen
-

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Risikotätigkeit der Bank. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen
-

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbe- reich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Kreditkonzentrationsrisiko

Als Kreditkonzentrationsrisiko wird in der BTV das Risiko bezeichnet, das aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbezie- hungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäfts- schwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen ent- steht und geeignet ist, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techni- ken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationel- len, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und des damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als das Risiko der Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbewertung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

Zinsgaprisiko:

Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko:

Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nichtlineare Risiken:

Die nichtlinearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP setzt sich zusammen aus dem strukturellen Liquiditätsrisiko und dem Konzentrationsrisiko der Refinanzierung.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dies bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Eine Konzentration in der Refinanzierung könnte im Falle eines starken Abflusses aus diesen Refinanzierungsquellen übermäßig hohe Refinanzierungskosten für die Ersatzbeschaffung bedeuten. Die BTV ermittelt die Refinanzierungskosten im ICAAP über die Refinanzierung mittels der teuersten Refinanzierungsquelle (Begebung von Anleihen am Kapitalmarkt). Ein übermäßiger Abfluss z. B. von kurz gebundenen Einlagen von einzelnen Kontrahenten muss über andere Refinanzierungsformen abgedeckt werden.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Liquiditätsrisiken (LAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
-

Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abrufisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Das strukturelle Liquiditätsrisiko im ILAAP bezeichnet die Möglichkeit, dass eine Bank langfristige Vermögenswerte hält, die nicht durch entsprechende langfristige Verbindlichkeiten abgedeckt sind. Diese Diskrepanz in den Fälligkeiten kann die Wahrscheinlichkeit von Liquiditätsengpässen erhöhen. Es handelt sich dabei nicht um ein plötzlich auftretendes Risiko, sondern dieses entsteht möglicherweise aufgrund einer allmählichen Veränderung in der Refinanzierungsstruktur.

Nichtfinanzielle Risiken

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell (Strategisches Risiko)
- Sonstiges Risiko

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Prozessrisiko
- Projektrisiko
- Personalrisiko / Mitarbeiter*innen-Risiko
- Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- IKT-Risiko
- Auslagerungsrisiko
- Business-Continuity-Risiko
- Modellrisiko

Als Prozessrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Projektrisiko sehen wir all jene (Nicht-)Abwägbarkeiten, die sich im Zuge der Durchführung eines Projekts auf das Projektziel selbst oder auch auf Teile eines Projektes auswirken können.

Das Personalrisiko / Mitarbeiter*innen-Risiko ist das Risiko aufgrund fehlenden Fachpersonals bzw. wenn Mitarbeiter*innen, welche Schlüsselpositionen besetzt haben, die BTV verlassen. Hierzu zählen auch Risiken, welche aus dem Arbeitsrecht bzw. aus Vergütungspraktiken entstehen, sowie Risiken, die sich aufgrund des fehlenden Ausbildungsstands von Mitarbeiter*innen und fehlender Fit- & Properness bei Führungskräften, dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats ergeben.

Unter Verhaltensrisiko (Conduct Risk) wird die Gefährdung der Ertrags- oder Vermögenslage der BTV durch unangemessenes oder bewusstes Fehlverhalten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen verstanden. Hierzu zählt auch das Risiko aus der Unternehmenskultur.

Compliance-Risiken wie rechtliche Sanktionen, Strafen als finanzielle Verluste oder Imageschäden entstehen, wenn gegen das Wertpapier-Aufsichtsgesetz, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen wird.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines un-befugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden. Hierzu zählen auch das Auftreten von Schwachstellen, wodurch der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die Gefahr von Datendiebstahl besteht, und speziell auch Cyber-Risiken. Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerendeter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit eines Instituts zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das IT-Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit eines Instituts, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.

Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der Bank nachteilig beeinflusst.

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein ganzheitlicher Prozess, welcher die BTV dabei unterstützt, potenzielle Risiken und deren Einfluss auf die Geschäftsprozesse zu identifizieren. Ziel ist es, die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der BTV in einem Not- bzw. Krisenfall zu gewährleisten bzw. innerhalb einer tolerierbaren Ausfallzeit wiederherzustellen. Risiken, welche aus einem fehlenden BCM bzw. einem nicht vollständigen Ansatz entstehen, können zu einem ineffizienten bzw. falschen Umgang mit betrieblichen Störungen und Notfällen führen.

Das Modellrisiko wird im Bankwesengesetz (BWG) wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlende Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert: Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers oder einer Marktteilnehmerin zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer*innen nach sich zieht.

Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV. Die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Des Weiteren ist das Greenwashing-Risiko ein Teil des Nachhaltigkeitsrisikos. Die European Supervisory Authorities verstehen unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher*innen, Anleger*innen oder andere Marktteilnehmer*innen irreführend sein.

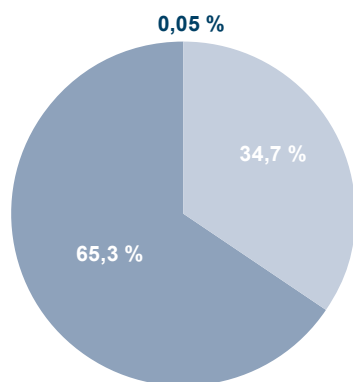
Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2023 erkannt wurden.

Kapitalrisiken (ICAAP)	Transitionsrisiken	Physische Risiken	Soziale Risiken	Governance-Risiken
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko	X	X		
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X
Liquiditätsrisiko (ILAAP)				
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeits-einstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können. In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

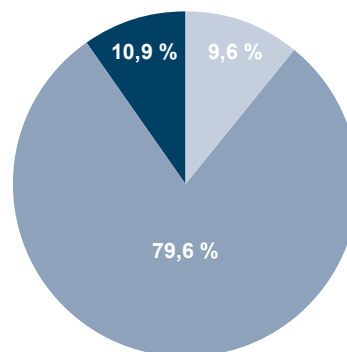
Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure



- geringe Betroffenheit
- mittlere Betroffenheit
- starke Betroffenheit

Beteiligungsexposure



- geringe Betroffenheit
- mittlere Betroffenheit
- starke Betroffenheit

Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen. Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stresstests erfasst werden können.

Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte

Die geopolitischen Spannungen wirken sich direkt auf die Marktpreise und das Vertrauen der Marktteilnehmer*innen aus. Zusätzlich können effektive Lieferkettenprobleme und steigende Güterpreise die wirtschaftliche Tätigkeit einschränken. Die inflationären Effekte führen zu einem Margendruck und zu einer Konsumzurückhaltung. Die Folge ist eine wirtschaftliche Abwärtsspirale, welche viele Unternehmen und Verbraucher*innen in Mitleidenschaft zieht. Diese Situation wirkt sich negativ auf die Marktpreise der Nostro-Titel, auf die Kreditrisiken betreffend Unternehmen und Verbraucher*innen und auf die Liquiditätssituation aus.

Risiken aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen.

Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen.

Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regularien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

31e Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotrag-

fähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2023 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2023 und 31.12.2022.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
Kreditrisiko	578,6	43,6 %	550,3	45,3 %
Kreditkonzentrationsrisiko	20,8	1,6 %	20,8	1,7 %
Beteiligungsrisiko	255,9	19,3 %	231,1	19,0 %
Immobilienrisiko	27,3	2,1 %	26,4	2,2 %
Marktrisiko	163,2	12,3 %	138,0	11,4 %
Refinanzierungsrisiko	48,9	3,7 %	39,1	3,2 %
Operationelles Risiko	38,9	2,9 %	37,9	3,1 %
Geschäftsmodellrisiko	95,4	7,2 %	100,2	8,3 %
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	96,8	7,3 %	69,9	5,8 %
Gesamt	1.325,7	100,0 %	1.213,9	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2023 68,9 % (Vorjahr: 70,0 %).

31f Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kund*innen. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen und die Sicherheitenbewertung.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche telefonische sowie persönliche Termine zwischen Kund*innen und Mitarbeiter*innen des Kreditmanagements der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten,

laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Ebenso erfolgen laufende und zeitnahe Portfolioanalysen aufgrund externer Ereignisse (z. B. Zinsentwicklung, Inflation). Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

In der aktuellen Situation stellen die Immobilienentwicklungsprojekte eine besondere Herausforderung dar. Daher hat sich die BTV dazu entschlossen, dieses Risiko in der BTV Banksteuerung eigens zu berichten und zu steuern. Dies erfolgt anhand einer Einteilung der Kunden in verschiedene Risikokategorien (Rot, Orange, Gelb und Grün). Die Kunden in der Kategorie Rot werden in der BTV Banksteuerung einzeln berichtet. Um diesem Risiko jedoch in Summe Rechnung zu tragen und dieses im Kreditrisiko entsprechend abzubilden, werden seit 31.12.2023 die Kunden der Kategorien Rot, Orange und Gelb – sofern diese nicht notleidend sind – mit einem Management-Overlay in Höhe des 6-fachen ECL belegt. Das Management-Overlay beträgt in Summe 13,7 Mio. €.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:

- eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.
-

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):

- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:

- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldensammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreuung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden. Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablaufplänen vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:

Für die Überwachung von Nachsichtskunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:

Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wieder-gesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Sicherheiten

Sämtliche in der BTV zur Anwendung kommenden Sicherheiten sind eindeutigen Sicherheitenarten zugeordnet, wodurch die Klassifizierungsmöglichkeit von Besicherungen mit gleichem Charakter nachhaltig gewährleistet ist. Dabei werden die jeweils gültigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zur Bestellung, Bewertung und Überwachung von Sicherheiten berücksichtigt und in den internen Vorgaben je Sicherheitenart bzw. -kategorie von Experten*innen der Marktfolge entsprechend eingearbeitet und allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sicherheiten nicht nur zur internen, sondern auch zur aufsichtsseitig vorgesehenen Risikominimierung im Zuge der Eigenmittelberechnung herangezogen werden bzw. ob die hierfür notwendigen regulatorischen Voraussetzungen erfüllt werden, wird durch den Bereich Risk Management unter Miteinbeziehung des Bereichs Kreditmanagement festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung aller Sicherheiten auf Basis ihrer aktuellsten Marktwerte. Der unterschiedlichen Verwertbarkeit von verschiedenen Sicherheitenarten wird durch die Anwendung von Belehnssätzen Rechnung getragen, welche Faktoren wie die Dauer und Kosten einer potenziellen Verwertung oder die Marktgängigkeit einer Sicherheit berücksichtigen. Nur in Fällen, wo die jeweiligen Standard-Belehnssätze zur Beurteilung der Verwertbarkeit einer Sicherheit nicht ausreichen, wird die Verwertbarkeit im Rahmen der Marktwertermittlung mitberücksichtigt. Als weitere Limitierung nach oben dient die Höhe der besicherten Geschäfte.

- Die Marktwerte von Sicherheiten werden anhand einheitlich vorgegebener Bewertungsverfahren und -methoden durch jeweils dazu befugte Mitarbeiter*innen ermittelt und überwacht. Wo sinnvoll, möglich und mit aufsichtsseitigen Vorgaben vereinbar, werden Marktwerte mittels automatisierter Verfahren und unter Einbindung externer Informationen ermittelt und aktualisiert. Wo Marktwertermittlungen nicht automatisiert erfolgen, kommen vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige interne und externe Bewerter*innen zum Einsatz. In jedem Fall erfolgt die Wertermittlung gemäß den durch Marktfolgeexpert*innen vorgegebenen Standards und Kriterien, die auch die aufsichtsseitigen Vorgaben und Mindestanforderungen berücksichtigen. Dazu gehören Vorgaben zur Aktualisierungshäufigkeit, zu den verwendeten Verfahren, zu außertourlichen Wertanpassungen aufgrund von Sonderereignissen etc. Speziell für die größte Sicherheitenkategorie – hypothekarische Sicherheiten – existieren detaillierte Dokumentationen zur Einhaltung nationaler und internationaler Bewertungsvorschriften, zur Sicherstellung nachhaltiger Datenqualität und zur Aussagekraft von Bewertungen. Die Ergebnisse automatisierter Wertermittlungen werden stichprobenartig und gesamtportfolioseitig fachlich validiert, um etwaige Anpassungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen.
- Die Belehnssätze orientieren sich an den im Rahmen von Verwertungen gesammelten Erfahrungen, die sowohl rechtliche als auch sicherheitenartenspezifisch fachliche Gründe mitberücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt ein jährliches Backtesting der durchgeführten Sicherheitenverwertungen, welches Rückschlüsse auf die Validität der sich in Verwendung befindlichen Belehnssätze erlaubt. Hierbei wird auf die statistische Aussagekraft geachtet, sodass Anpassungen der Belehnssätze nur aufgrund von nachvollziehbaren und nachhaltig gültigen Entwicklungen durchgeführt werden.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen IFRS.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a mit einem PD-Bereich von 0,05 % bis 1,65 %. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten (PD-Bandbreite von 2,8 % bis 5,25 %) und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b mit einer von PD von 15 %. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Das Kreditrisikolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“ (Note 2), „Forderungen an Kunden“ (Note 3), „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate (Note 4) sowie den Rahmen und Garantien (Note 33, Punkt VIII) zusammen.

Die jeweiligen Werte zum Stichtag 31.12.2022 wurden aufgrund der nunmehr enthaltenen Rahmen entsprechend angepasst. Rahmen und Garantien werden in den folgenden Tabellen unter „Außerbilanzielle Posten“ ausgewiesen.

Der Unterschied in der Risikovorsorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 30,1 Mio. € ergibt sich aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfall- risiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2023	Gesamtausnützung	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.850.601	657.840	39.862	215.290	9.763.593
	Beizulegender Zeitwert	433.898	23.216	15.165	23.840	496.120
	Außerbilanzielle Posten	4.182.411	174.240	5.478	31.155	4.393.284
	Anteil in %	91,9 %	5,8 %	0,4 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	57.608	13.328	2.128	125.073	198.138
	Fortgeführte Anschaffungskosten	34.281	9.356	1.861	108.892	154.389
	Außerbilanzielle Posten	23.327	3.972	267	16.182	43.748
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,6 %	3,5 %	46,3 %	1,4 %
31.12.2022	Gesamtausnützung	13.060.823	940.409	48.834	191.405	14.241.471
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.409.603	756.755	30.445	160.738	9.357.540
	Beizulegender Zeitwert	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
	Außerbilanzielle Posten	4.029.381	173.195	16.528	28.795	4.247.899
	Anteil in %	91,7 %	6,6 %	0,3 %	1,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	50.982	13.341	4.925	119.467	188.716
	Fortgeführte Anschaffungskosten	29.793	8.421	2.533	101.069	141.816
	Außerbilanzielle Posten	21.189	4.920	2.391	18.399	46.899
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,4 %	10,1 %	62,4 %	1,3 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	406.087	-85.113	11.671	78.880	411.525
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	440.998	-98.915	9.417	54.552	406.052
	Beizulegender Zeitwert zum Vj.	-187.941	12.758	13.304	21.968	-139.912
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	153.030	1.045	-11.050	2.360	145.385
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	3,1 %	-9,1 %	23,9 %	41,2 %	2,9 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	6.626	-13	-2.797	5.606	9.422
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	4.488	935	-673	7.823	12.573
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	2.138	-948	-2.124	-2.217	-3.151
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	13,0 %	-0,1 %	-56,8 %	4,7 %	5,0 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +411,5 Mio. € bzw. +2,9 % auf 14.653,0 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +78,9 Mio. € bzw. +41,2 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo 1,8 % nach 1,3 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur im In- und Ausland

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich erhöhte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um +100,7 Mio. € bzw. +1,4 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens stieg um +310,8 Mio. € bzw. +4,4 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfall- risiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2023	Gesamtausnützung	6.535.528	465.067	39.289	167.561	7.207.445
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.548.208	388.537	21.241	128.935	5.086.921
	Beizulegender Zeitwert	196.241	14.809	15.165	23.840	250.056
	Außerbilanzielle Posten	1.791.078	61.721	2.882	14.786	1.870.468
	Anteil in %	90,7 %	6,5 %	0,5 %	2,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	20.885	6.148	825	69.708	97.567
	Fortgeführte Anschaffungskosten	13.151	5.624	704	61.665	81.144
	Außerbilanzielle Posten	7.734	525	122	8.043	16.423
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	2,1 %	41,6 %	1,4 %
31.12.2022	Gesamtausnützung	6.486.110	497.966	12.141	110.505	7.106.722
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.454.819	388.257	8.740	89.860	4.941.675
	Beizulegender Zeitwert	279.435	10.459	1.862	1.860	293.616
	Außerbilanzielle Posten	1.751.857	99.251	1.539	18.785	1.871.431
	Anteil in %	91,3 %	7,0 %	0,2 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	23.990	6.524	2.158	78.224	110.896
	Fortgeführte Anschaffungskosten	14.865	3.843	2.030	64.289	85.028
	Außerbilanzielle Posten	9.125	2.680	128	13.935	25.868
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,3 %	17,8 %	70,8 %	1,6 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	49.418	-32.899	27.148	57.057	100.724
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	93.390	280	12.501	39.075	145.246
	Beizulegender Zeitwert zum Vj.	-83.194	4.351	13.304	21.980	-43.560
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	39.222	-37.529	1.343	-3.998	-963
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	0,8 %	-6,6 %	223,6 %	51,6 %	1,4 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	-3.105	-376	-1.332	-8.516	-13.329
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	-1.714	1.780	-1.327	-2.624	-3.884
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	-1.391	-2.156	-6	-5.892	-9.445
der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	-12,9 %	-5,8 %	-61,8 %	-10,9 %	-12,0 %	

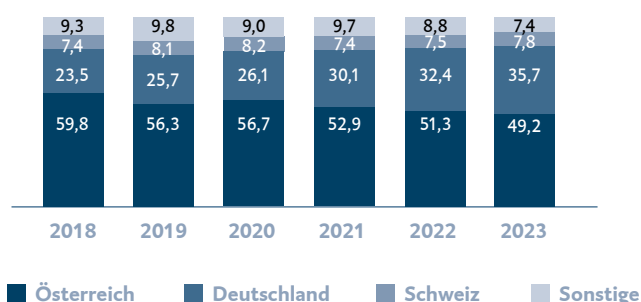
Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfall- risiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2023	Gesamtausnützung	6.931.382	390.229	21.217	102.724	7.445.551
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.302.393	269.303	18.621	86.355	4.676.672
	Beizulegender Zeitwert	237.657	8.407	0	0	246.064
	Außerbilanzielle Posten	2.391.333	112.518	2.596	16.369	2.522.816
	Anteil in %	93,1 %	5,2 %	0,3 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	36.723	7.180	1.303	55.365	100.571
	Fortgeführte Anschaffungskosten	21.130	3.732	1.157	47.226	73.246
	Außerbilanzielle Posten	15.593	3.447	146	8.139	27.325
	Prozentsatz der Deckung	0,5 %	1,8 %	6,1 %	53,9 %	1,4 %
31.12.2022	Gesamtausnützung	6.574.713	442.443	36.694	80.900	7.134.750
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.954.784	368.498	21.705	70.878	4.415.866
	Beizulegender Zeitwert	342.404	0	0	12	342.416
	Außerbilanzielle Posten	2.277.525	73.944	14.989	10.011	2.376.468
	Anteil in %	92,2 %	6,2 %	0,5 %	1,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	26.992	6.818	2.767	41.243	77.820
	Fortgeführte Anschaffungskosten	14.928	4.578	503	36.780	56.788
	Außerbilanzielle Posten	12.064	2.240	2.264	4.464	21.031
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,5 %	7,5 %	51,0 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	356.670	-52.214	-15.477	21.824	310.802
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	347.608	-99.195	-3.084	15.477	260.806
	Beizulegender Zeitwert zum Vj.	-104.747	8.407	0	-12	-96.352
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	113.808	38.574	-12.393	6.358	146.347
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	5,4 %	-11,8 %	-42,2 %	27,0 %	4,4 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	9.731	362	-1.464	14.122	22.751
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	6.202	-846	654	10.447	16.457
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	3.529	1.208	-2.118	3.675	6.294
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	36,1 %	5,3 %	-52,9 %	34,2 %	29,2 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 49,2 % des Kreditrisikovolumentens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 35,7 % entfallen auf deutsche und 7,8 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 7,4 % verteilen sich wie folgt: 4,6 % entfallen auf die Länder Italien, Frankreich, Schweden, Niederlande und Kanada. Die verbleibenden 2,7 % verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %



Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Wirtschaftszweigen

Im Berichtsjahr 2023 hat die Sachgütererzeugung mit einem Anteil von 20,4 % das Realitätenwesen mit 18,5 % auf den zweiten Platz der Wirtschaftszweige verwiesen. Den größten Anstieg gab es mit +222,0 Mio. € im Kredit- und Versicherungswesen. Den größten Abfluss gab es mit –138,4 Mio. € im Bereich Private, wodurch der relative Anteil von 9,7 % auf 8,4 % sank.

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2023 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	1.622.115	240.526	14.880	61.793	1.939.314	13,2 %
Sachgütererzeugung	1.778.093	95.714	11.691	32.120	1.917.618	13,1 %
Private	1.031.891	36.607	2.986	22.714	1.094.199	7,5 %
Dienstleistungen	919.804	54.088	1.478	40.506	1.015.877	6,9 %
Kredit- und Versicherungswesen	957.665	8.061	25	336	966.088	6,6 %
Fremdenverkehr	574.483	138.310	1.378	20.827	734.999	5,0 %
Handel	615.788	18.092	6.396	29.181	669.457	4,6 %
Bauwesen	352.182	50.450	304	5.892	408.828	2,8 %
Öffentliche Hand	307.261	0	0	0	307.261	2,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	252.035	12.168	329	806	265.339	1,8 %
Seilbahnen	252.801	994	0	0	253.795	1,7 %
Energie- und Wasserversorgung	96.802	0	0	13	96.815	0,7 %
Sonstige	89.680	2.828	394	1.101	94.003	0,6 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	156.101	14.554	14.973	19.425	205.053	1,4 %
Kredit- und Versicherungswesen	148.371	0	0	0	148.371	1,0 %
Öffentliche Hand	91.775	0	0	0	91.775	0,6 %
Sachgütererzeugung	12.578	0	0	0	12.578	0,1 %
Bauwesen	9.335	0	0	0	9.335	0,1 %
Handel	0	8.407	0	0	8.407	0,1 %
Dienstleistungen	4.003	0	0	4.194	8.196	0,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.832	0	0	0	6.832	0,0 %
Private	4.904	255	193	221	5.573	0,0 %
Seilbahnen	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
Bauwesen	1.201.558	26.852	107	637	1.229.154	8,4 %
Sachgütererzeugung	1.005.395	45.443	2.183	11.739	1.064.761	7,3 %
Realitätenwesen	513.705	47.233	694	4.501	566.132	3,9 %
Dienstleistungen	461.353	11.563	113	8.266	481.295	3,3 %
Handel	370.794	8.140	2.145	4.392	385.470	2,6 %
Fremdenverkehr	160.028	31.570	12	1.581	193.192	1,3 %
Private	136.169	1.038	127	38	137.372	0,9 %
Energie- und Wasserversorgung	119.713	20	0	0	119.733	0,8 %
Kredit- und Versicherungswesen	96.499	1.905	0	0	98.403	0,7 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	56.045	267	92	0	56.404	0,4 %
Seilbahnen	42.423	5	0	0	42.428	0,3 %
Öffentliche Hand	3.621	0	0	0	3.621	0,0 %
Sonstige	15.109	205	6	0	15.320	0,1 %
Gesamt	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996	100,0 %

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2022 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	1.742.350	146.143	11.489	30.034	1.930.016	13,6 %
Realitätenwesen	1.504.786	248.875	10.390	5.974	1.770.026	12,4 %
Private	1.156.802	30.016	1.997	16.210	1.205.025	8,5 %
Dienstleistungen	892.935	59.498	1.375	25.555	979.363	6,9 %
Fremdenverkehr	584.503	115.145	1.564	28.053	729.264	5,1 %
Kredit- und Versicherungswesen	674.409	33.114	37	10.373	717.933	5,0 %
Handel	590.544	49.573	2.891	30.020	673.027	4,7 %
Bauwesen	331.576	26.257	90	6.732	364.656	2,6 %
Öffentliche Hand	329.563	0	0	0	329.563	2,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	210.379	41.883	123	3.879	256.265	1,8 %
Seilbahnen	246.744	4.281	0	0	251.025	1,8 %
Energie- und Wasserversorgung	67.811	29	0	3.692	71.532	0,5 %
Sonstige	77.200	1.940	490	215	79.845	0,6 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	199.784	10.162	1.550	1.760	213.256	1,5 %
Kredit- und Versicherungswesen	192.652	0	0	0	192.652	1,4 %
Öffentliche Hand	175.027	0	0	0	175.027	1,2 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21.114	0	0	0	21.114	0,1 %
Bauwesen	9.242	0	0	0	9.242	0,1 %
Dienstleistungen	8.156	0	0	0	8.156	0,1 %
Private	7.132	297	312	112	7.853	0,1 %
Handel	4.538	0	0	0	4.538	0,0 %
Sachgütererzeugung	4.190	0	0	0	4.190	0,0 %
Seilbahnen	3	0	0	0	3	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
Bauwesen	1.130.774	10.887	3	724	1.142.388	8,0 %
Sachgütererzeugung	1.004.406	51.714	15.028	17.341	1.088.489	7,6 %
Realitätenwesen	530.828	45.355	1.207	0	577.390	4,1 %
Dienstleistungen	436.595	6.617	5	3.882	447.099	3,1 %
Handel	289.880	10.646	19	2.740	303.285	2,1 %
Fremdenverkehr	156.047	25.012	68	4.080	185.207	1,3 %
Private	158.706	3.873	106	29	162.714	1,1 %
Energie- und Wasserversorgung	104.785	173	0	0	104.958	0,7 %
Kredit- und Versicherungswesen	63.147	17.113	0	0	80.260	0,6 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	63.266	1.571	92	0	64.929	0,5 %
Seilbahnen	61.725	0	0	0	61.725	0,4 %
Öffentliche Hand	935	0	0	0	935	0,0 %
Sonstige	28.286	235	0	0	28.521	0,2 %
Gesamt	13.060.823	940.409	48.834	191.405	14.241.471	100,0 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten

Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt im Berichtsjahr 79,9 % (Vorjahr: 78,4 %). Privatkunden weisen einen Anteil von 9,7 % (Vorjahr: 11,0 %) auf, die restlichen 10,4 % (Vorjahr: 10,6 %) betreffen Financial Markets.

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	10.629.298	785.255	53.342	240.717	11.708.612
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.500.602	591.232	33.105	185.981	7.310.920
	Beizulegender Zeitwert	171.549	22.630	14.973	23.618	232.770
	Außerbilanzielle Posten	3.957.147	171.393	5.264	31.117	4.164.922
	Anteil in %	90,8 %	6,7 %	0,5 %	2,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	56.419	12.450	1.965	112.231	183.065
	Fortgeführte Anschaffungskosten	33.302	8.507	1.713	96.062	139.584
	Außerbilanzielle Posten	23.117	3.942	252	16.170	43.481
	Prozentsatz der Deckung	0,5 %	1,6 %	3,7 %	46,6 %	1,6 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.310.953	70.041	7.153	29.568	1.417.715
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.139.986	66.608	6.751	29.308	1.242.654
	Beizulegender Zeitwert	6.862	587	193	221	7.863
	Außerbilanzielle Posten	164.106	2.846	209	38	167.199
	Anteil in %	92,5 %	4,9 %	0,5 %	2,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	818	878	162	12.842	14.700
	Fortgeführte Anschaffungskosten	632	849	147	12.830	14.458
	Außerbilanzielle Posten	186	30	15	12	243
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	1,3 %	2,3 %	43,4 %	1,0 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.526.659	0	10	0	1.526.669
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.210.014	0	5	0	1.210.019
	Beizulegender Zeitwert	255.487	0	0	0	255.487
	Außerbilanzielle Posten	61.158	0	6	0	61.164
	Anteil in %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	371	0	1	0	372
	Fortgeführte Anschaffungskosten	347	0	0	0	347
	Außerbilanzielle Posten	24	0	0	0	25
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	0,0 %	6,3 %	0,0 %	0,0 %
Gesamt	Gesamtausnützung	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.850.601	657.840	39.862	215.290	9.763.593
	Beizulegender Zeitwert	433.898	23.216	15.165	23.840	496.120
	Außerbilanzielle Posten	4.182.411	174.240	5.478	31.155	4.393.284
	Anteil in %	91,9 %	5,8 %	0,4 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorge	57.608	13.328	2.128	125.073	198.138
	Fortgeführte Anschaffungskosten	34.281	9.356	1.861	108.892	154.389
	Außerbilanzielle Posten	23.327	3.972	267	16.182	43.748
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,6 %	3,5 %	46,3 %	1,4 %

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	10.096.238	861.921	45.051	156.630	11.159.840
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.116.888	688.922	27.099	126.103	6.959.012
	Beizulegender Zeitwert	213.921	10.162	1.550	1.761	227.393
	Außerbilanzielle Posten	3.765.429	162.837	16.402	28.766	3.973.434
	Anteil in %	90,5 %	7,7 %	0,4 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	49.489	12.672	4.800	96.461	163.422
	Fortgeführte Anschaffungskosten	28.680	7.938	2.417	78.070	117.106
	Außerbilanzielle Posten	20.808	4.734	2.383	18.391	46.316
	Prozentsatz der Deckung	0,5 %	1,5 %	10,7 %	61,6 %	1,5 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.467.341	75.388	3.775	24.775	1.571.278
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.260.750	64.734	3.337	24.634	1.353.454
	Beizulegender Zeitwert	9.364	297	312	112	10.084
	Außerbilanzielle Posten	197.227	10.358	126	29	207.740
	Anteil in %	93,4 %	4,8 %	0,2 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	996	619	124	13.006	14.745
	Fortgeführte Anschaffungskosten	767	433	116	12.998	14.314
	Außerbilanzielle Posten	229	186	9	8	431
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,8 %	3,3 %	52,5 %	0,9 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.497.244	3.099	9	10.000	1.510.353
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.031.965	3.099	9	10.000	1.045.074
	Beizulegender Zeitwert	398.554	0	0	0	398.554
	Außerbilanzielle Posten	66.725	0	0	0	66.725
	Anteil in %	99,1 %	0,2 %	0,0 %	0,7 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	497	50	0	10.000	10.548
	Fortgeführte Anschaffungskosten	345	50	0	10.000	10.396
	Außerbilanzielle Posten	152	0	0	0	152
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	1,6 %	4,3 %	100,0 %	0,7 %
Gesamt	Gesamtausnützung	13.060.823	940.409	48.834	191.405	14.241.471
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.409.603	756.755	30.445	160.738	9.357.540
	Beizulegender Zeitwert	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
	Außerbilanzielle Posten	4.029.381	173.195	16.528	28.795	4.247.899
	Anteil in %	91,7 %	6,6 %	0,3 %	1,3 %	100,0 %
	Risikovorsorge	50.982	13.341	4.925	119.467	188.716
	Fortgeführte Anschaffungskosten	29.793	8.421	2.533	101.069	141.816
	Außerbilanzielle Posten	21.189	4.920	2.391	18.399	46.899
Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,4 %	10,1 %	62,4 %	1,3 %	

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

91,5 % (Vorjahr: 91,5 %) des Kreditrisikolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 8,0 % (Vorjahr: 7,5 %), die restlichen Währungen entsprechen 0,4 % (Vorjahr: 1,0 %) des Forderungsvolumens. Dabei stieg der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet um +0,2 %-Punkte auf 1,9 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2023 in Tsd. €

Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfall- risiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.046.554	611.761	38.287	202.165	8.898.767	60,7 %
CHF mit Schweizer Kunden	575.750	25.891	660	10.630	612.931	4,2 %
CHF	199.237	19.933	912	1.845	221.926	1,5 %
USD	21.958	254	0	650	22.862	0,2 %
JPY	4.921	0	0	0	4.921	0,0 %
Sonstige	2.182	0	3	0	2.185	0,0 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	433.669	14.809	15.165	21.939	485.583	3,3 %
CHF mit Schweizer Kunden	0	8.407	0	0	8.407	0,1 %
CHF	229	0	0	1.900	2.130	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
JPY	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
EUR	3.828.407	165.951	5.478	30.489	4.030.325	27,5 %
CHF mit Schweizer Kunden	264.591	7.281	0	648	272.520	1,9 %
CHF	59.700	281	0	11	59.992	0,4 %
USD	8.090	294	0	0	8.384	0,1 %
JPY	787	0	0	0	787	0,0 %
Sonstige	20.836	433	0	7	21.276	0,1 %
Gesamt	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996	100,0 %

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfall- risiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.567.241	717.459	29.289	145.395	8.459.384	59,4 %
CHF mit Schweizer Kunden	553.501	34.472	65	12.547	600.585	4,2 %
CHF	183.828	4.823	1.081	1.836	191.568	1,3 %
USD	96.363	0	0	961	97.324	0,7 %
JPY	5.350	0	0	0	5.350	0,0 %
Sonstige	3.320	0	9	0	3.330	0,0 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	620.716	10.438	1.862	112	633.127	4,4 %
CHF mit Schweizer Kunden	0	0	0	0	0	0,0 %
CHF	1.123	21	0	1.760	2.904	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
JPY	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
EUR	3.719.884	167.366	16.398	28.107	3.931.754	27,6 %
CHF mit Schweizer Kunden	221.828	5.540	0	635	228.003	1,6 %
CHF	46.390	107	130	48	46.675	0,3 %
USD	17.392	183	0	0	17.575	0,1 %
JPY	1.093	0	0	0	1.093	0,0 %
Sonstige	22.794	0	0	6	22.800	0,2 %
Gesamt	13.060.823	940.409	48.834	191.405	14.241.471	100,0 %

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend“ (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Hinsichtlich IFRS 7.15 hat die BTV derzeit keine derartigen Sicherheitenvereinbarungen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Wert	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.850.601	657.840	39.862	215.290	9.763.593
Grundbücherliche Sicherheiten	2.506.511	301.245	19.104	77.244	2.904.104
Wertpapier-Sicherheiten	85.177	3.760	60	648	89.644
Sonstige Sicherheiten	848.900	74.193	3.158	13.253	939.504
Summe Besicherung in %	38,9 %	57,6 %	56,0 %	42,3 %	40,3 %
Risikovorsorgen	34.281	9.356	1.861	108.892	154.389
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	433.898	23.216	15.165	23.840	496.120
Grundbücherliche Sicherheiten	85.986	6.824	12.433	17.209	122.452
Wertpapier-Sicherheiten	455	55	0	0	510
Sonstige Sicherheiten	2.017	42	0	482	2.542
Summe Besicherung in %	20,4 %	29,8 %	82,0 %	74,2 %	25,3 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Posten					
Gesamtausnützung	4.182.411	174.240	5.478	31.155	4.393.284
Grundbücherliche Sicherheiten	291.415	14.665	1.485	2.045	309.611
Wertpapier-Sicherheiten	19.083	766	0	1	19.850
Sonstige Sicherheiten	122.621	5.702	1.265	1.323	130.911
Summe Besicherung in %	32,1 %	29,0 %	117,3 %	19,1 %	31,9 %
Risikovorsorgen	23.327	3.972	267	16.182	43.748
Gesamt					
Gesamtausnützung	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996
Grundbücherliche Sicherheiten	2.883.913	322.734	33.022	96.498	3.336.167
Wertpapier-Sicherheiten	104.715	4.581	60	648	110.004
Sonstige Sicherheiten	973.538	79.937	4.423	15.058	1.072.956
Summe Besicherung in %	37,3 %	54,0 %	65,4 %	43,7 %	38,6 %
Risikovorsorgen	57.608	13.328	2.128	125.073	198.138

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Wert	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.409.603	756.755	30.445	160.738	9.357.540
Grundbücherliche Sicherheiten	2.437.486	278.736	7.938	23.883	2.748.044
Wertpapier-Sicherheiten	107.633	5.299	72	212	113.216
Sonstige Sicherheiten	864.029	110.318	14.099	17.681	1.006.127
Summe Besicherung in %	40,5 %	52,1 %	72,6 %	26,0 %	41,3 %
Risikovorsorgen	29.793	8.421	2.533	101.069	141.816
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
Grundbücherliche Sicherheiten	92.108	5.906	779	1.837	100.631
Wertpapier-Sicherheiten	555	100	0	0	654
Sonstige Sicherheiten	2.720	477	0	27	3.224
Summe Besicherung in %	15,3 %	62,0 %	41,9 %	99,6 %	16,4 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Posten					
Gesamtausnützung	4.029.381	173.195	16.528	28.795	4.247.899
Grundbücherliche Sicherheiten	303.370	24.542	417	956	329.284
Wertpapier-Sicherheiten	18.749	781	6	95	19.631
Sonstige Sicherheiten	114.257	12.813	1.101	339	128.510
Summe Besicherung in %	33,4 %	75,7 %	16,9 %	6,0 %	34,3 %
Risikovorsorgen	21.189	4.920	2.391	18.399	46.899
Gesamt					
Gesamtausnützung	13.060.823	940.409	48.834	191.405	14.241.471
Grundbücherliche Sicherheiten	2.832.965	309.184	9.134	26.676	3.177.959
Wertpapier-Sicherheiten	126.937	6.180	78	306	133.501
Sonstige Sicherheiten	981.006	123.608	15.200	18.047	1.137.861
Summe Besicherung in %	38,1 %	53,7 %	59,1 %	24,2 %	39,1 %
Risikovorsorgen	50.982	13.341	4.925	119.467	188.716

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2023 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	119.290	38.209	10.348	0	167.847
	Risikovorsorge	1.214	289	495	0	1.998
	Sicherheiten	73.901	24.779	5.404	0	104.084
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	7.047	7.047
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	7.030	7.030
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	14.475	14.475
	Risikovorsorge	0	0	0	6.587	6.587
	Sicherheiten	0	0	0	4.779	4.779
Gesamt	Gesamtausnützung	119.290	38.209	10.348	21.522	189.369
	Risikovorsorge	1.214	289	495	6.587	8.585
	Sicherheiten	73.901	24.779	5.404	11.810	115.894

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovor-sorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 Stage 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend“ angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen reduzierte sich in den Kategorien „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend“ (-127,1 Mio. €) und „Wertberichtigt und notleidend“ (-4,1 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Gestiegen ist hingegen das Volumen bei „Nicht wertberichtigt und notleidend“ (+6,2 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2022 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	252.984	37.419	4.516	0	294.920
	Risikovorsorge	1.999	281	169	0	2.450
	Sicherheiten	152.718	26.654	2.498	0	181.871
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	854	854
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	853	853
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	18.621	18.621
	Risikovorsorge	0	0	0	7.259	7.259
	Sicherheiten	0	0	0	6.886	6.886
Gesamt	Gesamtausnützung	252.984	37.419	4.516	19.476	314.396
	Risikovorsorge	1.999	281	169	7.259	9.709
	Sicherheiten	152.718	26.654	2.498	7.740	189.611

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst.

Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 171,9 Mio. € bzw. 90,8 %. Für 5,5 Mio. € bzw. 2,9 % wurden bestehende Covenants gelockert. Bei 0,6 Mio. € bzw. 0,3 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 11,5 Mio. € bzw. 6,1 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um -125,0 Mio. € gesunken ist.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2023 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	111.821	28.180	9.860	18.396	168.257
	2	1.382	154	0	221	1.757
	3	927	0	0	0	927
	7	0	0	0	709	709
	10	0	0	0	215	215
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	0	0	563	563
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	5.161	4.444	488	1.413	11.505
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	5.432	0	4	5.436
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		119.290	38.209	10.348	21.522	189.369

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2022 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	237.731	26.414	3.168	14.979	282.291
	2	12.971	2.865	435	455	16.725
	3	748	2.827	0	1.162	4.737
	4	0	0	0	0	0
	5	0	0	695	0	695
	6	0	0	219	0	219
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	205	0	1.077	1.281
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	34	0	0	1.773	1.807
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	1.500	5.109	0	31	6.640
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		252.984	37.419	4.516	19.476	314.396

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht. Gesamthaft kann ein Rückgang der betroffenen Forderungen um rund 40 % beobachtet werden.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	114.462	34.890	8.403	12.209	169.963
Privatkunden	4.829	3.320	1.944	9.313	19.406
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	119.290	38.209	10.348	21.522	189.369

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	235.743	35.927	4.135	16.417	292.223
Privatkunden	17.241	1.492	381	3.059	22.173
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	252.984	37.419	4.516	19.476	314.396

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Ähnlich zum Vorjahr, wenn auch nicht mehr ganz so stark, zeigt sich für das Jahr 2023 eine Konzentration von 29,5 % (Vorjahr: 51,9 %) des Forderungsvolumens im Wirtschaftszweig Fremdenverkehr. Die restlichen Branchen zeigen eine Streuung und damit keine Konzentrationen.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2023 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	37.918	15.854	18	2.068	55.859
Realitätenwesen	39.648	2.644	0	2.043	44.335
Sachgütererzeugung	27.459	1.350	3.714	685	33.208
Handel	3.397	10.710	4.048	7.464	25.619
Private	4.637	2.423	1.944	7.270	16.275
Bauwesen	0	4.332	150	1.262	5.744
Dienstleistungen	434	897	473	508	2.311
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	221	221
Seilbahnen	0	0	0	0	0
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	0	0
Sonstige	5.798	0	0	0	5.798
Gesamt	119.290	38.209	10.348	21.522	189.369

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	134.273	24.221	0	4.672	163.166
Realitätenwesen	46.561	2.220	0	2.002	50.783
Seilbahnen	30.102	0	0	0	30.102
Private	16.323	459	381	860	18.024
Handel	4.671	470	1.361	7.759	14.262
Sachgütererzeugung	8.267	913	2.100	1.413	12.693
Dienstleistungen	6.279	4.026	673	706	11.684
Bauwesen	0	5.109	0	1.653	6.762
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	214	214
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	197	197
Sonstige	6.508	0	0	0	6.508
Gesamt	252.984	37.419	4.516	19.476	314.396

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 139,0 Mio. € bzw. 73,4 % betrifft der größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich.

Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland vereinbart, die einen Anteil von 29,4 Mio. € bzw. 15,5 % haben. Die restlichen 11,1 % des Forderungsvolumens verteilen sich primär auf die Schweiz und Italien.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2023 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	95.807	24.076	6.190	12.908	138.981
Deutschland	17.735	5.726	4.157	1.775	29.394
Schweiz	324	8.407	0	2.068	10.799
Italien	5.424	0	0	0	5.424
Sonstige	0	0	0	4.770	4.770
Gesamt	119.290	38.209	10.348	21.522	189.369

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2022 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	171.099	24.841	1.801	7.088	204.829
Deutschland	78.364	12.578	2.715	4.565	98.224
Italien	3.521	0	0	0	3.521
Schweiz	0	0	0	2.116	2.116
Sonstige	0	0	0	5.707	5.707
Gesamt	252.984	37.419	4.516	19.476	314.396

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2023 einen Zinsertrag in Höhe von 15,5 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	10.175	1.822	696	1.934	14.627
Privatkunden	256	193	95	360	904
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	10.431	2.015	791	2.294	15.531

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	10.401	1.364	89	2.186	14.040
Privatkunden	373	51	9	115	547
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	10.774	1.415	98	2.300	14.587

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen setzt sich aus den positiven Marktwerten der Bilanzpositionen „Sonstiges Finanzvermögen“ in Note 4 sowie „Handelsaktiva“ in Note 7 zusammen. Das Volumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 73,5 Mio. €. Davon entfallen 58,2 Mio. € bzw. 79,1 % auf Forderungen gegenüber Financial Markets. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 15,3 Mio. € bzw. 20,9 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	15.276	49	0	0	15.325
Privatkunden	0	0	0	0	0
Financial Markets	58.174	0	0	0	58.174
Gesamt	73.450	49	0	0	73.499

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	4.377	44	0	0	4.421
Privatkunden	0	0	0	0	0
Financial Markets	95.697	0	0	0	95.697
Gesamt	100.074	44	0	0	100.119

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 92,6 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 5,7 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 1,7 % betreffen USD und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2023 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	10.626	49	0	0	10.675
	CHF	4.182	0	0	0	4.182
	USD	53	0	0	0	53
	Sonstige	416	0	0	0	416
Privatkunden	EUR	0	0	0	0	0
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	57.379	0	0	0	57.379
	USD	180	0	0	0	180
	CHF	34	0	0	0	34
	Sonstige	581	0	0	0	581
Gesamt		73.450	49	0	0	73.499

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	CHF	2.581	0	0	0	2.581
	EUR	1.285	0	0	0	1.285
	USD	464	44	0	0	508
	Sonstige	48	0	0	0	48
Privatkunden	EUR	0	0	0	0	0
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	95.288	0	0	0	95.288
	CHF	59	0	0	0	59
	USD	18	0	0	0	18
	Sonstige	333	0	0	0	333
Gesamt		100.074	44	0	0	100.119

Risikostruktur Derivate nach Ländern

52,0 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 35,4 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2023 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	38.214	0	0	0	38.214
Österreich	25.973	49	0	0	26.021
Schweiz	2.339	0	0	0	2.339
Frankreich	1.050	0	0	0	1.050
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	5.875	0	0	0	5.875
Gesamt	73.450	49	0	0	73.499

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2022 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	63.004	44	0	0	63.048
Österreich	24.931	0	0	0	24.931
Schweiz	4.890	0	0	0	4.890
Frankreich	1.726	0	0	0	1.726
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	5.524	0	0	0	5.524
Gesamt	100.074	44	0	0	100.119

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

84,8 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 7,8 % aus Devisentermingeschäften sowie 7,4 % aus Zinsoptionen bzw. Anleihenoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps. Währungsswaps sind keine vorhanden.

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	62.295	49	0	0	62.343
Devisentermingeschäfte	5.724	0	0	0	5.724
Zinsoptionen	5.338	0	0	0	5.338
Anleihenoptionen	93	0	0	0	93
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Gesamt	73.450	49	0	0	73.499

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	84.579	0	0	0	84.579
Zinsoptionen	8.145	0	0	0	8.145
Devisentermingeschäfte	7.227	44	0	0	7.272
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoptionen	122	0	0	0	122
Gesamt	100.074	44	0	0	100.119

Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert. Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Branche Sachgütererzeugung
- Wohnbaukredite
- Wohnbaukredite mit variabler Verzinsung
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Wohnimmobiliensicherheiten
- Teilportfolio Netting- und Rahmenausnutzung

Zusätzlich wurde im Jahr 2023 ein komplexerer Stresstest für die Entwicklungsimpobilienprojekte durchgeführt. Hierbei wurden gleichzeitig eintretende negative Änderungen für die Vorverwertung, die Gesamtinvestitionskosten und die Baukosten angenommen.

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird, den zentralen Parameter für die Berechnung dar.

Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen. Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn-bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikos im ICAAP:

Risikoart in Mio. €	31.12.2023	Durchschnitt	Minimum	Maximum	31.12.2022
Zinsrisiko	140,0	135,9	110,4	162,8	111,1
Credit-Spread-Risiko	69,9	57,6	49,0	69,9	64,8
Aktienkursrisiko	21,3	17,3	10,8	21,3	10,8
Fremdwährungsrisiko	14,8	15,4	13,4	18,1	14,4
Diversifikation	-82,8	-72,2	-86,6	-60,6	-63,1
Gesamt	163,2	154,0	138,0	175,4	138,0

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Die folgende Darstellung zeigt die Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung:

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2023 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	15,7	170,5	-36,9	177,3	102,8	98,6
CHF	38,0	19,5	50,9	9,4	3,7	0,0
USD	9,9	-3,7	-0,2	-3,0	0,0	0,0
Gesamt	63,6	186,4	13,9	183,6	106,5	98,6

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2022 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	-90,7	-61,7	182,0	67,2	50,5	84,9
CHF	23,0	30,6	25,8	28,2	5,6	0,0
USD	4,5	0,7	-0,9	0,0	0,0	0,0
Gesamt	-63,2	-30,4	206,9	95,4	56,1	84,9

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

Der Wertverlust der Wertpapiere aufgrund eines Anstiegs des Credit Spreads um einen Basispunkt wird in folgender Tabelle aufgeschlüsselt nach Bilanzkategorien dargestellt:

Credit-Spread-Risiko in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-267,8	-218,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-13,6	-16,5
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-83,4	-87,1
Gesamt	-364,8	-322,4

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die größten offenen Devisenpositionen zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr:

Offene Devisenposition in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Schweizer Franken (CHF)	3.852	6.564
Kanadische Dollar (CAD)	3.399	321
US-Dollar (USD)	2.039	5.449
Renminbi Yuan (RMB)	804	11
Australische Dollar (AUD)	721	5

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätslücken entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätslücken um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) aus der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und jener aufgrund einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert. Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätslücken um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99,9 %-Quantil und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie zum Einsatz. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV.

Das Team Risikomanagement, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen OpRisk-Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch das OpRisk-Gremium wahrgenommen. In diesem Gremium werden OpRisk-Schäden sowie Beinaheschäden (Near Losses) erörtert und wird erforderlichenfalls entschieden, ob risikominimierende Maßnahmen in den betroffenen Bereichen getroffen werden müssen. Des Weiteren unterstützt das OpRisk-Gremium die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems. Die Mitglieder des OpRisk-Gremiums kommen neben dem Risk Management aus den Bereichen Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Organisation & IT sowie Operations. Neben dem OpRisk-Gremium ist ein OpRisk- und IKS-Komitee eingerichtet, welches sich aus zwei Vorständen (Chief Risk Officer und Chief Operating Officer) und den Bereichsleitern für Organisation & IT, Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement zusammensetzt. In diesem Komitee werden wesentliche OpRisk-Ereignisse besprochen und Festlegungen im Zusammenhang mit der Steuerung von operationellen Risiken getroffen. Durch die Zusammenlegung der Verantwortungen für das IKS und OpRisk im Team Governance & Riskmanagement werden in der BTV Synergien des IKS (Informationen zur Risiko- und Kontrollsituation) und OpRisk (Informationen aus der Schadensfallanalyse) im Rahmen der Risikofrüherkennung genutzt.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählen das über das Refinanzierungsrisiko hinausgehende Reputationsrisiko, das Geldwäsche- und Compliance-Risiko sowie das Modellrisiko. Eine grobe Einschätzung dieser Risiken wurde im Zuge des Risk-Self-Assessments durchgeführt. Eine eigene Quantifizierung im Rahmen des ICAAP erfolgt jedoch nicht.

Konzentrationsrisiken

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass keine Diversifikationseffekte angenommen werden. Konzentrationen zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet, limitiert und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet.

31g Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	31.12.2023	31.12.2022
Liquiditätspuffer	3.792,8	3.342,6
Mittelabflüsse	1.953,5	1.964,1
Mittelzuflüsse	262,5	301,3
Liquiditätsdeckungsquote	224,3 %	201,0 %

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare stabile Refinanzierung	9.856,1	9.467,7
Erforderliche stabile Refinanzierung	7.334,7	7.109,6
Strukturelle Liquiditätsquote	134,4 %	133,2 %

Die BTV ist bestrebt, ihre langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Verbindlichkeiten zu refinanzieren. Die folgende Darstellung zeigt die nicht abgezinsten Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Werte sind vor Abzug der Risikovorsorgen ausgewiesen.

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2023 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	60.966	256.354	63.731	0	0	381.051
Risikovorsorgen	-7	-16	-6	0	0	-29
Forderungen an Kunden	2.219.841	273.086	941.842	3.015.778	2.318.794	8.769.342
Risikovorsorgen	-102.745	-3.728	-7.126	-29.976	-10.470	-154.044
Sonstiges Finanzvermögen	465	80.833	186.224	740.416	279.331	1.287.268
Risikovorsorgen	0	-2	-33	-232	-49	-316
Nicht derivative Forderungen	2.281.272	610.273	1.191.797	3.756.194	2.598.125	10.437.661
Derivative Forderungen	301	6.327	17.034	39.711	10.119	73.494
Gesamt	2.281.573	616.601	1.208.831	3.795.905	2.608.244	10.511.154

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2023 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	288.464	117.320	464.786	313.840	314.022	1.498.433
Verbindlichkeiten Kunden	5.189.095	1.429.611	1.702.734	602.877	105.134	9.029.451
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	35.909	159.051	1.210.578	266.334	1.671.872
Nicht derivative Verbindlichkeiten	5.477.560	1.582.840	2.326.571	2.127.295	685.490	12.199.756
Derivative Verbindlichkeiten	151	16.484	15.344	26.998	4.407	63.385
Gesamt	5.476.292	1.599.462	2.342.459	2.154.661	690.266	12.263.140
Finanzgarantien	113.122	346.704	586.920	209.047	186.788	1.442.582
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	305.425	520.619	1.022.708	654.220	447.730	2.950.702
Außerbilanzielle Posten	418.547	867.323	1.609.628	863.268	634.518	4.393.284

Restlaufzeiten Forderungen**31.12.2022**

in Tsd. €

	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	81.508	177.016	19.194	0	0	277.717
Risikovorsorgen	-10.010	-5	-6	0	0	-10.020
Forderungen an Kunden	2.139.972	261.552	928.509	2.928.619	2.324.552	8.583.204
Risikovorsorgen	-55.582	-6.914	-6.355	-28.065	-34.617	-131.532
Sonstiges Finanzvermögen	11	44.846	327.262	606.648	314.967	1.293.735
Risikovorsorgen	0	-5	-37	-169	-52	-263
Nicht derivative Forderungen	2.221.491	483.414	1.274.965	3.535.267	2.639.519	10.154.656
Derivative Forderungen	0	6.738	17.399	57.988	17.985	100.110
Gesamt	2.221.491	490.152	1.292.364	3.593.255	2.657.504	10.254.766

**Restlaufzeiten Verbindlichkei-
ten 31.12.2022 nach IFRS 7.39**

in Tsd. €

	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt- ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	354.457	158.020	359.906	658.495	334.348	1.865.226
Verbindlichkeiten Kunden	5.442.480	897.935	1.082.828	907.900	103.550	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	42.309	127.201	793.201	372.649	1.335.360
Nicht derivative Verbindlich- keiten	5.796.938	1.098.263	1.569.935	2.359.596	810.547	11.635.279
Derivative Verbindlichkeiten	0	5.236	15.009	43.298	7.814	71.357
Gesamt	5.796.938	1.103.499	1.584.944	2.402.894	818.361	11.706.636
Finanzgarantien	130.848	383.994	542.976	172.094	161.115	1.391.027
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	286.149	453.652	1.068.645	498.521	549.906	2.856.873
Außerbilanzielle Posten	416.997	837.646	1.611.621	670.614	711.021	4.247.899

Neben der Ausgestaltung der vertraglichen Restlaufzeiten sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporates-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktmissionen.

31h Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

Situationsspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien durchsimuliert. Im Jahr 2020 wurden beispielsweise die von der EZB in ihrem Stresstest vorgegebenen Szenarien zur COVID-19-Pandemie simuliert und auf das Portfolio der BTV umgelegt.

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindestanfordernis von 5,34 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,50 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,23 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestanfordernis von 9,86 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,23 % erreichen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 9,11 % (Vorjahr: 8,93 %).

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente inkl. eig. Instrumente des harten Kernkapitals	347,8	356,2
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.626,2	1.441,4
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	44,5	22,1
Sonstige Rücklagen	144,3	144,3
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0,3	-2,8
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-4,1	-2,9
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-8,7	-4,8
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-746,8	-659,3
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-12,0	-13,0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-6,6	-3,3
Hartes Kernkapital – CET1	1.385,0	1.278,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.385,0	1.278,0
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Voll eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	245,6	231,5
Ergänzungskapital (Tier 2)	245,6	231,5
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.630,7	1.509,5
Gesamtrisikobetrag	9.249,0	8.738,5
Harte Kernkapitalquote	14,97 %	14,63 %
Kernkapitalquote	14,97 %	14,63 %
Eigenmittelquote	17,63 %	17,27 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

33 Sonstige Angaben in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	696.022	940.184
Forderungen an Kreditinstitute	33.970	32.766
Forderungen an Kunden	2.452.149	2.363.864
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	3.182.141	3.336.815
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	26.525	20.893
Begebene Schuldverschreibungen	237.792	274.908
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	994.911	1.063.745
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	1.259.228	1.359.546
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.744	8.801
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	13.744	8.801
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.140.998	1.216.389
Verbindlichkeiten	703.649	738.283
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	5.213.386	5.136.191
Auslandspassiva	3.519.063	3.365.949
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	18.089	16.992
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.089	16.992
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	358.447	604.121
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	1.442.582	1.391.026
Kreditrisiken	2.944.489	2.848.096
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	4.387.071	4.239.122
IX) Offene Capital Calls	6.213	8.777

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2023 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 4.753 Tsd. €.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsign Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte

Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2023 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 1.460 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2023 insgesamt 621.985 Tsd. € (Vorjahr: 806.516 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 642.097 Tsd. € (Vorjahr: 853.054 Tsd. €). Die Wertpapiere sind mit einem Betrag von 201.832 Tsd. € (Vorjahr: 395.004 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel (Fair-Value-Option)“ und mit 440.265 Tsd. € (Vorjahr: 458.050 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen, die Ausnützung per 31.12.2023 beträgt 350.000 Tsd. € (Vorjahr: 600.000 Tsd. €). Der Nominalbetrag der begebenen Garantien beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 1.442.582 Tsd. € (Vorjahr: 1.391.026 Tsd. €).

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2023 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/Schulden	Effekte aus Aufrechnungsvereinbarungen	Erhaltene/gegebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	73.605	-26.890	-20.391	26.324
Summe Forderungen	73.605	-26.890	-20.391	26.324
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.527.884	0	-2.109.755	8.418.129
Handelspassiva – Derivate	65.235	-26.890	-11.414	26.931
Summe Verbindlichkeiten	10.593.119	-26.890	-2.121.169	8.445.060

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2022 in Tsd. €	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/Schulden	Effekte aus Aufrechnungsvereinbarungen	Erhaltene/gegebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Finanzielle Vermögenswerte/Schulden (netto)
Handelsaktiva – Derivate	100.475	-24.449	-35.653	40.373
Summe Forderungen	100.475	-24.449	-35.653	40.373
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.299.920	0	-1.883.088	8.416.832
Handelspassiva – Derivate	75.058	-24.449	-7.277	43.333
Summe Verbindlichkeiten	10.374.978	-24.449	-1.890.365	8.460.165

**33b Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2023
zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG**
in Tsd. €

	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	172.147	13.342	66.422
Betriebserträge	312.826	18.050	74.026
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.416	24	82
Jahresergebnis vor Steuern	176.648	11.842	40.905
Steuern vom Einkommen	23.337	1.321	8.663

**Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2022
zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG**
in Tsd. €

	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	130.663	9.278	38.054
Betriebserträge	203.301	14.215	45.243
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.341	24	81
Jahresergebnis vor Steuern	72.684	7.196	24.473
Steuern vom Einkommen	14.282	555	6.384

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH, ebenfalls mit Sitz in München.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG

	2023	2022
Gesamtkapitalrentabilität	1,32 %	0,59 %

33c Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben.

33d Verbriefungstransaktionen

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690,6 Mio. €. Die Transaktion verfügte über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren. Das Volumen verringerte sich im nun abgelaufenen dritten Jahr aufgrund von Tilgungen auf 532,6 Mio. €.

Verbriefung 1 EIB/EIF	Tranchenhöhe per 31.12.2023 in Mio. €	Tranchenhöhe per 31.12.2022 in Mio. €	Anteil in %	Garantiert- er Anteil in %
Senior	422,2	547,7	79,3 %	
Upper Mezzanine	34,1	44,2	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	66,6	86,3	12,5 %	100,0 %
Junior	9,8	10,0	1,8 %	
Gesamt	532,6	688,2	100,0 %	
Excess Spread	2,0	-		

Im Dezember 2023 führte die BTV eine zweite synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines Hypotheken-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie des privaten Investors sichert die Junior-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte zum Effektivdatum 31.12.2023 ein Volumen von insgesamt 667,9 Mio. €.

Verbriefung 2 Privater Investor	Tranchenhöhe per 31.12.2023 in Mio. €	Anteil in %	Garantiert- er Anteil in %
Senior	633,9	94,9 %	
Junior	34,1	5,1 %	100,0 %
Gesamt	667,9	100,0 %	
Excess Spread	0,1		

Durch die signifikante Risikoübertragung auf die Investoren wurden bei beiden Transaktionen risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovisionen erfolgt in der Ergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktionen wurden nicht geratet. Sie sind im Fall der ersten Verbriefung mit EIB/EIF spätestens im September 2038 und im Fall der zweiten Verbriefung im März 2037 fällig, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbst-behaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefungen erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	2023	2022
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	0	0
Garantien	0	0
Passivgeschäfte	1.150	747
Erträge	3	1
Aufwendungen	-31	-8
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	1.906	1.329
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.150	2.268
Garantien	3	3
Passivgeschäfte	10.833	24.116
Erträge	140	131
Aufwendungen	-265	-76

34a Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 1.873 Tsd. € (Vorjahr: 1.651 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Aufwand von 3.582 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag 7.477 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 334 Tsd. € (Vorjahr: 276 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats sowie der Hauptversammlung der BTV festgelegt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumesung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurden nach der Vergütungsausschusssitzung im Mai 2023 insgesamt 2.137 Stück Stammaktien via Börse/außerbörslich gekauft. Der Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 42,00 € bei einem Gesamtkurswert von 90 Tsd. €. Die enthaltene Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände für die kommenden Jahre betrug zum 31.12.2023 insgesamt 94 Tsd. € (Vorjahr: 69 Tsd. €).

Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.270	4.215
Gesamtsumme Forderungen	4.270	4.215
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.383	44.271
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	46.383	44.271

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 92 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 39 Tsd. €) und 1.037 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 250 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	38.787	49
Forderungen an Kunden	0	0
Gesamtsumme Forderungen	38.787	49
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338	2.438
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	1
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	340	2.439

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 771 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 6 Tsd. €) und 60 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 171 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsennotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 881.328 Tsd. € (Vorjahr: 708.773 Tsd. €), davon entfielen auf die BKS Bank AG 133.400 Tsd. € (Vorjahr: 113.567 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 747.928 Tsd. € (Vorjahr: 595.206 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 713.907 Tsd. € (Vorjahr: 617.479 Tsd. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt wie im Vorjahr 9.906.262 Stück.

34d Überleitung des Equity-

Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2023 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert		Erfolgsneutrale Veränderung 2023	Erfolgswirksame Veränderung 2023	Fortgeschriebener Buchwert		Börsenkurs Stammaktien
	per 01.01.2023	Kapitalerhöhung			per 31.12.2023	per 31.12.2023	
BKS Bank AG	272.091	952	7.161	15.327	295.531	16,30	
Oberbank AG	542.478	0	2.724	73.304	618.506	64,40	
Moser Holding Aktiengesellschaft	13.036	0	-10	-7.654	5.372	n. v.	

Überleitung des Equity-

Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2022 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert		Erfolgsneutrale Veränderung 2022	Erfolgswirksame Veränderung 2022	Fortgeschriebener Buchwert		Börsenkurs Stammaktien
	per 01.01.2022	Kapitalerhöhung			per 31.12.2022	per 31.12.2022	
BKS Bank AG	257.430	0	4.894	9.767	272.091	14,00	
Oberbank AG	515.479	9.945	3.380	13.674	542.478	102,50	
Moser Holding Aktiengesellschaft	18.575	0	171	-5.709	13.037	n. v.	

n. v. = nicht vorhanden

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
BKS Bank AG	10.572.131	10.561.712
Oberbank AG	27.977.388	27.910.663
Moser Holding AG	93.384	122.119
Vermögenswerte	38.642.903	38.594.494
BKS Bank AG	8.852.862	9.056.118
Oberbank AG	24.158.173	24.554.845
Moser Holding AG	68.365	67.740
Schulden	33.079.400	33.678.703
BKS Bank AG	322.411	248.980
Oberbank AG	951.592	668.551
Moser Holding AG	103.629	105.896
Erlöse	1.377.632	1.023.427
Konzernjahresüberschuss	149.419	61.583
Sonstiges Gesamtergebnis	12.859	9.952
BKS Bank AG Gesamtergebnis	162.278	71.535
Konzernjahresüberschuss	498.325	117.802
Sonstiges Gesamtergebnis	24.292	19.343
Oberbank AG Gesamtergebnis	522.617	137.145
Konzernjahresüberschuss	-28.346	5.574
Sonstiges Gesamtergebnis	0	557
Moser Holding AG Gesamtergebnis	-28.346	6.131
Gesamtjahresergebnis	656.549	214.811
BKS Bank AG	2.028	1.866
Oberbank AG	8.420	5.701
Moser Holding AG	512	3.998
Erhaltene Dividenden	10.960	11.565

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €

	2023	2022
Vermögenswerte	92.522	86.083
Schulden	53.822	53.443
Erlöse	89.461	90.100
Konzernjahresüberschuss	2.082	1.623

**34g Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
mit Anteilsbesitz an der BTV AG > 20 % in Tsd. €**

	2023	2022
Vermögenswerte	843.506.000	857.773.000
Schulden	781.625.000	794.434.000
Erlöse	11.897.000	20.343.000
Jahresüberschuss	5.934.000	7.289.000

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 8 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 40 Tsd. €) und 105 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 2 Tsd. €) für Transaktionen angefallen. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag auf 2.908 Tsd. € (Vorjahr: 1.860 Tsd. €), die Verbindlichkeiten auf 3.540 Tsd. € (Vorjahr: 560 Tsd. €).

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34g die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2023:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	136.729	1.364.957	793.659	2.295.345	527	-1.378	20.626	-17.194	32.547	-16.765
Kauf	31.414	649.656	499.886	1.180.957	527	0	16.846	-2.028	25.080	-7.358
Verkauf	105.314	715.300	293.774	1.114.388	0	-1.378	3.780	-15.166	7.467	-9.407
Zinssatzoptionen	50.000	346.176	96.794	492.970	286	-286	2.865	-2.828	2.143	-935
Kauf	25.000	176.088	58.298	259.386	286	0	2.865	-27	2.143	0
Verkauf	25.000	170.088	38.496	233.584	0	-286	0	-2.801	0	-935
Zinssatzverträge Gesamt	186.729	1.711.133	890.453	2.788.315	814	-1.664	23.491	-20.022	34.690	-17.700
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	118.719	66.115	0	184.834	1.650	-1.394	3.435	-671	0	0
FX-Swaps	733.722	27.525	0	761.248	486	-17.305	187	-2.946	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	852.441	93.640	0	946.081	2.136	-18.698	3.623	-3.617	0	0
Derivate auf wertpapierbezo- gene Geschäfte und sonstige Derivate	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	-1.709	733	-72
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	-1.709	733	-72
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	-1.709	733	-72
Bankbuch Gesamt	1.039.170	1.895.073	905.453	3.839.696	2.950	-20.362	35.156	-25.349	35.423	-17.772
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	50	1.117	5.077	6.244	0	0	0	0	8	-11
Kauf	32	531	2.216	2.778	0	0	0	0	8	0
Verkauf	19	586	2.861	3.465	0	0	0	0	0	-11
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	50	1.117	5.077	6.244	0	0	0	0	8	-11
Derivate auf wertpapierbezo- gene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Handelsbuch Gesamt	50	1.117	7.077	8.244	0	0	0	0	101	-11
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.039.220	1.896.190	912.530	3.847.940	2.950	-20.362	35.156	-25.349	35.525	-17.783

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2022:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	162.645	916.935	738.374	1.817.954	62	-1.233	28.012	-27.189	54.482	-25.027
Kauf	5.873	381.151	475.925	862.948	57	-4	26.788	0	54.461	0
Verkauf	156.773	535.783	262.450	955.006	6	-1.229	1.224	-27.189	21	-25.027
Zinssatzoptionen	14.828	240.678	63.708	319.214	61	-61	4.695	-4.691	3.355	-1.067
Kauf	7.414	120.339	45.373	173.126	61	0	4.695	0	3.355	0
Verkauf	7.414	120.339	18.336	146.089	0	-61	0	-4.691	0	-1.067
Zinssatzverträge Gesamt	177.473	1.157.613	802.083	2.137.169	124	-1.294	32.707	-31.880	57.836	-26.093
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	157.598	42.472	0	200.070	2.151	-1.845	2.153	-407	0	0
FX-Swaps	854.933	33.808	0	888.741	3.440	-2.764	119	-1.886	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.012.531	76.280	0	1.088.811	5.592	-4.609	2.271	-2.293	0	0
Derivate auf wertpapierbezo- gene Geschäfte und sonstige Derivate	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	-4.106	0	-348
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	-4.106	0	-348
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	-4.106	0	-348
Bankbuch Gesamt	1.190.004	1.332.693	812.083	3.334.779	5.715	-5.903	37.034	-38.279	57.836	-26.441
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	251	1.675	5.875	7.802	0	0	2	-3	33	-45
Kauf	127	797	2.569	3.493	0	0	2	0	33	0
Verkauf	124	878	3.306	4.309	0	0	0	-3	0	-45
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	251	1.675	5.875	7.802	0	0	2	-3	33	-45
Derivate auf wertpapierbezo- gene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Handelsbuch Gesamt	251	1.675	7.875	9.802	0	0	2	-3	155	-45
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.190.256	1.334.368	819.958	3.344.581	5.715	-5.903	37.037	-38.282	57.992	-26.486

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechsellkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechsellkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2023 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2023 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	232.958
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	224.841	21.079	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.565	0	7.676
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	74.290	0	66.578
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	37.080	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	54.890	0
Handelsaktiva – Fonds	20.674	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	18.604	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	366.450	94.573	307.212
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	415.157	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	30.981	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	32.403	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	478.541	0

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2022 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	231.861
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	350.636	40.084	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.839	0	5.614
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.745	0	60.592
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.748	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	89.388	0
Handelsaktiva – Fonds	15.791	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	10.722	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	474.757	140.194	298.067
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	473.126	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	42.447	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	28.910	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	0	544.483	0

36a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2023	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	231.861	-2.697	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.614	-502	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	60.592	0	6.079
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	298.066	-3.199	6.079

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2022	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	276.982	-886	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.819	741	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	57.351	0	2.872
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	337.152	-145	2.872

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen. Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2023 auf 66.574 Tsd. € (Vorjahr: 60.592 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2023 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von -1 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 100 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 5.780 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 184 Tsd. €) an Bewertungsgewinnen erfasst.

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.12.2023
32.320	-28.526	0	0	0	232.958
2.564	0	0	0	0	7.676
4	-97	0	0	0	66.578
34.888	-28.623	0	0	0	307.212

Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs- umrechnung	31.12.2022
63.194	-107.429	0	0	0	231.861
2.054	0	0	0	0	5.614
450	-82	0	0	0	60.592
65.698	-107.512	0	0	0	298.066

Die BTV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2023 bei den sonstigen Beteiligungen 6.091 Tsd. € (Vorjahr: 5.888 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 9.087 Tsd. € (Vorjahr: 9.087 Tsd. €).

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36b Sensitivitätsanalyse Beteiligungen in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2023	Zinsen +100 BP 31.12.2022	Zinsen –100 BP 31.12.2023	Zinsen –100 BP 31.12.2022
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–931	–1.078	+1.216	+1.533

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Negatives Szenario 31.12.2023	Negatives Szenario 31.12.2022	Positives Szenario 31.12.2023	Positives Szenario 31.12.2022
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–219,8	–230,4	+145,0	+207,2

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

36d Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2023	Zinsen +100 BP 31.12.2022	Zinsen –100 BP 31.12.2023	Zinsen –100 BP 31.12.2022
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–2.019,8	–1.196,0	+2.387,1	+1.527,2

Die szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 39 des Geschäftsberichts zu finden.

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva zum 31.12.2023 in Tsd. €	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Netto- buchwert	Fair Value
Barreserve	2.999.856	0	2.999.856	2.999.856
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	381.051	-29	381.022	381.071
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.536.383	-154.044	8.382.339	8.360.493
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	846.158	-316	845.842	827.121

Aktiva zum 31.12.2022 in Tsd. €	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Netto- buchwert	Fair Value
Barreserve	2.549.361	0	2.549.361	2.549.361
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	277.717	-10.020	267.697	267.717
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.351.343	-131.532	8.219.811	8.238.963
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	728.480	-263	728.217	683.723

Passiva in Tsd. €	Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.498.433	1.500.149	1.865.226	1.870.777
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9.029.451	9.012.936	8.434.694	8.383.181
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.256.715	1.229.872	862.236	801.086

Vermögenswerte

Level 1

Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2

Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3

Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2

Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln.

Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3

Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2023 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	381.071
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.360.493
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	744.186	82.935	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	744.186	82.935	8.741.563

Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.500.149
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.012.936
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.181.254	48.618
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	1.181.254	10.561.703

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2022 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	267.717
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.238.963
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	565.567	118.156	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	565.567	118.156	8.506.680

Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.870.777
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.383.181
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	774.174	26.912
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	0	774.174	10.280.870

39 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.12.2023 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewin- n/-verlust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges					
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	256.623		-14.252		9	
Sonstiges Finanzvermögen	210.791		-5.673		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		46.762		-477		329
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		80.874		-2.167		0

Grundgeschäfte zum 31.12.2022 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwert- anpassung für Grundge- schäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewin- n/-verlust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges					
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	266.451		-27.787		30	
Sonstiges Finanzvermögen	199.021		-17.348		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		70.281		-2.028		664
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		122.034		-5.966		0

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2023

in Tsd. €

	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	449.871	24.050	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	166.200	0	3.703

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2022

in Tsd. €

	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	478.871	38.274	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	181.200	0	8.274

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2023

in Tsd. €

	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	1.113	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	962	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-197	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2022

in Tsd. €

	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	837	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	461	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-115	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-162	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

40 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2023 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	60.959	256.338	63.725	0	0	381.022
Forderungen an Kunden	2.117.096	269.358	934.716	2.985.802	2.308.324	8.615.297
Sonstiges Finanzvermögen	464	80.830	186.191	740.184	279.282	1.286.951
Nicht derivative Forderungen	2.178.519	606.527	1.184.633	3.725.986	2.587.606	10.283.271
Derivative Forderungen	0	825	1.983	35.123	35.562	73.494
Summe	2.178.519	607.352	1.186.616	3.761.109	2.623.168	10.356.765

Passiva per 31.12.2023 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.464	117.320	464.786	313.840	314.022	1.498.433
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.189.095	1.429.611	1.702.734	602.877	105.134	9.029.451
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	35.909	159.051	1.210.578	266.334	1.671.872
Nicht derivative Verbindlichkeiten	5.477.560	1.582.840	2.326.571	2.127.295	685.490	12.199.756
Derivative Verbindlichkeiten	149	18.004	15.952	24.872	4.407	63.385
Summe	5.477.709	1.600.844	2.342.522	2.152.167	689.897	12.263.140

Aktiva per 31.12.2022 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	71.119	177.353	19.225	0	0	267.697
Forderungen an Kunden	2.084.390	254.638	922.154	2.900.554	2.289.934	8.451.671
Sonstiges Finanzvermögen	11	44.841	327.225	606.479	314.915	1.293.471
Nicht derivative Forderungen	2.155.520	476.832	1.268.604	3.507.033	2.604.850	10.012.839
Derivative Forderungen	0	6.738	17.399	57.988	17.985	100.110
Summe	2.155.520	483.570	1.286.003	3.565.021	2.622.835	10.112.949

Passiva per 31.12.2022 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354.457	158.020	359.906	658.495	334.348	1.865.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.442.480	897.935	1.082.828	907.900	103.551	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	42.309	127.201	793.201	372.649	1.335.360
Nicht derivative Verbindlichkeiten	5.796.937	1.098.264	1.569.935	2.359.596	810.548	11.635.280
Derivative Verbindlichkeiten	0	5.236	15.009	43.298	7.814	71.357
Summe	5.796.937	1.103.500	1.584.944	2.402.894	818.362	11.706.637

41 Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2023 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher,
Vorsitzender des Vorstandes
- Mario Pabst,
Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA,
Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensenator Dkfm.
Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreterin

- Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo,
Portugal
- Mag. Pascal Broschek, Fieber-
brunn (bis 10.05.2023)
- DI Johannes Collini, Hohenems
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR
Dr. Franz Gasselsberger, MBA,
Linz
- Mag. Martha Kloibmüller, Linz
(ab 10.05.2023)
- RA Dr. Andreas König,
Innsbruck
- Vorstandsdirektor Arno
Schuchter, Wien
- Vorstandsdirektorin Konsulin
Mag. Dr. Herta Stockbauer,
Klagenfurt

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentral-
betriebsrates Harald Gapp,
Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertre-
ter Harald Praxmarer, Neustift im
Stubaital
- Stefan Abenthung, Götzens
(bis 02.05.2023)
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils
- Thiemo Perterer, Axams
(ab 02.05.2023)

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr.
Michael Manhard, Wien
- Staatskommissär-Stellvertreterin
Mag. Ewelina Boula, Wien

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2023

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2023 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschluss- datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		590	-9	31.12.2022
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	8.826	526	30.11.2023
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	2	31.12.2023
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		136	0	30.11.2022
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		1.023	79	30.09.2022
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		485	84	30.06.2022
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		37.080	-2.025	31.12.2022

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschluss- datum
b) Assoziierte Unternehmen					
1. Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		494	-90	30.04.2023
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	14.165	381	31.12.2023
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	30,00 %	3.580	-63	31.12.2023
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		2.971	151	31.12.2023
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	892	345	31.12.2023
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		231	-23	30.09.2022
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		237	133	31.12.2022
Innfoliolytix GmbH, Innsbruck	26,00 %		32	-10	31.12.2022
2. Sonstige ausländische Unternehmen:					
Impulse ⁴ Success GmbH, München	25,00 %		147	62	31.12.2022

¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB

² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Innsbruck, 8. März 2024

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit
Verantwortung für das Firmen-
und Privatkundengeschäft;
Financial Markets; Recht und
Beteiligungen; Human Resources;
Marketing & Kommunikation;
Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit
Verantwortung für die Marktfolge;
Bereiche Kreditmanagement;
Konzernrechnungswesen &
-controlling; Risk Management;
Regulatory, Tax and Compliance;
Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit
Verantwortung für die Marktfolge;
Bereiche Digital Unit; Operations;
Organisation und IT; Projekt-,
Prozess- und Innovations-
management;
Bereich Interne Revision.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 8. März 2024

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

1. Die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Die Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2023 Forderungen an Kunden iHv EUR 8.615 Mio ausgewiesen. Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in den Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erfassung von Wertminderungen sowie im Abschnitt Risikoberichterstattung/31f Kreditrisiko.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit vom Ausfallstatus als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt. Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.

- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in den Notes zutreffend sind.

2. Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2023 at Equity bilanzierte Unternehmen iHv EUR 919 Mio ausgewiesen.

Gemäß IAS 28 wurde für diese Unternehmen überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Wird ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung identifiziert, schätzt die Bank den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswertes gemäß IAS 36.

Für diesen Zweck wurden Nutzungswerte („Value-in-Use“) auf Basis der zukünftig zu erwartenden Cashflows ermittelt, siehe Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten / Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen. Den bei diesen Berechnungen verwendeten Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet sind. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen.

Auf Grund des Ermessensspielraums in den Annahmen und der damit verbundenen Sensitivität des Bewertungsergebnisses haben wir die Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

- Wir haben die Prozesse zur Überprüfung der Werthaltigkeit von at Equity bilanzierten Unternehmen untersucht und die Ausgestaltung und Implementierung der identifizierten wesentlichen Kontrolle evaluiert.
- Wir haben die Angemessenheit der vom Vorstand für die Value-in-Use-Berechnungen herangezogenen Jahresplanungen, der Überleitung auf den maximal jährlich ausschüttbaren Betrag und des angewandten Diskontierungszinssatzes unter Beiziehung von Spezialisten anhand der Anforderungen von IAS 36 und aktueller Kapitalmarktdaten sowie die mathematische Korrektheit der Berechnung überprüft.
- Wir haben die von der Bank getroffenen Annahmen und das durchgeführte Backtesting der historischen Planungen mit den erzielten Ergebnissen kritisch gewürdigt. Die verwendeten Zahlen und die gewählten Szenarien wurden mit der Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktunsicherheit diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie den Jahresfinanzbericht (jeweils ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignis-

nisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 2. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 8. März 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Monika Dabrowska
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:			
DocuSigned by: Wolfgang Wurm 861A707173A84EB...		DocuSigned by: ppa Monika Dabrowska 2A7F4BDBD270479...	
Datum:	08.03.2024	Datum:	08.03.2024

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0

E info@btv.at

www.btv.at

DVR: 0018902

FN: 32942w

UID: ATU31712304

Redaktion

BTV Marketing & Kommunikation
BTV Konzernrechnungswesen & -controlling

Konzept

BTV Marketing & Kommunikation

Gestaltung

BTV Marketing & Kommunikation

Redaktionsschluss

8. März 2024

Hinweise

Soweit im Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Geschäftsbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Der Bericht steht online auf der Webseite der BTV unter www.btv.at zur Verfügung.